

BBSR-
Online-Publikation
89/2024

Staatsaffäre Architektur

Bauverwaltung in Preußen und Deutschland 1770–1933

von

Dr. Hans-Dieter Nägelke
Dr. Christian Welzbacher



Staatsaffäre Architektur

Bauverwaltung in Preußen und Deutschland 1770–1933

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ZUKUNFT BAU
FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Dieses Projekt wurde gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aus Mitteln des Innovationsprogramms Zukunft Bau.

Aktenzeichen: 10.08.18.7-21.43

Projektlaufzeit: 03.2022 bis 09.2023

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Fachbetreuerin

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat WB 3 „Forschung und Innovation im Bauwesen“
Anne Bauer
anne.bauer@bbr.bund.de

Autoren

Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin
Dr. Hans-Dieter Nägelke (Projektleitung)
Dr. Christian Welzbacher (Projektbearbeitung)

Redaktion

Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin
Franziska Schilling, M. A.

Stand

August 2023

Gestaltung

Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin

Bildnachweis

Titelbild: Pädagogische Akademie Bonn, Foto: Hugo Schmölz (1932), Architekturmuseum TU Berlin Inv. Nr. F 8117
So nicht anders bezeichnet, stammen alle Abbildungen aus der Sammlung des Architekturmuseums oder der
Universitätsbibliothek der TU Berlin und sind gemeinfrei.

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Zitierweise

Nägelke, Hans-Dieter; Welzbacher, Christian, 2024: Staatsaffäre Architektur: Bauverwaltung in Preußen und Deutschland 1770–1933.
BBSR-Online-Publikation 89/2024, Bonn.

Inhalt

Kurzfassung	5
Abstract	6
Einführung	7
Themenfeld: Bauverwaltung – Architektur als Form der Staatsrepräsentation	7
Der Untersuchungsgegenstand: Strukturen, Personen, Bauwerke	7
Problemstellung	8
Zielstellung	9
Forschungsdesign	10
Arbeitshypothesen und Forschungsfragen	10
Methodischer Ansatz	10
Projektteam und Organisation	11
Arbeitspakete und Meilensteine	12
Ergebnisse	13
1. Tendenzen und Leitlinien in der Entwicklung der Bauverwaltung in Preußen und Deutschland im Betrachtungszeitraum 1770–1933	13
2. Zehn Beispiele	32
3. Wissenschaftliche Tagung und Ausstellung „Architektur der unsichtbaren Hand“	48
4. Abschlussausstellung und -publikation	50
5. Fazit, Ausblick	50
Mitwirkende	52
Quellen- und Literaturverzeichnis	56
Quellenbestände in Archiven	56
Zeitgenössische Buch- und Zeitschriftenpublikationen	57
Sekundärliteratur	60

Kurzfassung

Der Staat baut für sich selbst: funktional und repräsentativ, mustergültig und kosteneffizient, technisch avanciert und auf international vergleichbarem Niveau. Zwischen dem hier knapp umrissenen Selbstbild und der immer wieder geäußerten Kritik an der Bauverwaltung gibt es eine Diskrepanz, die in unserem Projekt auf vielschichtige Weise erforscht werden soll: Wie funktioniert Bauverwaltung als Teil der Staatsverwaltung? Wie findet sie die geeigneten Mitarbeiter? Wie muß sie strukturiert sein, um schnell und budgetorientiert zu wirken? Wie ist das Verhältnis verschiedener Bauverwaltungen untereinander? Beispielhaft nehmen wir dazu die Preußische Bauverwaltung und die Bauverwaltung des Reiches im Zeitraum von 1770 bis 1933, flankiert von Ausblicken in die anderen deutschen Staaten, nach Österreich und nach Frankreich.

Die Meilensteine der deutschen Bauverwaltung sind hinreichend bekannt. 1770 durch die Gründung des Oberbaudepartements im Generaldirektorium etabliert befasste sich die preußische Bauverwaltung unter der Leitung David Gillys (1748–1808) mit elementaren Fragen, des „kameralistischen“ Bauwesens. Dabei spielten neben der Ästhetik vor allem Innovationen in Technik (Bohlenbinder) und Material (Stampflehm) im Sinne der „Bauökonomie“ eine wichtige Rolle. Die Aufgaben erstreckten sich auf Repräsentationsbauten genauso wie auf „niedere“ Bauaufgaben, umfassten unterschiedlichste Typen des Hochbaus, der Ingenieurbaukunst und der Infrastrukturen. Mit der Einrichtung der Bauakademie als zentraler Bauschule in Preußen (aus der später die Technische Hochschule, heute Technische Universität Berlin) hervorgehen sollte, wurde 1799/1800 die oberste preußische Baubehörde an eine Ausbildungsstätte gekoppelt, aus der sie ihr Personal rekrutierte.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es nicht nur zu zahlreichen Umstrukturierungen und wechselnden Angliederungen an jeweils zuständige Ministerien. Auch die Auseinandersetzung mit den sich etablierenden freien Architekten war ständiges Thema. Vor allem nach dem Ende der Ägide Karl Friedrich Schinkels (1781–1841), der seit 1810 in der Bauverwaltung wirkte und 1828–38 Leiter der Oberbaudeputation war, reagierte man darauf durch vermehrte öffentliche Wettbewerbe. Die Verwaltung öffnete sich dem „Markt“ der Bauideen. Eines der frühen Beispiele hierfür ist der Bau des Berliner Rathauses, für das 1857/58 eine „Concurrenz“ durchgeführt wurde, aus der der Baubeamte Hermann Friedrich Waesemann (1813–1879) siegreich hervorging.

Mitte des 19. Jahrhunderts kamen durch Staatsreformen neue Bauaufgaben hinzu, darunter Gerichts- und Regierungsgebäude in den Provinzen, wie beispielsweise Carl Ferdinand Busses Stadtgericht in Breslau. Eisen und Beton machte die Auseinandersetzung mit neuen Materialien notwendig. Die Infrastruktur der Straßen, Kanäle, Häfen, Bahnhöfe mußte ausgebaut werden, um der fortschreitenden Industrialisierung geeignete Verkehrswege bereitzustellen. Die Reichseinigung wiederum schuf der preußischen Bauverwaltung eine neue Konkurrenz auf Reichsebene. Ausschlaggebend für die Reichsbauverwaltung für die Ministerien war die langwierige Debatte um den Bau des Reichstages, die mit dem Wettbewerb 1872 begann und sich aufgrund zahlreicher Gutachten und Interventionen der Behörden und einen zweiten Wettbewerb (1882) über die Grundsteinlegung 1884 bis zur Vollendung des Baus 1894 hinzog.

Bis zur Auflösung der kontinuierlich adaptierten Behördenstrukturen setzten sich die Bauverwaltungen auch immer kritisch mit dem eigenen Schaffen auseinander. Vor allem nach 1925 sorgte dies in der preußischen Hochbauverwaltung unter dem neuen Leiter Martin Kießling (1879–1944) für einen enormen Modernisierungsschub. Bauten wie die Pädagogische Akademie in Bonn (das spätere Bundeshaus der Bundesrepublik Deutschland) gehörten zu den avanciertesten Projekten einer neuen Sachlichkeit, in der sich – nach eigenem Bekunden – das auf Gilly und Schinkel zurückgehende Ethos der Verwaltung selbst ausdrücken sollte.

Abstract

The state builds for itself: functional and representative, exemplary and cost-efficient, technically advanced and on an internationally comparable level. There is a discrepancy between the self-image briefly outlined here and the criticism of construction administration that is repeatedly voiced, and our project aims to explore this discrepancy in a multi-layered way: How does construction administration function as part of state administration? How does it find the appropriate employees? How does it have to be structured in order to work quickly and budget-oriented? What is the relationship between different building administrations? We will take the Prussian building administration and the building administration of the Reich in the period from 1770 to 1933 as examples, flanked by views of the other German states, Austria and France.

The milestones of the German building administration are sufficiently known. Established in 1770 with the founding of the Oberbaudepartement in the General Directorate, the Prussian building administration under the leadership of David Gilly (1748–1808) dealt with elementary questions of „cameralistic“ building. In addition to aesthetics, innovations in technology (plank trusses) and materials (rammed earth) played an important role in the sense of „building economy. The tasks extended to representative buildings as well as to „lower“ building tasks, and included the most diverse types of building construction, civil engineering and infrastructures. With the establishment of the Bauakademie as the central building school in Prussia (which was later to become the Technische Hochschule, now the Technische Universität Berlin) in 1799/1800, the supreme Prussian building authority was linked to an educational institution from which it recruited its personnel.

In the course of the 19th century, there were not only numerous reorganizations and changing affiliations with the respective responsible ministries. The confrontation with the independent architects that were becoming established was also a constant topic. Especially after the end of the aegis of Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), who had been active in the building administration since 1810 and was head of the Oberbaudeputation in 1828–38, the reaction was to increase public competitions. The administration opened itself to the „market“ of building ideas. One of the early examples of this is the construction of the Berlin City Hall, for which a „concurrence“ was held in 1857/58, from which the building official Hermann Friedrich Waesemann (1813–1879) emerged victorious.

In the mid-19th century, state reforms added new building tasks, including court and government buildings in the provinces, such as Carl Ferdinand Busse's city court in Wroclaw. Iron and concrete made it necessary to deal with new materials. The infrastructure of roads, canals, harbors, and train stations had to be expanded to provide suitable transportation routes for the advancing industrialization. The unification of the German Reich, in turn, created new competition for the Prussian construction administration at the Reich level. The decisive factor for the Reich Building Administration for the ministries was the protracted debate about the construction of the Reichstag, which began with the competition in 1872 and, due to numerous expert opinions and interventions by the authorities and a second competition (1882), dragged on through the laying of the foundation stone in 1884 to the completion of the building in 1894.

Until the dissolution of the continuously adapted authority structures, the building administrations also always critically examined their own work. Especially after 1925, this led to an enormous push for modernization in the Prussian structural engineering administration under the new director Martin Kießling (1879–1944). Buildings such as the Pedagogical Academy in Bonn (later the Bundeshaus of the Federal Republic of Germany) were among the most advanced projects of a new objectivity, in which – according to his own statement – the ethos of the administration itself, going back to Gilly and Schinkel, was to be expressed.

Einführung

Themenfeld: Bauverwaltung – Architektur als Form der Staatsrepräsentation

Im Staatsbau, der durch die Verwaltung aus der Mitte des Staates heraus entsteht, verdichtet sich das Selbstverständnis eines Gemeinwesens zur Chiffre. Wohl auch deshalb neigt die Bauverwaltung zur Produktion von Selbstbildern, die noch dann ihre Bindekraft entfalten, wenn die beteiligten Beamten selbst ihre kognitive Dissonanz erkannt haben. Bisher hat sich die Forschung vor allem an diese Selbstbilder gehalten. Architektur (und nicht nur die Architektur des Staates) entsteht unter vielschichtigen Bedingungen: Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst, Industrie wirken zusammen. Dass die Staatsverwaltung hierfür grundlegende Voraussetzungen schafft wird zumeist ausgeblendet.

Im Bauwesen ist nahezu alles verregelt, verrechtlicht, verwaltet. Planerische und künstlerische Entscheidungen erfolgen innerhalb dieser Grenzen, geformt gleichsam durch eine „unsichtbare Hand“. Es wird aber Zeit, diese Hand, ihre Handlungen und deren Konsequenzen sichtbar zu machen. Das ist der Grund, warum eine Geschichte der Bauordnungen und des Baurechts, eine Geschichte der Baupolizei¹, eine Geschichte der Bauormen, eine Geschichte der amtlichen Forschung, eine Geschichte der staatlichen Bausubventionen, eine Geschichte der Ausbildung, kurz: eine Geschichte der Bauverwaltungen² Not tut. Anders gesagt: Die Forschung braucht den „administrative turn“.

Der Untersuchungsgegenstand: Strukturen, Personen, Bauwerke

„Staatsaffäre Architektur“ kann – als vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) innerhalb der Förderschiene „Zukunft Bau“ finanziertes Drittmittelprojekt, dessen Laufzeit auf 18 Monate begrenzt ist – nicht die notwendige Grundlagenforschung leisten, um das Phänomen Bauverwaltung umfassend verstehbar zu machen, zumal über den so langen Zeitraum von 1770 bis 1933. Wir können aber auf die allgemeine Bedeutung des Themas als Forschungsgegenstand hinweisen, das bisher entweder als „Blinder Fleck“ außerhalb der Wahrnehmung lag – oder als „Elefant im Raum“ dermaßen riesig erschien, dass man darüber hinwegsah. Dazu veranstalteten wir an der Technischen Universität Berlin im September 2022 ein Symposium. Gleichzeitig mit dem Symposium entstand die Kabinettausstellung „Architektur der unsichtbaren Hand“ am Architekturmuseum der TU Berlin. Zum Abschluß entstand die Ausstellung „Staatsaffäre Architektur“, die am Ernst-Reuter-Haus, Berlin – dem Dienstsitz des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, also der heutigen Bauverwaltung.

Die Ausstellung sowie die Ergebnisse des Forschungsprojekts und der Projekttagung sind im von Hans-Dieter Nägelke und Christian Welzbacher herausgegebenen Katalogbuch „Staatsaffäre Architektur: von der preußischen Hochbauverwaltung zur Reichsbauverwaltung 1770–1933“ (Aachen 2023) veröffentlicht, das online unter <https://doi.org/10.25645/hhx9-t9v> abgerufen werden kann.

1 Einen knappen Überblick von Bedeutung und Reichweite dieser Felder bietet das Handbuch: Fritz Münchgesang: Deutsches Bauwesen. Staatsbauverwaltung – Baurecht – Baupolizei. Berlin 1904. Zum Baurecht S. 245–356, zur Baupolizei S. 357–490. Auch die Entwicklung der Bauverwaltung in Preußen wird hier anhand der wichtigsten Gesetze und Verordnungen skizziert.

2 Am gegenwärtigen Beispiel zeigt dies Michaela Schmidt: Im Inneren der Bauverwaltung. Eigenlogik und Wirkmacht administrativer Praktiken bei Bauprojekten. Bielefeld 2016.

Problemstellung

Die Anfänge des staatlichen Bauwesens beleuchten Publikationen über David Gilly (die beiden Katalogbände David Gilly: Erneuerer der Baukultur, hrsg. von Eduard Führ, Münster 2008 und Mathematisches Calcül und Sinn für Ästhetik, hrsg. von Reinhart Strecke, Berlin 2000) sowie mehrere Studien des Forschers Reinhart Strecke, darunter der Band Anfänge und Innovation der Preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel, Köln, u.a. 2000. Über Karl Friedrich Schinkel liegen etliche Grundlagenwerke (darunter das umfassende „Lebenswerk“) vor, die sich auch mit Schinkels Verwaltungsaufgaben und der Struktur der staatlichen Bauwesens befassen. Jüngst befasste sich Christine Salge, Baukunst und Wissenschaft, Berlin 2021, erneut mit der Verwissenschaftlichung des Bauens und deren Wirkung auf Lehre und (administrative) Praxis in Preußen. Als Ausstellung mit Begleitpublikation hat sich dazu auch „Neben Schinkel – die Bauausführungen des preußischen Staats“ (TU Architekturmuseum 2002/2010) befasst. Die „Schinkelschule“ ist bezüglich ihrer Verwaltungsaspekte weniger gut aufgearbeitet, kann aber im Hinblick auf das Thema aus dem Archivmaterial, der Zeitschrift für Bauwesen und dem Zentralblatt der Bauverwaltung erschlossen werden. Godehard Hoffmann wiederum widmete sich dem staatliche Bauwesen des Reiches seit 1871: Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten des Deutschen Kaiserreichs 1871–1918, Köln 2000. Auch über Hermann Muthesius liegen mehrere Studien vor (zuletzt: Nils Aschenbeck: Reformarchitektur. Die Konstituierung der Ästhetik der Moderne, Basel 2016), die im Rahmen des Vorhabens ausgewertet werden sollen. Christian Welzbacher analysierte das staatliche Bauwesen (auf Reichs- und preußischer Ebene) in seinem Buch „Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik“, Berlin 2006. Den einzigen Überblick lieferte Andreas Kübler, Chronik Bau und Raum : Geschichte und Vorgeschichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Tübingen 2007.

Forschungslücke, Entwicklungsbedarf

So ist über die Bauverwaltungen in Preußen und im Deutschen Reich immer wieder geforscht worden, ein Gesamtbild, das sich insbesondere den jenseits bautechnischer und ästhetischer Wandlungen entwickelnden administrativen Leitbildern widmet, fehlt jedoch. Hier gilt es, im Rahmen des Vorhabens auf Grundlage des Materials im Architekturmuseum der TU Berlin große Linien und Entwicklungen aufzuzeigen und im Rahmen einer Ausstellung mit Begleitbuch anschaulich aufzuarbeiten. Dabei gehen wir davon aus, dass die ersten zwei Jahrzehnte des Kaiserreiches 1871–1895 als eine „zweite Sattelzeit“ verstanden werden müssen, in der die in der ersten Sattelzeit 1790–1810 fundierten Verwaltungsstrukturen an derart die Bedürfnisse des expandierenden Industriestaates angepasst wurden, dass sie bis heute wirksam sind. Neben der generell vernachlässigten Zusammenschau von Bauen und Bauverwaltung ist dieser Fokus auch deshalb wichtig, um das Thema mit Blick auf die Gegenwart auszuleuchten – aus der Verwaltungsarchäologie ergibt sich ein veränderter Blick auf das Jetzt und seine Transformation für die Zukunft. Kernthese ist, dass die Bauverwaltungen zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder auch Fortschrittstreiber waren: technologisch, ökonomisch und typologisch.

Zielstellung

Konkrete Projektziele

Das Projektziel ist eine gründliche Untersuchung und konsistente Darstellung der Genese der staatlichen Bauverwaltung in Preußen und Deutschland bis 1933 auf Grundlage vertiefter Forschung in einschlägigen Archiven und der gründlichen Auswertung zeitgenössischer (Bau-)zeitschriften. Neben diesem Gewinn an historischer Kenntnis, die das Vorhaben zugleich die Arbeit der Historikerkommission für die Zeit vor 1933 ergänzt und deshalb über eine Tagung mit ihr verzahnt werden soll, zielt das Projekt zugleich auf einen Ergebnistransfer in die Gegenwart. Welche Strukturen und Abläufe machten die Bauverwaltungen Preußens und des Deutschen Reiches erfolgreich? Welche bewerten wir heute als dysfunktional? Gerade weil Verwaltungstraditionen oft tief verwurzelt sind, kann der historische Blick auch hier als „ferner Spiegel“ der aktuellen Praxis helfen, diese kritisch zu hinterfragen

Das Vorhaben befasst sich mit der direkten Vorgeschichte der heutigen Bauverwaltung des Bundes und trägt deshalb zur Klärung und Aufarbeitung der Voraussetzung der heutigen Behörde und damit deren Handlungsorientierungen bei. Der Staat hat mit Hilfe seiner Bauverwaltung das Verhältnis von öffentlichem Interesse und privater Wirtschaft immer wieder neu abgewogen: nach dem Stand der Technik, der notwendigen Erschließung von Land für Industrie, Agrarwesen und Wohnraum (Daseinsfürsorge). Es wird zu überprüfen sein, ob sich im Darstellungszeitraum (1770–1933) wiederkehrende Muster erkennen lassen, so z.B. im Hinblick auf die zeitbedingten Notwendigkeiten, die Argumente staatlicher Durchsetzung oder der Akteurskonstellationen und wie dies bis in die Gegenwart fortwirkt. Durch die Schwerpunktsetzung in der Zeit des Kaiserreiches 1871–1918 und der anschließenden Transformation in der Weimarer Republik ergänzt das Projekt die Arbeit der Historikerkommission „Bauen und Planen im Nationalsozialismus. Voraussetzungen, Institutionen, Wirkungen“.

Übergeordnete Ziele und der Beitrag des Projekts dazu

Die bisherige Forschung wird im Hinblick auf das übergreifende Thema weitergeführt und ergänzt, so dass sie ein Gesamtbild über die Tätigkeit, die Wirkungsfelder, die Akteure und die Mechanismen der staatlichen Bauverwaltung ergeben. Dazu knüpfen wir an die unter 3.1. dargelegten Ergebnisse an und nehmen auch die in den letzten Jahren entstandene eigene Forschung auf. Wichtige Ressource sind dabei die Bestände des Architekturmuseums der Technischen Universität Berlin: Dazu gehören die knapp 6000 originalen Fotografien und Lithografien umfassende Sammlung der ausgeführten Projekte der preußischen Bauverwaltung zwischen 1860 und 1918 ebenso wie die hier überlieferten Großprojekte des Deutschen Reiches wie der Reichstag oder auch die Universität Straßburg. Darüberhinaus bildet die verwaltungshistorische Überlieferung im Bundesarchiv und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz eine wichtige Grundlage. Diese beiden Aspekte – Archivbestände als Spiegel praktischen Bauens und Archivbestände als Sediment administrativer Prozesse – finden eine umfassende und seitens der Bauverwaltung bereits wichtige parallele Überlieferung in den beiden großen Publikationsorganen der preußischen Bauverwaltung, der Zeitschrift für Bauwesen (seit 1851) und dem Zentralblatt der Bauverwaltung (seit 1881).

Forschungsdesign

Arbeitshypothesen und Forschungsfragen

Die zentrale Hypothese des Projekts war die Annahme, dass das Handeln der Bauverwaltung nicht nur innerhalb des engeren Rahmens staatlicher Bau- und Planungspolitik wirksam war, sondern durch seine normative Beispielsetzung und die rechtlichen sowie administrativen Rahmenbedingungen das Bauwesen insgesamt bestimmte. Das Forschungsprojekt beleuchtete das staatliche Bauwesen als Motor der Innovation auf sämtlichen die Architektur betreffenden Feldern der Planung: Von der Bedarfsfeststellung, der Vermessung und Erschließung von Flächen, der Verwaltung und juristischen Rahmensetzung im Planungswesen, der Aufgabenverteilung bei der Planung des städtebaulichen und infrastrukturellen Rahmens neu bebauter Flächen bis hin zur Durchführung von Planungen innerhalb der hoheitlichen Aufgabenbereiche im Hoch- und Tiefbau, und dies im Verhältnis zu dem sich im 19. Jahrhundert allmählich etablierenden Wettbewerbswesen. Kenntnisse der Bauverwaltung waren daher auch für die Betrachtung privatwirtschaftlicher Architektur essentiell.

Daraus ergaben sich unter anderem folgende Fragen:

- Wie entstand und entwickelte sich die preußische Bauverwaltung vor und nach 1770?
- Wie professionalisierte sie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts und insbesondere nach 1871?
- Welchen Einfluss nahm Preußen auf die Verwaltung der Reichsbauverwaltung?
- Welche internationalen Bezüge und Bezugnahmen gab es?
- Welche institutionellen und personellen Verflechtungen gab es, welche Abgrenzungen?
- Wie vollzog sich die Modernisierung der Verwaltung nach 1918? Wie war ihr Verhältnis zur architektonischen Moderne?
- Welche administrativen Muster machten die Bauverwaltung im Sinne schlanker Strukturen, geringer Kosten und nachhaltiger Ergebnisse erfolgreich? Ist dieser Erfolg ein Mythos? Wenn ja: Wann und warum wurde dieser Mythos generiert? Und wenn nein: Welche Aspekte sind immer noch relevant und welche lohnen, sich für die gegenwärtige Praxis noch einmal genauer angeschaut zu werden?

Methodischer Ansatz

Die Basis dieses Forschungsprojekts bildete das umfassende Methodenrepertoire der architekturhistorischen und historischen Forschung. Dabei stand die kritische Auswertung der Quellen und deren systematische Einordnung in den historischen Kontext im Vordergrund. Kernmerkmal der Bauverwaltung war – wie bei allen staatlichen Verwaltungen – eine transparent geführte Entscheidungsfindung. Diese Entscheidungsprozesse waren über das vorhandene Aktenmaterial dokumentiert, das zum Teil sehr gut und vollständig erhalten war, aber auch kriegsbedingte Lücken aufwies. Durch eine sorgfältige Analyse dieses Aktenmaterials ließen sich die Entscheidungsfindungen und ihre Hintergründe präzise nachzeichnen.

Im Hinblick auf die Ästhetik der realisierten Bauten, die durch Visualisierungen in der Buchpublikation und der Ausstellung eine zentrale Rolle einnahmen, war auch die Interpretation durch das Methodenrepertoire der politischen Ikonographie von großer Bedeutung. Diese methodische Herangehensweise ermöglichte es,

die symbolischen und politischen Implikationen der architektonischen Gestaltung und deren Wirkung auf die Öffentlichkeit zu verstehen.

Um eine ausgewogene Einordnung des staatlichen Baugeschehens vornehmen zu können, wurde der allgemeine Kontext der Architekturentwicklung berücksichtigt. Dies umfasste sowohl theoretische als auch gesellschaftliche und praktische Aspekte der Architekturgeschichte. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Untersuchung nicht isoliert betrachtet wurde, sondern in einem breiteren architektonischen und kulturellen Rahmen verortet war.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Forschungsprojekts waren die Forschungsreisen nach Großbritannien, Frankreich, Österreich und Tschechien. Diese Reisen dienten dem internationalen Vergleich und ermöglichten es, die Bauverwaltung und Architekturentwicklung in unterschiedlichen politischen und kulturellen Kontexten zu analysieren. Durch den direkten Austausch mit Experten vor Ort und die Untersuchung von Archiven und Bauwerken in diesen Ländern wurde ein tieferes Verständnis für die internationalen Einflüsse und Verflechtungen der Architekturentwicklung gewonnen. Insbesondere in Großbritannien und Frankreich, die eine lange Tradition staatlicher Bauverwaltung und herausragender architektonischer Leistungen aufweisen, konnten wertvolle Vergleichspunkte und Kontraste zur deutschen Entwicklung gezogen werden. Österreich und Tschechien boten zudem interessante Perspektiven durch ihre spezifischen historischen und kulturellen Kontexte, die die Forschung bereicherten und erweiterten.

Durch diese internationale Perspektive lieferte das Forschungsprojekt nicht nur eine tiefgreifende Analyse der deutschen Bauverwaltung und Architekturgeschichte, sondern ermöglichte auch deren Einbettung in den europäischen und globalen Kontext. Dies trug dazu bei, die Bedeutung und Einflüsse der internationalen Architekturentwicklung auf die nationale Bauverwaltung und deren ästhetische Ausprägungen umfassend zu verstehen und darzustellen.

Die Basis bildete das Methodenrepertoire architekturhistorischer und historischer Forschung. Dabei war die kritische Auswertung der Quellen und deren systematische Einordnung von zentraler Bedeutung. Kernmerkmal der Bauverwaltung war – entsprechend aller staatlichen Verwaltung – eine transparent geführte Entscheidungsfindung. Diese war über das vorhandene, zum Teil sehr gut und vollständig erhaltene, zum Teil (kriegsbedingt) auch in lückenhafter Form überkommene Aktenmaterial dokumentiert und konnte auf diese Weise nachgezeichnet werden.

Im Hinblick auf die Ästhetik der realisierten Bauten, die durch Visualisierungen in der Buchpublikation und der Ausstellung eine wichtige Rolle einnahmen, war auch die Interpretation durch das Methodenrepertoire der politischen Ikonographie wichtig. Um eine ausgewogene Einordnung des staatlichen Baugeschehens vornehmen zu können, wurde auch der allgemeine Kontext der Architekturentwicklung (in theoretischer, gesellschaftlicher und praktischer Hinsicht) berücksichtigt.

Projektteam und Organisation

Dr. Hans-Dieter Nägelke hat sich nach seiner Arbeit zum staatlichen „Hochschulbau im Kaiserreich“ (2000) in zwei, von Publikationen begleiteten Ausstellungen „Neben Schinkel“ (2002/2010) und „Konstruktionen und Katastrophen. Staatliche Architekturphotographie in Preußen 1860–1918“ mit dem Thema beschäftigt.

Dr. Christian Welzbacher hat sich nach seiner Dissertation zur Staatsarchitektur der Weimarer Republik mit staatlicher Kulturpolitik (Biografie Edwin Redslob) und den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen von Architektur auseinandergesetzt und das Thema des Projekts bereits in zahlreichen Aufsätzen behandelt.

Aus dem Team des Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin: Dipl.-Ing. Claudia Zachariae, Franziska Schilling M.A. und Christine Reinemund (Reprografie).

Studentischer Projektmitarbeiter: Mihály Foki.

Arbeitspakete und Meilensteine

Um die Forschungsergebnisse zu erreichen, wurden folgende Arbeitsschritte definiert: Im ersten Arbeitspaket wurde eine umfassende Archivrecherche durchgeführt, die das Bundesarchiv, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie die Archive der staatlichen Bauverwaltungen in Großbritannien, Frankreich und Österreich umfasste. Diese Recherche, unterstützt von einer studentischen Hilfskraft, lag in der Hauptverantwortung des wissenschaftlichen Mitarbeiters. Objektrecherchen und Kontakte zu potentiellen Leih- und Bildgebern wurden durch die Projektleitung koordiniert. Im zweiten Arbeitspaket wurden zeitgenössische Zeitschriften ausgewertet und deren Inhaltsverzeichnisse auf verwaltungsrelevante Nachrichten, Rundschreiben und Personalnotizen überprüft. Das dritte Arbeitspaket beinhaltete die Konzeption und Umsetzung einer kleinen, tagungsbegleitenden Ausstellung zu ausgewählten Aspekten des Projektthemas. Diese Ausstellung, basierend auf der älteren Ausstellung „Neben Schinkel“, wurde um Aspekte der Verwaltungsorganisation der Oberbaudeputation erweitert und vom Team des Architekturmuseums gestaltet. Im vierten Arbeitspaket wurden die Texte für die Abschlussausstellung und die Publikation erstellt, einschließlich der Einleitung, einer überblickshaften Darstellung, Katalogtexten und der Redaktion der Tagungsbeiträge. Das fünfte Arbeitspaket umfasste die technischen und organisatorischen Vorbereitungen der Ausstellungsobjekte sowie deren Durchführung, einschließlich notwendiger Restaurierungen und Rahmungen. Das sechste Arbeitspaket betraf die grafische Gestaltung und Produktionsbegleitung sowohl der Ausstellung als auch des Buches sowie weitere redaktionelle Aufgaben. Im siebten Arbeitspaket wurden die PR-Arbeit und die Administration der Tagung, einschließlich Reisen, Raumplanung und Catering, organisiert. Das achte Arbeitspaket konzentrierte sich auf die Kompression der Ausstellung zu einer Tafelpräsentation als Wanderausstellung, die sowohl physisch auf Forex-Tafeln als auch virtuell als PDF-/Online-Version umgesetzt wurde, um die Forschungsergebnisse auf die großen Linien der Organisationsentwicklung der Bauverwaltung zu verdichten und den Gegenwartsbezug zu betonen. Im neunten Arbeitspaket wurde die grafische Umsetzung der Wanderausstellung realisiert. Das zehnte und letzte Arbeitspaket beinhaltete die Erstellung des Abschlussberichts.

Die Meilensteine des Projekts umfassten die Eröffnung der kleinen Ausstellung zur Bauverwaltung 1770–1933 und die Vorlage des Zwischenberichts sechs Monate nach Projektstart, eine Tagung zu den Recherche- und Forschungsergebnissen ebenfalls nach sechs Monaten, die Veröffentlichung des Tagungsbands 18 Monate nach Projektstart und die Übergabe der Abschlussausstellung ebenfalls nach 18 Monaten.

Ergebnisse

1. Tendenzen und Leitlinien in der Entwicklung der Bauverwaltung in Preußen und Deutschland im Betrachtungszeitraum 1770–1933

Verwaltung bedeutet Allokation der an Menschen und Strukturen gebundenen Ressource Effizienz, kurz die Optimierung organisatorischer Abläufe. Zeit ist Geld – auch und gerade im Staat.

Der Schlüsselbegriff in der Architekturverwaltung heißt entsprechend: Bauökonomie – und er ist keineswegs im engen Sinne auf sparsames Bauen beschränkt, sondern bezieht sich auf den gesamten Planungsprozess innerhalb eines wirtschaftlich, politisch und militärisch³ kontrollierten Gefüges. Bauökonomie setzt daher beim Nachdenken über die Raumplanung des gesamten Staatsterritoriums an: Wie verlaufen Straßen-, Bahn- und Wasserinfrastrukturen und welche sind jeweils notwendig? Welche Provinzstadt eignet sich als Sitz einer Lokalverwaltung oder eines Gerichtsstandes? Welche Abläufe der Bauplanung lassen sich standardisieren? Welche Technologien eignen sich zum schnellen, materialsparenden Bauen? Wann ist die künstlerische Aufwertung eines Bauwerks im Sinne staatlicher Repräsentation angezeigt? Wie muss eine Behörde beschaffen sein, die all diese Fragen klärt und Antworten praktisch umsetzt?

Da die Bauverwaltung für die Errichtung der baulichen Hüllen sämtlicher staatlichen Institutionen verantwortlich ist hat sie ein doppeltes Verhältnis zum Staat: Sie spiegelt einerseits deren Gesamtverwaltung auf behördlicher Ebene – und findet andererseits dafür einen bildhaften Ausdruck, indem sie diesen Hüllen einen (im Grunde gar nicht vorgesehenen) repräsentativen Mehrwert einschreibt. Architektur der Bauverwaltung kann also mindestens auf drei Ebenen gelesen werden. Erstens: Im Bezug auf Staat, Politik und Wirtschaft mit seinen jeweils zeit- und kontextgebundenen Intentionen. Zweitens: Im Bezug auf die Organisationsform Verwaltung mit ihren Eigendynamiken. Drittens: Im Bezug auf das Feld der Architektur mit ihren immanenten Kunst-, Konstruktions-, Technik- und Theoriedebatten.

Die „Bauökonomie“ kam Ende des 18. Jahrhunderts auf, im Zuge der Gründung des Oberbaudepartements. Bei dessen Einrichtung 1770 – und seiner Weiterführung als Oberbaudeputation ab 1804 bzw. Technische Oberbaudeputation ab 1850 – handelt es sich nicht um die Geburtsstunde der Bauverwaltung im engeren Sinne, denn diese gab es für die Kirche und für den Hof in verschiedenen organisatorischen Formen und lokal beschränkt in Preußen bereits seit dem 16. Jahrhundert.⁴ Im Zuge der zeittypischen Vertikalisierung des Staatswesens und der Einrichtung von Zentralinstanzen, aus denen sich Ämter, später Ministerien entwickelten, entstand vielmehr eine übergeordnete Verwaltungsebene.⁵ Sie sollte die bisher in den Provinzen angesiedelten Lokalinstanzen überkuppeln, durch Richtlinienkompetenz dirigieren, im Falle zentraler Aufgaben gar mit eigenen Entwürfen versehen und zudem durch Inspektionsreisen kontrollieren. Dahinter steht der Gedanke sys-

3 Die Sicherung des „Nährstandes“, also der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, zu deren Transport die Bauverwaltung die entsprechenden Infrastrukturen plante, war die Aufgabe des Militärs, deren Hierarchie zugleich Vorbild für den Aufbau der Verwaltung war. Die enge Verzahnung von Verwaltung und Militär, die im Folgenden eine Rolle spielt zeigt auf: Otto Hintze: Beamtentum und Bürokratie. Göttingen 1981 (Originaltext von 1911).

4 Die Vorgeschichte der zentralen Bauverwaltung in Preußen erforschte Rolf-Herbert Krüger: Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. Berlin 2020. Siehe weiterhin das von Christiane Brandt-Salloum und Reinhart Strecke bearbeitete Inventar zur Geschichte der preußischen Bauverwaltung 1723–1848. 2 Bände, Berlin 2005. Zum Kontext: Walther Hubatsch: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung. Köln 1973 sowie Wolfgang Neugebauer: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht. In: Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Moderne preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie. Bd. 2, Berlin 1981, S. 541–597.

5 Zur Geschichte der preußischen Verwaltung im Betrachtungszeitraum: Hubatsch 1973 (wie Anm. 1); Reinhart Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. Stuttgart, 2. Aufl., 1975 sowie historisch: Robert Hue de Grais: Handbuch zur Verfassung und Verwaltung in Preußen. Regelmäßige Neuauflagen vom 19. bis ins frühe 20. Jahrhundert.

temischer Kohäsion, der Bildung von „Synergien“: Vereinheitlichung, sukzessive auf theoretische Fundamente gestellt, unterstützt durch die Einrichtung einer eigenen Ausbildungsstätte und die Vermittlung allgemeingültiger Arbeitsgrundlagen an den zukünftigen behördeneigenen Nachwuchs, also dessen einheitliche Prägung. Hier spielt die 1799 gegründete Bauakademie, aus der später die Technische Hochschule Charlottenburg (heute TU Berlin) hervorging, eine entscheidende Rolle. Zuletzt sollten Publikationen für wirksame Verbreitung innerbehördlicher Arbeit und Dokumentation derer gebauter Ergebnisse sorgen, dazu erschien seit 1797 die „Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend“, eine der frühen deutschsprachigen Architekturzeitschriften. Das Oberbaudepartement, später die Oberbaudeputation, war also das Ergebnis eines strukturellen Umbildungsprozesses behördlicher Organisation. Diese Tatsache ruft den zweiten zentralen Terminus auf, der ebenso wie die Ökonomie wesentlich mit Verwaltung verbunden ist: die Reform.

„Ökonomie“ und „Reform“ sind für den gesamten Betrachtungszeitraum des Projekts „Staatsaffäre Architektur“ zentrale Referenzbegriffe. Überblickt man die in den Publikationsorganen – nach der „Sammlung“ vor allem die „Zeitschrift für Bauwesen“ und das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ – dokumentierten Diskussionen, so lässt sich feststellen: In beiden Problemfeldern hat die Bauverwaltung ihre Zielstellungen niemals erreicht – anders lassen sich die permanenten, sämtliche Ebenen der Organisation betreffenden Anpassungsversuche der Verwaltung kaum erklären. Das in einer Fülle von Quellen dokumentierte Ringen um die Allokation der Ressource Effizienz hat durchaus den Charakter des Beispielhaften. Zieht man daraus exemplarische Schlüsse und konfrontiert sie mit den Ergebnissen der Organisationssoziologie und Verwaltungsgeschichte, so wird deutlich, dass Verwaltung in ihrem Wesen „unvollendet“, ja „unvollendbar“ erscheint.

Und die „Kunst“, in unserem Falle die in der Bauverwaltung des Staates entworfene „Baukunst“? Auch hier lassen sich starke Reibungsverluste verzeichnen. Berühmt und vielzitiert ist ein Brief des einzigen preußischen Baubeamten von internationaler Ausstrahlung, Karl Friedrich Schinkel. Am 4. Februar 1821 klagte er schriftlich seinem Dienstherrn, Handelsminister von Bülow: „Die Sphäre des Artistischen, welche allein mir zusagt, hat in meiner Ansicht eine so unendliche Ausdehnung, daß ein Menschenleben viel zu kurz für sie ist. Mit Bekümmernnis fühle ich, daß ich unter anderen Verhältnissen noch mehr darinnen hätte leisten können, daß ich aber innerlich zerrissen werde durch Arbeiten, zu denen ich die Zeit meiner eigentlichen Bestimmung entziehen muß.“⁶

Der Organisationssoziologe Stefan Kühl, der zwischen „Schauseite“, „formaler“ und „informaler“ Seite von Verwaltungen unterscheidet, stellt (auch ohne Schinkel-Bezug) fest: „Eine vorrangige Aufgabe der Spitzenpositionen in Organisationen ist es – unterstützt durch Kommunikations-, Presse- und Marketingabteilungen –, die Schauseite der Organisation herzurichten.“⁷ Die Schauseite, das ist in unserem Falle die gebaute Architektur, deren Entwürfe Schinkel ständig aus den Provinzen zugesandt bekam, in seiner Rolle als Leiter der Zentralinstanz für unzulänglich erklärte, überarbeitete oder erneuerte. Dabei empfand er auch die unterhalb der Schauseite waltende „formale Seite“ seiner Behörde, also die für die Durchsetzung geschaffene Struktur des „Apparates“ als ungeeignet, war aber als Beamter offenbar selbst zu korrekt, um die „informale Seite“ stärker zu nutzen, also gegen die eigenen strengen Regeln der Verwaltung zu verstoßen, um seine Vorstellungen innerhalb des amtlichen Baugeschehens zu implementieren. Schinkel war bei weitem nicht der einzige hohe Baubeamte, der dieses Problem zu adressieren suchte.

6 Zit. nach Hein-Th. Schulze Altcapenberg: Das Lebens Schinkels. Person, Familie, Freunde und Beruf. In: Ders., Rolf H. Johannsen und Christiane Lange (Hrsg.): Karl Friedrich Schinkel. Geschichte und Poesie. München, 2012, S. 27.

7 Stefan Kühl: Sisyphos im Management. Die vergebliche Suche nach der optimalen Organisationsstruktur. Frankfurt am Main, New York, 2. Aufl., 2015, S. 12. Zur Soziologie von Organisationen etwa: Mary Douglas: How institutions think. Syracuse 1986, Delphine Dulong: Sociologie des institutions politiques. Paris 2012, Jacques Lagroye und Michel Offerlé (Hrsg.): Sociologie de l'institution. Paris 2010 sowie auch Niklas Luhmann: Die Grenzen der Verwaltung. Hrsg. von Johannes F.K. Schmidt und Christoph Gesigora. Berlin 2021 und Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, Tübingen 1985. In diesem Zusammenhang weiterhin relevant das 1966 zuerst erschienene Buch: Peter L. Berger und Thomas Luckman: The social construction of reality. London 1991.

Ein weiterer Aspekt soll an dieser Stelle angesprochen sein, auch er Teil des „informalen“ Bereichs von Verwaltung: In einer Behörde arbeiten Menschen, deren eigene politische Auffassung unter Umständen von der „Botschaft“ ihrer amtlichen Tätigkeit abweicht. Friedrich August Stüler, Nachfolger Schinkels im Amt und gleichzeitig Architekt Königs Friedrich Wilhelm IV., hat nicht nur die Berliner Schlosskuppel mit ihrem restaurativen Programm des reinkarnierten Gottesgnadentums, eine Art Radikalisierung der romantischen Mittelalterrezeption, umgesetzt, sondern in Potsdam-Sanssouci auch einen Terracotta-Triumphbogen, der den monarchischen Triumph über den niederkartätschten Badischen Aufstand 1848 mit hunderten Toten feierte und den demokratischen Paulskirchenaufbruch regelrecht höhnisch zu Grabe trug: ein antibürgerliches Programm, Sinnbild des Preußens nach 1848, eines repressiven Maßnahmen-, Zensur-, Polizei- und Unterdrückungsstaates, entworfen von Stüler, der, wie fast sämtliche Baubeamten, selbst dem Bürgertum angehörte. Qualen, die Schinkel als Künstler⁸ empfand, hat Stüler vielleicht als politischer Mensch durchlitten – wir wissen es nicht. Von revolutionären, desertierenden Baubeamten jedenfalls ist in der Geschichte Preußens nicht die Rede. Einen Gottfried Semper, der Barrikaden baute und dann fliehen musste, hat es hier offenbar nicht gegeben. Wohl aber Reformatoren „von innen“, die ihre Position nutzten, um politischen und künstlerischen Aufbruch in Kongruenz zu bringen und dazu die von Ihnen geführte Behörde entsprechend zu strukturieren. Das gilt nicht zuletzt für die Spätphase des Betrachtungszeitraums, die Epoche der Weimarer Republik, in der Martin Kießling in direktem Bezug auf Schinkel und den Gedanken der Bauökonomie die Preußische Bauverwaltung in die Neue Sachlichkeit führte und als Demokrat auf Linie mit dem modernen Staatswesen seiner Zeit brachte.

1.1. Effizienz oder Gängelung

Alle Verwaltung ist in ihrem Kern absolutistisch, dies in einem doppelten Sinne: Ihre Institutionen und die ihnen zugrunde liegenden Regierungstheorien gehen aus dem fürstlichen Staatswesen des 17. und 18. Jahrhunderts hervor; ihre Organisation und die daraus folgende praktische Abwicklung beruht auf festen Prinzipien, die ihren erratischen Charakter erst verlieren, wenn man sie – als Teil der Maschinerie – bedingungslos akzeptiert.

In diesem Wesen liegt auch der Grund für die Kritik an der Verwaltung, die eng mit dem Aufstieg des liberalen Bürgertums verknüpft ist. Der Freiheitsbegriff ist im Zusammenhang von Ökonomie und Gewerbe mit der Idee der Marktwirtschaft, dem freien Spiel der Kräfte und der Konkurrenzen verbunden.⁹ Verwaltung erscheint hier, sofern sie aus dieser Sicht überhaupt eine Existenzberechtigung hat, entweder lähmend oder schafft allenfalls dort nötige Rahmenbedingungen, wo das freie Spiel allzusehr aus dem Ruder läuft, sei es durch Bildung von Kartellen und Oligopolen, sei es durch gezielte Wirtschaftsförderung. Man lese dazu den Klassiker der Verwaltungsschelte, Karl Heinzens 1845 erschienenes Werk „Die preußische Bureaucratie“, das gleichzeitig auch für die Karriere dieses bis heute pejorativ gebräuchlichen Begriffs verantwortlich ist.¹⁰ „Bureaucratie“ sei, so Heinzens These, aus jeglicher Form von Verwaltung gar nicht wegzudenken, weil es sich hier um ein systemimmanentes Phänomen handele, dies geradezu auf existenzielle, damit legitimierende Weise: „Zugleich wird sie [die Verwaltung] nicht auf Vereinfachung ihres Systems bedacht sein, weil dadurch ihre Unentbehrlichkeit müßte erschüttert werden.“ Daher die Tendenz zu Omnipräsenz und Überregulierung, eine „Schnürbrust [...] die Alles einengt und die durchaus gesprengt werden muß, wenn der Staat nicht an der Schwindsucht oder noch schlimmeren Uebeln zu Grunde gehen soll“ (man beachte die forcierte Metaphorik). Heizen macht dafür die Ursprünge der Verwaltung im Militärwesen verantwortlich: „Zu ihrem künstlichen, volksfeindlichen Herrschaftssystem kann sie natürlich kein geeigneteres und näher liegendes Muster wählen, als das Militärsys-

⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die hochinteressante Deutung der Bauakademie als gleichsam subversive „Bürgerarchitektur“ innerhalb des königstreuen Behördenapparats, die Tilmann Johannes Heinisch vornimmt in: Frank Augustin (Hrsg.): Mythos Bauakademie. Die Schinkelsche Bauakademie und ihre Bedeutung für die Mitte Berlins. Berlin 1997, S. 75–90. Auch wenn Heinisch seine eigenen Thesen immer wieder relativiert, weil das Gebäude mit „gespaltener Zunge“ redet, ist dies ein wichtiger Versuch, Künstler-, Amts- und Standesfragen miteinander engzuführen.

⁹ Eine kritische Einordnung der oft mit ungenau definierten oder politisch-instrumentellen Begriffen geführten Diskurse bietet im Hinblick auf die Gegenwart: Gerhard Wegner: Liberale Ordnungspolitik im demokratischen Diskurs. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, 12. Jg., 2011, H. 2, S. 250–268.

¹⁰ Karl Heizen: Die preußische Bureaucratie. Darmstadt 1845, die Zitate S. 18–20

tem; sie fügt aber dem militärischen Mechanismus und Despotismus, weil ihre Herrschaft eine geistige sein muß und ihr nicht die Furcht in militärischem Maße dienstbar ist, mehr Mittel der Korruption und des Trugs hinzu. In ihrer Stellung zu dem ohnmächtigen und gefesselten Volk muß sich nothwendig der Geist der Willkür sowohl, als der Geist des Hochmuths einnisten, welcher ihr allein alle Weisheit und Intelligenz zuspricht, so daß ihr Wohlwollen sich in drückender Weise, nämlich als Bevormundungssucht, geltend macht.“ Bei all dem zielte Heinzen, der damals neben Karl Marx als Redakteur bei der in Köln erscheinenden „Rheinischen Zeitung“ arbeitete, direkt auf das Beispiel Preußen. Hier – angeblich ausgeprägt wie nirgendwo anders auf der Welt – seien „Verwaltung“ und „Staat“ schlichtweg ein und dasselbe: „In Preußen ist die Bureaucratie ein System, da ist sie, man möchte sagen, Grundgesetz.“ Analog werden oft auch Karl Marx' Erinnerungen an seine mit der Ausweisung 1849 endende preußische Zeit zitiert, in denen es heißt: „Bei jedem ihrer Schritte, selbst bei einer einfachen Ortsveränderung tritt die allmächtige Bürokratie in Aktion, diese zweite Vorsehung echt preußischer Herkunft. Man kann weder leben noch sterben, weder heiraten, Briefe schreiben, denken, drucken, sich Geschäften widmen, lehren oder lernen, eine Versammlung einberufen, eine Fabrik bauen, auswandern, noch überhaupt irgend etwas tun ohne „obrigkeitliche Erlaubnis““¹¹

Es zeigt sich: Bereits um 1840 waren alle noch heute kursierenden Vorwürfe an die Verwaltung festgeschrieben.¹² Sie sind, vor allem im Hinblick auf den dem gegenwärtigen Staatswesen zugrunde liegenden Neoliberalismus¹³, Klischees, oft unhinterfragt wiederholt. Was umgekehrt nicht heißt, dass Kritik – allerdings differenzierterer Art – nicht berechtigt (gewesen) wäre. Das Beispiel Bauverwaltung zeigt dies ganz offen, zumal es kaum ein Zufall sein wird, dass nicht nur Heinzen, sondern auch Schinkel über „die Verwaltung“ klagte. Beide waren – ohne den Begriff zu kennen – auf der Spur dessen, was der Psychologe Paul Watzlawick „Systempathologie“ nennen würde. Die Verwaltung selbst erkannte also die aus ihrem Wesen heraus entstehenden Probleme selbst und versuchte, Abhilfe zu schaffen – natürlich mit Mitteln und Möglichkeiten der Verwaltung. Phänomene dieser Art tauchten bereits in der Zeit David Gillys um 1780 auf. Sie verschärften sich mit jedem „Wachstumsschub“ der Bauverwaltung, auf den immer ein „Reformschub“ folgte. Im gesamten 19. und frühen 20. Jahrhundert haben wir es daher mit vielen, kleinen und größeren Anpassungen zu tun, die, wie die amtlichen Mitteilungen etwa in der „Zeitschrift für Bauwesen“ belegen, in der Summe nie die seitens des zuständigen Ministeriums gewünschte Wirkung zeitigten. Es folgten Generalrevisionen, Umbau, Neustrukturierung, Straffung, Lockerung, Abbau oder Ausbau, neue Hierarchisierung der einzelnen Abteilungen usf. Das Ganze hielt dann eine Weile („Evaluierungsphase“), ehe neue Schwierigkeiten auftauchten.

1.2. Deregulierung oder Überregulierung

Blenden wir exemplarisch in die Zeit kurz nach dem Erscheinen von Heinzens Philippika und blättern durch die „Zeitschrift für Bauwesen“, deren Redaktion aus den Mitgliedern der obersten Bauverwaltung bestand. 1851 begründet¹⁴ diente sie – auch dies ein Ergebnis von Kritik und Selbstkritik – der Öffentlichkeitsarbeit wie der internen Kommunikation der Behörde. Sie machte als „Amtsblatt“ innere Vorgänge der Bauverwaltung transparent, druckte Verordnungen und Personallisten und offenbarte so die Behördenstruktur und die daraus folgende Arbeitsweise. Man sollte das Blatt als Mittel interner und externer Kommunikation sehen, standardmäßig waren Berichte über die Aktivitäten der Architekten-Vereine, des Eisenbahn-Vereins, über die Schinkelfeste und den Schinkelwettbewerb aufgenommen. Es ging also auch um Vernetzung in die freie Architektenschaft

11 Karl Marx: Die Lage in Preußen. Zuerst erschienen in: New York Daily Tribune, abgedruckt in: Marx-Engels-Werke (MEW) Bd. 12. Berlin 1961, S. 616.

12 Auch die sog. Parkinsonschen Gesetze aus den 1950er Jahren sind eigentlich nur Varianten und pseudowissenschaftlich-ironische Bestätigungen, ausgehend von den im 19. Jahrhundert zementierten Klischees. Das sog. Peter-Prinzip, 1969 formuliert, knüpft hier an.

13 Vgl. dazu die Schriften Ludwig von Hayeks und Milton Friedmans, aber auch die gegen den Staatsapparat gerichteten Aussagen von Ronald Reagan, Margret Thatcher und Gerhard Schröder und deren politische Konsequenzen. Eine Untersuchung des Phänomens bietet Thomas Biebricher: Die politische Theorie des Neoliberalismus. Berlin 2021.

14 Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 1, 1851, H. 1 und 2, Vorwort und S. 3: Verfügung an sämtliche königliche Regierungen, die „Zeitschrift für Bauwesen“ betreffend. Die erste Redaktion der Zeitschrift bestand aus den Mitgliedern der Ober-Baudeputation, Oberbaurat Hartwich, Baurat Hitzig und Baurat Hoffmann. Im Untertitel der Zeitschrift heißt es „Herausgegeben unter Mitwirkung der Königlichen technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins“.

und den Ausbildungsbetrieb (Bau- und Gewerbeakademie) hinein, sowie um Kommunikation mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der übrigen Staatsverwaltung.

Am 6. Mai 1855 veröffentlichte der preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten – diesem Amt war die Bauverwaltung damals unterstellt – einen Erlass, der von Thema und Stoßrichtung her geradezu als bürokratischer Klassiker gelten kann: „Verminderung des Schreibwerks im Ressort der Bau-Verwaltung“.¹⁵ Man wolle „Abhülfe“ gegen den zum wiederholten Male monierten „Uebelstande der Vielschreiberei“ schaffen und schicke sich daher an, ausführlich zu definieren, wann und in welchem Umfang die Beamten was zu protokollieren hätten. Vor allem die nachgeordneten Behörden und die lokalen Baubeamten schienen erhebliche Papiermengen zu produzieren, die in der zentralen Bauverwaltung in Berlin einliefen und gegengeprüft werden mussten. Da die staatliche Bau-Infrastruktur in den Regierungsbezirken kontinuierlich ausgebaut wurde war auch weiter damit zu rechnen, „dass Seitens der Gerichts-, Steuer- und anderer Behörden öfters von den Bau-Beamten specielle Anschläge verlangt werden, ehe der Bauplan feststeht und die erforderlichen Fonds disponibel sind“. Das freilich führte zu Mehraufwand auf allen Seiten.

Mit einer allgemeinen Reform der Bauverwaltung hatte man 1852 bereits eine stärkere Zentralisierung des Gesamtapparats erwogen.¹⁶ Den für die Behördenleitung zuständigen Regierungs-Bauräten (in den größeren Provinzen zwei Beamte) stellte man das „neu creierte“ Amt des Oberbauinspektors an die Seite, der unter anderem Aufgaben der Wege-Baumeister zu übernehmen habe und gegenüber den weiteren „Local-Baubeamten“, die für spezielle technische oder lokal begrenzte Aufgaben zuständig waren (je nach Bezirk zwischen 4 und 15 Beamte), „selbstständig“ auftrat. Für die Bauverwaltung der damals insgesamt sieben Provinzen mit ihren auf 26 Regierungsbezirke sowie der zusätzlichen Rhein-Strom-Bauverwaltung fallenden Abteilungen führte die als Stärkung der Mittelinstanz angelegte Maßnahme zu einer personellen Konsolidierung: „Die Zahl der für das gegenwärtige Bedürfnis erforderlichen Baukreise stellte sich danach zu 279 [bei bis dahin 327 Beamten]; die Zahl der Local-Baubeamten also um 48 weniger als bei der alten Einrichtung.“

Doch obwohl fortan weniger Kräfte in der Verwaltung tätig waren, musste man drei Jahre später mehr Schreibwerk konstatieren. Zudem schien die Rückkopplung an die zentrale Bauverwaltung in Berlin nicht ausreichend gegeben. Man reagierte mit einem weiteren „Klassiker“, indem es zum „Reglement für die Uniformierung der Staats-Bau-Beamten“ kam.¹⁷ Das vorgeschriebene Habit kam in zwei Varianten zur Anwendung: als Dienst-Uniform und als Staats-Uniform, also zu besonderen Anlässen. Bau-Inspektoren, Kreisbaumeister, Land-, Wege- und Wasserbaumeister sowie Chaussee- und Strombau-Aufseher und Bühnenmeister, zuletzt Brückenwärter sollten nunmehr an ihrer Uniform erkennbar sein – mit seiner Behauptung, aller Verwaltung liege militärisches Denken zugrunde, schien Karl Heinzen nicht ganz falsch zu liegen.

1.3. Zentralisierung oder Dezentralisierung

Kontinuierlich taucht in den Erörterungen um die Struktur der Baubehörde im Flächenstaat Preußen die nächste klassische Fragestellung auf, die bis heute den Diskurs um Verwaltung und Management prägt: Soll der Aufbau dieser Organisation eher zentralisiert oder dezentralisiert angelegt sein? Die Gründung des Oberbaudepartments 1770 und seine Ansiedlung im Generaldirektorium, also auf oberster Ebene der Staatsverwaltung, lässt sich als früher Beitrag zu diesem Strukturproblem auffassen.¹⁸ Bis dahin war die Bearbeitung

15 Erlaß vom 6. Mai 1855, die Verminderung des Schreibwerks im Ressort der Bau-Verwaltung betreffend. In: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 5, 1855, S. 435–438.

16 Vgl. Über die im Laufe des verflossenen Jahres eingetretene Organisation der Bau-Verwaltung. In: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 3, 1853, S. 143–154, hieraus auch die folgenden Zitate.

17 Reglement für die Uniformierung der Staats-Bau-Beamten. Vom 16. Juni 1854, mit Allerhöchster Genehmigung vom 3. Juli 1854. In: Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 5, 1855, S. 1–2. Vgl. in diesem Zusammenhang das entsprechende Kapitel über Uniformierungen bei: Stefan Haas: Die Kultur der Verwaltung : die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848. Frankfurt am Main, New York 2005.

18 Otto Hintze: Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen bei Regierungsantritt Friedrichs II. Berlin 1901 und Hubatsch 1973 (wie Anm. 1). Das Generaldirektorium und die Kriegs- und Domänenkammern wurden bereits

von staatlichen Bauprojekten ortsgebunden durch die lokalen Baubehörden auf der Ebene der Kriegs- und Domäneammern (Provinzverwaltung) erfolgt. Die für das 18. Jahrhundert in ganz Europa typische territoriale Zuständigkeit der Verwaltung wandelte sich erst allmählich bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine überterritoriale Ressortgebundenheit, wobei dieser immer – übernommen aus der „alten Ordnung“ – die Abstufung der Verwaltungsebenen zur Seite gestellt blieb, die wir als administrative und rechtliche Hierarchie in Form der Trias „Gesamtstaat – Provinz – Kommune“ noch heute kennen.

Die rein territoriale Ordnung führte offenbar bereits vor Beginn der Industrialisierung zu größeren Problemen: Quantität, Umfang der Einzelmaßnahmen, technische und logistische Komplexität, fiskalischer Mehraufwand, Einbeziehung privatwirtschaftlicher Aspekte und freier Unternehmer mussten im Sinne „bauökonomischer“ Effizienz geregelt werden. Blickt man auf die Anfänge der Bauverwaltung, so kann man sagen, dass die Leistung ihrer Mitglieder auch darin liegt, spätere Herausforderungen antizipiert zu haben, zumindest für das Bauwesen im engeren Sinne.

Gilt das auch für die Probleme in administrativer Hinsicht? Zentralisierung von Behörden heißt immer: Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen und damit eine Anpassung der Hierarchien. Gerade wenn den Außenstellen in der Provinz höhere Freiheit gegenüber dem Leitungsgremium in der Hauptstadt versprochen wird, neigt die Zentralbehörde dazu, diese Freiheit auch kontrollieren zu wollen – worin ein weiterer klassischer Widerspruch von Verwaltung liegt. Bereits in der Ära David Gillys stellte sich damit das Problem der Kommunikation zwischen Zentrum und Peripherie. Regelmäßiges Rapportieren der lokalen Baubeamten und ein intensiver Briefverkehr von und nach Berlin war also systemisch relevant und der siebzig Jahre später beklagte „Papierkram“ faktisch von Anbeginn Teil der Behördenarbeit.¹⁹

Zudem muss in solchen Strukturen die Zentralinstanz festlegen, nach welchen Kriterien sie die Tätigkeit ihrer administrativen Trabanten beurteilen will. Auch dieses Phänomen sehen wir seit den Anfängen der Bauverwaltung. Die planerische und entwerferische Arbeit genauso wie die formalen Modi der Abrechnung, Besoldung, Dienstreisen usw. einer an klare Kriterien gebundene Normung zu unterwerfen, ist das dazu eingeführte Mittel. Die allzu bekannte Konsequenz: Verwaltung beginnt, sich selbst zu verwalten. Wie Heinzens Kritik zeigt, legitimiert sich Verwaltung auch immer dadurch, dass die Arbeit der Behörden nach „objektiven“ Kriterien, das heißt auf nachprüfbarer Weise erfolgt, nicht etwa nach dem Gutdünken einzelner Beamter. Ob diese Kriterien indes zur Effizienz administrativer Abläufe führt, ob sie Korruption verhindert, am Ende gar herausragende, in Kosten und Nutzen optimierte Ergebnisse hervorbringt, steht auf einem anderen Blatt.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die Mitglieder der Leitungsebene im Oberbaudepartement und ihrer Nachfolgebehörden waren regelmäßig zu Dienstreisen in die Provinzen angehalten. Dabei ging es einerseits um die formelle Überprüfung der Dienstgeschäfte und die Kontrolle der Beamten vor Ort. Andererseits war es gerade bei größeren Bauaufgaben für die passgenaue Entwurfsfindung unerlässlich, sich ein umfassendes Bild der lokalen Gegebenheiten zu machen, die topographischen, geographischen, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Zusammenhänge zu kennen, in die eine Architektur eingestellt werden sollte.

Wie anstrengend die Dienstreisen gewesen sein müssen, lässt sich an zahlreichen Aufzeichnungen erahnen, von denen viele in den Organen der Bauverwaltung veröffentlicht sind. Vor der Erfindung der Eisenbahnen hatten die Beamten die langen Wege im riesigen preußischen Staatsgebiet zu Pferd, in der Kutsche oder mit dem Schiff zurückzulegen. Das bedeutete wochen-, wenn nicht monatelange Abwesenheit aus Berlin, wo die

1722/23 unter Friedrich Wilhelm I. eingerichtet, das Generaldirektorium war jedoch bis zu den Reformen Friedrichs II. in seinen Zuständigkeiten lokal gegliedert und wurde nunmehr durch Sachressorts ersetzt, darunter Finanzen, Wirtschaft, Inneres, Handel, Zoll- und Akzisewesen, Bergbau- und Hüttenwesen, Forsten.

¹⁹ Wie sich der „Papierkram“ in die Überlieferung und damit das Material der Forschung übertrug erörtert Reinhart Strecke: „Mittwochs und sonnabends Handzeichnen für Bauschüler“. Die Architekturausbildung und ihre Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv. In: Die Hand des Architekten. Zeichnungen aus Berliner Architektursammlungen. Hrsg. von der Bauakademie Berlin. Berlin 2002, S. 11–32.

laufenden Dienstgeschäfte weiterzulaufen hatten. Es ergab sich mithin ein weiteres Verwaltungsdilemma, das eine Reaktion erforderte. Die Frage war: Wie kann man mit so wenig wie möglich Revisionsreisen am sichersten gewährleisten, dass die Arbeit in den Provinzen den in der Hauptstadt gesetzten Standards entspricht?

Die erste Antwort lautete: Durch stringente Verwaltungsstruktur und klare Abläufe, mit der das entsprechende Personal frühzeitig – also schon bei der im Hinblick auf den Einsatz im Amt ausgerichteten Ausbildung – vertraut gemacht wird. Die zweite Antwort: Indem man Vorgaben macht, Muster etabliert, Normen setzt und Standards festlegt – negativ ausgedrückt: Freiheiten beschränkt. Kleinere Bauaufgaben, darunter Dienstwohnungen für niedere Verwaltungsbeamte oder Schulbauten, wurden von den nachgeordneten Baubeamten in den Provinzen entworfen. Hier galt es, finanzielle Obergrenzen festzulegen, ab wann die jeweils höhere Instanz zwingend einzubeziehen ist. 1911 beispielsweise setzte man – „zur weiteren Hebung der Selbstständigkeit“ [!] – die Grenze, bis zu der die Planungsbefugnisse vollständig von den Baubeamten der Provinzialbehörden lagen, auf ein Kostenvolumen von maximal 50.000 Mark fest²⁰ (in früheren Jahrzehnten bei einer entsprechend niedrigeren Summe). Ansonsten waren die in den Provinzen erarbeiteten Pläne und Kostenschläge immer bei den Verwaltungsstellen in Berlin vorzulegen und wurden ggf. mit Änderungen genehmigt. Die Bauausführung oblag dann wieder den Stellen vor Ort, wobei es zu Inspektionen oder Zwischenabfragen der Entwicklungsstände kommen konnte.

Bei der Planung großer Bauvorhaben wie Gymnasien, Bahnhöfe, Gerichts- und Regierungsbauten hingegen stellte zunächst die Zentralverwaltung einen Vorentwurf auf. Er wurde intern weiterentwickelt, dies entweder in den Berliner Stellen oder in den Bauämtern der Regierungsbezirke (mittlere Behördeninstanz), die dann wiederum die weiteren Planungs- und Ausführungsschritte in Rücksprache mit Berlin durchzuführen hatten. Dieses System hat sich spätestens im Verlauf der 1830er und 1840er Jahre etabliert und blieb im wesentlichen bis in die 1930er Jahre intakt. Die klare Struktur und die hierarchische Kompetenzverteilung unterwarf die Abläufe einer rigiden Logik und sorgte dafür, dass auf allen Ebenen klar umrissene „Funktionen“ von neuen, nachrückenden Personen erfüllt werden konnten. Vor allem bei niedrigen Baubeamten, die nicht nur geringe Kompetenzen, sondern auch eine oft kaum die Existenz deckende Bezahlung hatten, wird dieser fließbandartige und anonyme Charakter ihrer Tätigkeit auch mit Entfremdungseffekten verbunden gewesen sein.

Für die Frühzeit zwischen 1770 und 1840, über die im wesentlichen nur interne Notizen in den Akten überliefert sind, ist der organisatorische Ablauf staatlicher Baumaßnahmen nicht leicht nachvollziehbar – und dies gilt bereits für die Leitungsebene in Berlin. Da die kunsthistorische Forschung die Bauverwaltung nicht als „Gesamtkomplex“ begreift, sondern bislang einzelne Persönlichkeiten aus dem behördlichen Zusammenhang heraussezierte und als autonome Künstlerindividuen begriff, kam es zu entsprechenden Missverständnissen und Fehldeutungen.²¹ Bekanntes Beispiel ist der durch seine zeichnerische Perspektive und entwerferische Modernität eindrucksvolle Vorschlag für ein „Kaufhaus Unter den Linden“ in Berlin (1826/27). Die Zeichnung ist mit „Schinkel“ unterfertigt, was (aufgrund der künstlerischen Qualität) zur Annahme führte, es müsse sich um einen Originalentwurf handeln. Durch Akten im Geheimen Staatsarchiv und die Kontextualisierung des Entwurfs in die administrativen Abläufe konnte allerdings Reinhart Strecke nachweisen, dass Schinkel in seiner Stellung innerhalb der Bauverwaltung im Planungsprozess „nur“ aufgetreten war, um das Vorhaben zu prüfen.²² Die Unterschrift hat damit einen gänzlich anderen Charakter als zuvor angenommen: sie ist das Zeichen

20 Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 57, 1911, S. 353: Runderlaß, betreffend die Vorprüfung von Entwürfen und Kostenanschlägen für Staatsbauten von mehr als 50000 Mark vom 26. Juni 1911. Im Zusammenhang mit diesen Diskussionen verwies Hans-Dieter Nägelke auf das Prinzip der „Subsidiarität“, die auch im staatsrechtlichen Kontext und im Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit der Beamten eine Rolle spielt.

21 Vgl. Christian Welzbacher: Schinkel und Mythos. Kanonisierung und Rezeption eines Klassikers – 1841 bis heute. München, Berlin 2012. Weiterhin: Wolfgang Büchel: Zwischen Nachahmung und Vereinnahmung. Zu zweihundert Jahren dokumentierter Rezeption Karl Friedrich Schinkels. Hildesheim, u.a. 2020.

22 Strecke griff dabei auf eine früher geäußerte Annahme Paul Ortwin Raves zurück, der bereits in den 1930er Jahren erstmals Schinkels Tätigkeit im Gesamtzusammenhang der Behördenstruktur betrachtet hatte. Vgl.: Paul Ortwin Rave: Karl Friedrich Schinkel als Beamter. Berlin 1932 sowie Reinhart Strecke: Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel. Köln, u.a. 2000, S. 209ff. und Reinhart Strecke: Der archivarische Mehrwert. Archivkunde als kunst- und architekturhistorische Hilfswissen-

der verwalterischen Genehmigungs-, nicht der Entwurfsinstanz. Als Entwurfsverfasser wird Schinkels Assistent in der Oberbaudeputation, Heinrich Bürde, angenommen, der für die Bauausführung zahlreicher wichtiger Bauten der Verwaltung in Berlin verantwortlich war, darunter das Alte Museum, den Packhof und die Allgemeine Bauschule (Bauakademie).²³

Der Fall offenbart grundlegende Defizite im Wissen um die Bauverwaltung. Aufzuarbeiten wäre etwa die genaue Rangfolge interner Abläufe vom Entwurfskonzept bis zur Bauleitung, die Frage, ob der kleine Kreis leitender Beamter in Berlin auch auf dem „kleinen Dienstweg“ die „informale Seite“ der Verwaltung nutzte, um Entscheidungen zu fällen, ohne dies zu protokollieren. Auch was in internen Dienstbesprechungen verhandelt wurde, wie die Mitglieder des Oberbaudepartements hier ihre Lenkungsfunktion ausübten, lässt sich mehr erahnen als belegen, zumal hier vieles vom jeweiligen persönlichen Führungsstil abhing. Auch diesem Feld müsste sich die Forschung annähern. Lohnender Gegenstand wäre überdies das Verhältnis der zentralen Baubehörde zum jeweiligen Dienstherrn: einerseits die zuständigen Minister, von denen einige ihr Interesse an der Bauverwaltung durch ein erhebliches Aufkommen von Dienstverfügungen dokumentierten, andererseits die königlichen Souveräne. Jeder Herrscher hatte sein eigenes Verhältnis zu Staatsbau und Bauverwaltung, nicht durchgängig hatte das Thema oberste Priorität. Im Falle von Friedrich II., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm II. spielten Fragen der Repräsentation als Mittel der Selbstdarstellung eine wichtige Rolle. Hier anzusetzen und das bereits von der Forschung Geleistete weiterzuführen, wäre äußerst lohnend.²⁴

1.4. Normierung oder Individualisierung

Noch einmal soll eine der grundsätzlichen behördlichen Antworten auf die Frage, wie mit so wenig Aufwand wie möglich die konsistente Arbeit zwischen Provinzen und Hauptstadt ermöglicht werden kann, aufgegriffen werden. Sie lautete: Normierung und bezog sich auf behördliche Abläufe, dienstliche und fiskalische Formalitäten genauso wie auf baukünstlerische oder baurechtliche Aspekte. Beispiel hierfür ist die von Schinkel²⁵ und Friedrich August Stüler²⁶ vorangetriebene Typenbildung im Kirchenbau. Richard Lucae erläuterte aus der behördlichen Innenperspektive Stülers Absichten: „Bei dem mit der wachsenden Bevölkerung steigenden Bedürfnis und bei den sehr beschränkten Mitteln der Gemeinden, welche für ihre Kirchen die Unterstützung des Staates sehr in Anspruch nahmen, war es so geboten, neben kirchlicher Würde und Zweckmäßigkeit die größtmögliche Wohlfeilheit zu berücksichtigen. Da in England bei ähnlichem Bedürfnis an einer großen Anzahl von Kirchenbauten sehr lehrreiche Erfahrungen in Beziehung auf bedeutende Kostenersparung trotz stylvoller Haltung gesammelt und gewissermaßen in ein System für Anordnung und Ausführung von Kirchenmäßiger Größe gebracht worden waren, so sandte der König [Friedrich Wilhelm IV.] Stüler mit seinem Freunde [dem Baubeamten Heinrich] Strack zur näheren Untersuchung der Verhältnisse hinüber und erhielt auch später noch Verbindung daselbst, um die mit großem Eifer und unermüdlichem Streben nach Vollkommenheit unternommenen Kirchenbauten zu verfolgen. So weit die Verschiedenheit der Verhältnisse es zuließ, wurde dieses Studium, dessen Ergebnis in einer besonderen Schrift niedergelegt worden ist, für die preußischen Kirchenbauten benutzt und in dem Werke ‚Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser‘, welches auf Veranlassung des Königs von der Ober-Baudeputation unter Stülers Mitwirkung bearbeitet und herausgegeben wurde, weiter verbreitet.“²⁷ Die Formulierungen lassen die intensive Nachwirkung von Grundgedanken erkennen, die

schaft. In: Reinhart Strecke und Christiane Brandt-Salloum (Hrsg.): *Inventar der Geschichte der preußischen Bauverwaltung (1723–1848)*, Bd. 1, Berlin 2005, S. VIII–XXVII und S. XXIII ff. Bürdes Entwurf befindet sich heute im Kupferstichkabinett, Staatliche Museen Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inv.-Nr. 26b.52.

²³ Nachruf in: *Zeitschrift für Bauwesen*, H. VI–VII, 1866, S. 311.

²⁴ Zu Friedrich Wilhelm IV. beispielhaft: Jan Werquet: *Historismus und Repräsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preußischen Rheinprovinz*. Berlin, München 2010. Zu Wilhelm II. beispielhaft: Wolfgang König: *Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt*. Paderborn 2007.

²⁵ Zum Themenkomplex übergeordnet: Reinhart Strecke: *Schinkel oder die Ökonomie des Ästhetischen*. Berlin 2017. Zu Schinkels Vorstadtkirchen: Helga Nora Franz-Duhme und Ursula Röper-Vogt: *Schinkels Vorstadtkirchen. Kirchenbau und Gemeindegründung unter Friedrich Wilhelm III.* in Berlin. Berlin 1991.

²⁶ Eva Börsch-Supan und Dietrich Müller-Stüler: *Friedrich August Stüler*. München, Berlin 1997.

²⁷ Richard Lucae: Friedrich August Stüler, geboren den 28. Januar 1800, gestorben den 18. März 1865. In: *Zeitschrift für Bauwesen*, Jg. 15,

David Gilly Ende des 18. Jahrhunderts im Rahmen der kameralistischen Bauökonomie entwickelt hatte: Die Essenz baubehördlicher Arbeit heißt maximale künstlerische Ausbeute bei minimalem Aufwand an Material, Kosten und Administration. Diese Formel beschreibt zugleich das Ideal einer effizienten Verwaltung, in deren Sinne die Baubehörde selbst ihre Abläufe zu optimieren und die Einzelfaktoren in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu bringen suchte.

Ab den 1830er Jahren entwickelte sich innerhalb der preußischen Bauverwaltung eine einheitliche Formsprache, die in der Forschung als „Schinkelschule“ oder „Berliner Schule“ bezeichnet wird.²⁸ Indem bereits die Ausbildung künftiger Baubeamter an der unter Peter Beuth zur Allgemeinen Bauschule reformierten Bauakademie auf eine entsprechende Systematisierung im Entwurfsprozess hinzielte (etwa durch die Lehre Wilhelm Stiers²⁹), gelang die entsprechende Prägung des gesamten Personals über mehrere Generationen hinweg. Im Kleinen erstreckte sich das Reglement der Berliner Schule bis in die Einzelbereiche des Entwurfs. Mitte des 19. Jahrhundert lassen sich Ansätze einer Totalerfassung sämtlicher relevanter Parameter für bestimmte Bauaufgaben erkennen, die wiederum achtzig Jahre später in Ernst Neuferts „Bauentwurfslehre“ münden sollte. Sie reichten von der optimalen Größe von Fenstern, Türen und Räume bei einer Schule, einem Verwaltungs- oder Gefängnisbau bis hin zu Fragen, ob sich Grundrissdispositionen und Bauschmuck standardisieren lassen. Die im Zeitalter der Kameralistik etablierte Bauökonomie stößt nunmehr in das Zeitalter der Statistik vor.³⁰ Tabellen und Listen erfassten für jedes einzelne Staatsprojekt Materialverbrauch, Projektdauer und Kosten, versuchten mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren eine allgemeine Vergleichbarkeit zwischen den in ihrem Volumen und ihrer Bedeutung recht unterschiedlichen Bauwerken herzustellen. Bei repräsentativen Bauwerken spielte der Einsatz von baukünstlerischer Ausschmückung eine wichtige Rolle, die aber gleichzeitig nicht den reinen Baukosten zugerechnet werden konnte, sondern eher dem symbolischem Mehrwert diente. Strenge Vergleiche (Baukosten pro Fuß, nach Harmonisierung der Maßeinheiten 1871 auf den Quadratmeter) waren nur bei den aus dem Ökonomiebau hervorgegangen „niederen“ Bauaufgaben sinnvoll. Aus heutiger Sicht sind die langen, regelmäßig in der „Zeitschrift für Bauwesen“ und im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlichten Listen ein unerlässliches Werkzeug für die Auswertung und kritische Beurteilung des staatlichen Bauwesens.

Wie die Antipoden Zentralisierung und Dezentralisierung standen sich damit auch Normierung und Individualisierung gegenüber. Sie wirkten spannungsreich auf den Gesamtkomplex der Verwaltung ein, denn die Expansion des Verwaltungsdenkens in einen Arbeitsbereich, in dem Kreativität und Künstlertum gefordert war, konnte Probleme des Formalismus mit sich bringen. Das war den leitenden Beamten von Beginn an bewusst und wurde offensiv thematisiert. Es galt daher, zwischen den Fähigkeiten der zuständigen (zukünftigen) Baubeamten, den Ansprüchen der Zentralbehörde und dem angesetzten Baubudget zu vermitteln. Generell sei es zu vermeiden, „die freie Thätigkeit im Bauwesen durch gegebene Normen zu fesseln“, hieß es dazu 1867.³¹ Hinzu kam die Hierarchisierung in der Baupraxis. Je höher der Grad der Ausbildung, desto höher die Position in der Verwaltung, desto kreativer und innovativer, so hoffte man, der Umgang mit dem System, ohne dass dar-

1865, S. 276.

28 Eva Börsch-Supan: Berliner Baukunst nach Schinkel. München, Berlin 1977 und Hans-Dieter Nägele: Berliner Stilfragen. In: Nikolaus Bernau, Hans-Dieter Nägele und Bénédicte Savoy (Hrsg.): Museumsvisionen. Der Wettbewerb zur Erweiterung der Berliner Museumsinsel 1883/84. Kiel 2015, S. 44–55.

29 Vgl. hierzu Eric Garberson: Wilhelm Stier's „Entwurfung der Gebäude“ and the Capstone Design Studio in Berlin in the Early 19th Century. In: Carola Ebert, Eva Maria Froschauer und Christiane Salge (Hrsg.): Vom Baumeister zum Master. Formen der Architekturlehre vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Berlin 2019, S. 44–68. Zu Stiers Wirken auch: Wilhelm Stier, Nekrolog. In: Zeitschrift für Bauwesen, 7. Jg., 1857, S. 85–94.

30 Einen Überblick zu diesem Thema im Hinblick auf die Verwaltung bietet Nico Randerad: States and Statistics in the 19th century. Europe by numbers. Manchester 2010 (zuerst auf Niederländisch 2006 unter dem Titel Het onberekenbare Europa).

31 Nekrolog auf August Wilhelm Hübener, in: Zeitschrift für Bauwesen, 17. Jg., 1867, S. 105–106. Der Satz bezieht sich auf Hübeners Vorgänger, Baurat Mellin, der bis 1844 für die Bauangelegenheiten des Eisenbahnwesens in Preußen zuständig gewesen war. Weiter heißt es: „Jede mit Verstand und Einsicht verfolgte Richtung fand bei ihm ihre Berechtigung, und er hütete sich auf alle Weise, eben so den eigenen Lieblings-Ideen, wie denen seiner Organe gegenüber, beschränkende Bestimmungen ergehen zu lassen, wenn nicht die volle Überzeugung von den nothwendigen Bedingungen der Sicherheit oder von der vorwiegenden Wichtigkeit allgemeiner Grundsätze und Beziehungen ihn dazu nöthigte.“ Diese vom Autor Hoffmann postulierte „freisinnige Maxime“ mag zwar eine Konstruktion sein, sie zeigt jedoch klar die Absichten hinter dem Normierungs- und Reglementierungssystem der Bauverwaltung.

aus Ermüdung und Lustlosigkeit bei der Arbeit hervorgehen würde. Als Idealtypus für diese Vorstellung diente der nach 1841 kanonisierte Karl Friedrich Schinkel.

Als enges Korsett der festen Muster und regelhaften Lösungen sollte der Lösungs- und Formenvorrat nur dort wirken, wo man von eigenständigem künstlerischen Denken und Handeln nicht ausgehen wollte: bei den nachgeordneten Beamtenrängen in der Provinz. Offenbar funktionierte ein solches Konstrukt eher in der Theorie als in der Praxis, musste doch immer wieder nachjustiert werden. 1880 brachte der äußerst reformfreudige Minister für öffentliche Arbeiten, von Maybach, in Erinnerung, auf welchen Prämissen seine vielen und umfangreichen Verfügungen eigentlich beruhten: „Die Bestimmungen des Allerhöchsten Erlasses vom 31. v. M. sowie die im Anschlusse daran von mir im Einverständnis mit den übrigen Herren Ressortchefs getroffenen Anordnungen zielen darauf ab, die Berufsfreudigkeit der den bautechnischen Local- und Mittelinstanzen angehörenden Beamten zu erhöhen, ihre Thätigkeit zu beleben und anzuregen, den Geschäftsgang zu erleichtern und zu vereinfachen, eine schnelle und sachgemäße Erledigung der Baugeschäfte und prompte Befriedigung der Bauunternehmer und Lieferanten herbeizuführen, und und die materiellen Interessen wie das Ansehen der Staatsbauverwaltung schädigenden Verzögerungen der Bauausführungen unbeschadet der Tüchtigkeit und Gediegenheit derselben möglichst zu beseitigen.“³² Dazu sei „seitens der Regierungs- und Bauräthe“ die „gesamte Geschäftsführung der Localbaubeamten regelmäßigen Revisionen zu unterwerfen, über deren Ergebnis besondere Verhandlungen aufzunehmen und in Abschrift mir einzureichen sind.“ Mehr Freiheit durch mehr Überwachung also? Erneut eine Variante des bereits oben angesprochenen klassischen Paradoxes der Verwaltung.

Unabhängig davon galten für alle am Bau beteiligten Kräfte die Regularien des Baurechts. Von frühester Zeit an wurde das Thema in der Bauverwaltung diskutiert, bereits in der „Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten“ 1798 veröffentlichte man den „Entwurf zu einem Baureglement für die Stadt Berlin“, der als Grundlage zu einer auf verschiedene städtische Situationen übertragbare Muster-Bauordnung zu begreifen ist.³³ Dabei handelt es sich um eine Auflistung praktischer Hinweise für die Aufführung von Bauwerken, die sich aus dem eingesetzten Material, seiner Statik, Feuersicherheit und weiterer Eigenschaften ergibt. Gemeint ist mit „Baureglement“ nicht ein Codex im juristischen Sinne, der Regeln, Verstoß, Ahndung und entsprechende Kontrollinstanzen fassen sollte. Allerdings, so zeigt der Eintrag „Bau=Policei“ in Krünitz' ökonomischem Lexikon, wurde die Baupolizei unter anderem auch für die Kontrolle der „Bauart selbst“ eingesetzt, um im Sinne der Bauökonomie dafür zu sorgen, dass „die Gebäude tüchtig, dauerhaft, feuerfest und zierlich, auch mit möglichster Ersparung des Holzes, erbauet werden.“³⁴ Die Kompetenzen der Baupolizei, ihre rechtliche Rahmensezung und ihre innere Struktur gingen immer weiter, einerseits angestoßen durch die immer umfangreicheren Bauaktivitäten, andererseits infolge einer veränderten Auffassung von Staatsverwaltung, die anstelle der Kameralistik eine auf juristische Grundlagen gestellte bürgerliche Rechtsordnung durchzusetzen suchte, sodass die Baupolizei am Ende reines Exekutivorgan der spezifischen regionalen Bauordnungen, also des exemplarisch ausformulierten allgemein-staatlichen Baurechts, wurde, und zwar als „Inbegriff der Maßregeln der öffentlichen Gewalt, welche das Recht des Besitzers eines Grundstückes, dieses nach seinem Belieben zu bebauen, im Interesse des allgemeinen Wohles, nebensächlicher auch zum Wohle der Nachbarn und Hausbewohner, einschränken.“³⁵

In alle Diskussionen um örtliche Bauordnungen, Baurecht und Baupolizei war die Zentralinstanz der preußischen Bauverwaltung eingebunden. Nicht selten übernahm sie selbst die Initiative, machte Eingaben an die zuständigen Ministerien, erarbeitete Rahmenpläne für neue Gesetze und Verordnungen und strebte zu starker

32 Zeitschrift für Bauwesen, 30. Jg., 1880, S. 347–349.

33 Sammlung nützlicher Nachrichten und Aufsätze, die Baukunst betreffend, Berlin 1798, 1. Teil, S. 83–94: „Entwurf zu einem Baureglement für die Stadt Berlin“. Die aus den Rahmenbedingungen des Allgemeine Landrechts hervorgegangenen Bauordnungen in Preußen wurden erst Mitte des 19. Jahrhunderts, nach mühevoll-komplizierten Diskussionen, verbindlich. Vgl. etwa: Reinhard Baumeister: Entwurf einer normalen Bau-Ordnung. Vortrag, o.O., 1878.

34 Krünitz. Ökonomische Encyclopaedie (1773), Bd. 3, S. 692, Eintrag „Bau-Policei“

35 Meyers Konversationslexikon, 5. Aufl., Berlin und Leipzig 1893, 2. Band, S. 598–599, Eintrag „Baupolizei“.

Vereinheitlichung.³⁶ So folgte 1855 etwa ein Erlaß „betreffend die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Retablissementspläne“, mit der zukünftige Stadterweiterungen geregelt werden sollten.³⁷ 1876 machte die Einführung der neuen Gewerbeordnung und die reichsweite Anpassung der Maßeinheiten notwendig, die „Bauordnungen für die Stadt- und Landgemeinden“³⁸ zu vereinheitlichen und im Zusammenhang damit erneut die Zuständigkeit der Provinzbeamten (etwa bei der Bauabnahme) anzupassen. Für große Städte (ab 50.000 Einwohnern) sollte die Berliner Bauordnung von 1853 zugrundegelegt werden. Deren Regularien galt es bei kleineren Städten und Landgemeinden entsprechend zu verschlanken, im Sinne eines reibungslosen Planungs- und Bauprozesses, begleitet von zielgerichteter baupolizeilicher Prüfung ohne allzu große Hürden.

Das hier angedeutete riesige Forschungsfeld ist nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil es sich auf sämtliche Bereiche des Bauwesens, der Stadt- und Landesplanung auswirkt. Auch „freie“ Projekte waren und sind der Baugesetzgebung unterworfen. Sie sorgt für Einheitlichkeit und Effizienz, indem sie Leitplanken der Kreativität definiert. Das heißt aber auch, dass Regelüberschreitungen, Alternative, wildes Denken nicht vorgesehen oder nur durch Ausnahmeverfahren durchzusetzen sind. In Zeiten des wirtschaftlichen und technologischen Umbruchs ist daher Kritik an der „herrschenden Ordnung“ die logische Folge – auch in unserer Gegenwart. Die Anpassung alter und Erarbeitung neuer Normen indes braucht Zeit, da sie von politischen Interessen und administrativen Vorgängen abhängig ist.

1.5. In-house oder Outsourcing

Das mit der „Berliner Bauschule“ eingerichtete Gleichgewicht aus Regularien und Freiheit funktionierte über fast zwei Generationen trotz gravierender politischer und wirtschaftlicher Umbrüche und territorialer Verschiebungen, wie die Gründung des Deutschen Bundes 1866 und die Reichseinigung 1871. Während das ästhetische Repertoire konsistent und von hohem Wiedererkennungswert geprägt war und neue Bautypen und Bautechniken dem vorhandenen Katalog eingegliedert wurden, gelang der preußischen Bauverwaltung der strukturelle Ausbau ihrer Zuständigkeit. 1866 übernahm man die staatlichen Bauangelegenheiten der im Bund zusammengeschlossenen Länder. Danach begann die Dominanz im Deutschen Reich, bei der Gründung der Reichsbauverwaltung und der Harmonisierung von Bauverwaltungen und Ausbildungswesen in den Einzelstaaten.

Verschleppt wurde indes eine Entscheidung, wie mit der um 1880 vieldisktierten Trennung Architektur und Ingenieurkunst umzugehen sei. „Seit mehreren Monaten, seitdem die Frage, wie die gänzlich von einander abweichenden Einrichtungen der Bauverwaltung in den alten und neuen Landestheilen Preussens zu vereinigen und zu verschmelzen seien, immer gebieterischer eine Lösung verlangte, sprach man im Stillen von einer in Vorbereitung begriffenen Reorganisation unseres Bauwesens. Und mit um so grösserer Genugthuung wurde dies Gerücht vernommen, je bestimmter es verlautete, dass man das alte Prinzip, welches dem Preussischen Baumeister eine Vereinigung sämtlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der Architektur wie des Ingenieurwesens zumuthete, beseitigen und eine Trennung des Baufachs nach diesen beiden Hauptrichtungen sowohl im Studium als der Verwaltung einführen wolle. Das Gerücht ist ein trügerisches, die Hoffnung eine verfrühte gewesen – bekanntlich ist die Entscheidung über diese Lebensfrage für die Fortentwicklung unseres Faches bereits gefällt worden. Die technische Bau-Deputation zu Berlin, welche als oberste Autorität über Wohl und Wehe des Preussischen Bauwesens waltet, hat sich mit bedeutender Majorität für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems, als gegen die ‚Trennung der Fächer‘ entschieden. Es bleibt uns somit im Zeitalter der Eisenbahnen, Telegraphen und Weltausstellungen, in dem Zeitalter, wo die Industrie durch Theilung und Freigebung der Arbeit von Stufe zu Stufe sich emporgeschwungen hat, eine Einrichtung konservirt, mit der wir

36 Einen Überblick bieten: Ludwig von Rönne: Die Baupolizei des preußischen Staates. Breslau, 3. Aufl., 1872 und die zwischen 1890 und 1909 erschienenen Publikationen von C. Zander, darunter Baupolizei-Verordnungen der Provinz Westpreußen vom 13. Juni 1891. Schwetz 1909.

37 Zeitschrift für Bauwesen, 5. Jg., 1855, S. 440ff.

38 Zeitschrift für Bauwesen, 26. Jg., 1876, S. 85ff.

einzig dastehen unter den grossen Völkern Europas! – Eine Einrichtung, die zu den Zeiten, wo man auch noch völlig naiv an die Allwissenheit eines väterlichen Regiments glaubte, ihre Berechtigung haben mochte und die bei dem damaligen beschränkten Umfange von Kunst und Technik als möglich gedacht werden konnte – die aber heut so fremdartig hineinragt in unser modernes Leben und Treiben, dass wohl Keiner, der nicht in Preußischen Verhältnissen aufgewachsen ist, sie verstehen wird!³⁹ Preußische Verhältnisse? Die Abgründe des unreformierbaren Verwaltungsstaates also, vor denen Heinzen und Marx gewarnt hatten!

Offenbar war es 1867 bereits in den inneren Zirkeln der Berliner Baubeamtschaft zu einem elementaren Gärungsprozess gekommen. K.E.O. Fritsch⁴⁰, Schwiegersohn Theodor Fontanes, Redakteur des Wochenblatts des Architekten-Vereins und intimer Kenner der Verhältnisse der Bauverwaltung, forderte in seinem Leitartikel nicht weniger als den Bruch mit jener Tradition, die seit Gründung der preußischen Bauverwaltung als unumstößlich galt: dem Anspruch des Universellen, die Verknüpfung von Bau- und Staatswesen auf dem Fundament preußischer Tugenden, die sich in der Bildung des Entwerfers wie in der Haltung des Entwurfes ausdrücken und im Baubeamten seine Personifikation finden sollte. Dieses um 1780 etablierte Dogma in Zweifel zu ziehen, kam einem Tabubruch gleich.

1.6. Verkrustung oder Innovation

„Es sind Geister aufgekommen, die von Schinkel nichts wissen“⁴¹, formulierte Ferdinand von Quast 1872. Der im gleichen Jahr ausgelobte internationale Architekturwettbewerb für das neue Reichstagsgebäude machte diesen Befund allzu deutlich: Jenseits der „Berliner Schule“ hatte sich die Architektur gewandelt.⁴² Ausgehend von Gottfried Semper war die Neorenaissance nach italienischem Vorbild zu einem dominierenden Stil aufgestiegen, oft bereichert um üppige Ornamentik, starke Farbigkeit und erlesene Materialität. Erste neobarocke Tendenzen ließen sich erkennen, doch auch zahlreiche andere historische Stile fanden Verwendung. Eine all-gemeingültige typologische Zuordnung von Stil und Bauaufgabe bestand nicht, wenngleich es immer wieder Versuche dazu gab. Auch aus der Konstruktion ließen sich Modus und Form nicht mehr eindeutig ableiten. Es herrschte die neue Freiheit eines Historismus, der sich aus dem großen Fundus der Geschichte seine Argumente für die Gegenwart immer neu zusammensuchte, was aus Sicht der „Berliner Schule“ wie Chaos wirkte.

Um Chaos in Preußen, aber auch auf Reichsebene zu verhindern, hatte die preußische Bauverwaltung nach 1866/1871 nicht allein die Kompetenzen für die Reichsaufgaben an sich zu ziehen versucht, sondern sich gleichzeitig systematisch der Öffnung gegenüber Wettbewerben verweigert. Das offenbart eine 1890 durchgeführte statistische Erhebung, die bis ins Jahr 1868 zurückreicht, als der Deutsche Architekten- und Ingenieurverein einheitliche Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen ausgegeben hatte: „Bezüglich der Ortes der Ausschreibungen nach preußischen Provinzen und deutschen Staaten geordnet, stehen das Königreich Sachsen und Rheinpreußen mit je 32 obenan; es folgen Westfalen mit 22, Schlesien mit 21. Es erscheint sonach, daß die mächtige industrielle und bürgerliche Entwicklung dieser Gebiete für den öffentlichen Wettbewerb einen besonders günstigen Boden darbietet. [...] Während alle üblichen deutschen Hauptstädte mehrfach beteiligt sind, fehlt Berlin als Stadt gänzlich; die 13 von dorthier stammenden Ausschreibungen entfallen auf Staats- und Reichsbehörden oder Gesellschaften, die dort ihren Sitz haben.“⁴³ Die Interpretation der Ergebnisse

39 K.E.O. Fritsch: Die Reorganisation des Preussischen Bauwesens. In: Wochenblatt herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin, Nr. 46, 1867, S. 443.

40 K. E. O. Fritsch †. In: Deutsche Bauzeitung, H. 71, 1915.

41 Ferdinand von Quast: Schinkel und die Gegenwart. Schinkelrede 1872. In: Zeitschrift für Bauwesen, 22. Jg., 1872, S. 467–484.

42 Für die folgenden Ausführungen wichtig: Erik Forssman: Schinkelzeit. Ihr Ort in der deutschen Architekturgeschichte. In: Cornelia Wenzel (Red.): Stilstreit und Einheitskunstwerk. Internationales Historismus-Symposium. Amsterdam, u.a. 1998, S. 67–86 sowie Goerd Peschken: Zwischen Schinkel-Schule und Moderne. Oder: die Lücke in der Baugeschichte. In: Karl Schwarz (Hrsg.): Von der Bauakademie zur Technischen Universität Berlin. Geschichte und Zukunft. Berlin 2000, S. 214–223. Einen Blick über den preußischen Tellerrand bietet Hans-Dieter Nägelke: Historismus in Schleswig-Holstein. Ulrich Höhns und Klaus Alberts (Hrsg.): Heinrich Moldenschardt 1839–1891. Stilvolle Architektur in Schleswig-Holstein. Heide 2009, S. 70–83.

43 Die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbs seit 1868. In: Deutsche Bauzeitung, H. 75, 1890, S. 453–455. Hieraus alle folgenden Zitate. Der Beitrag geht auch auf die personelle Zusammensetzung der Jury ein und benennt unter den Gremienteilnehmern eine

führte aus liberaler Sicht zu einem nüchternen Ergebnis: „Es steht nicht zu erwarten, daß die Beteiligung des Staates in dieser Hinsicht etwa zunehmen werde. Im Gegentheil ist bei dem Bestreben, das Staatsbauwesen immer straffer zusammen zu fassen und andere Elemente auszuschneiden, wie dies z. B. in Preußen sich geltend macht, eher eine Verminderung denkbar. Es ist auch natürlich, daß der Stand der Staatsbaubeamten bestrebt sein muß, ihm gestellte Aufgaben selbst zu lösen, anstatt durch Wettbewerbe andere zur Lösung herbeizurufen.“ Im Falle des Reichstagsgebäudes, dessen ersten Wettbewerb der Gothaer Baubeamte Ludwig Bohnstedt für sich entscheiden konnte, kam es jedoch zur Wiederholung des gesamten Verfahrens.

Wo die preußische Bauverwaltung Wettbewerbe nicht verhindern konnte, versuchte sie sie über die Besetzung der Jury zu ihren Gunsten zu entscheiden und damit andere deutsche Entwicklungen (Hannover, Karlsruhe, München, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen) auszublenden.⁴⁴ Bei der Erhebung 1890 erschien die Dichte an Wettbewerbs-Fachgutachtern aus dem Umfeld der „Berliner Schule“ noch besonders hoch. Diese Tatsache hatte etwa die erste Reichstagskonkurrenz von 1872 geprägt: Bohnstedt war an der Bauakademie und in St. Petersburg ausgebildet worden. Nachdem jedoch Verzögerungen dafür sorgten, dass sein Entwurf unausgeführt blieb, lobte man 1882 man einen zweiten Wettbewerb aus. Deren Gewinner, der in Dresden tätige Paul Wallot, war zwar auch Absolvent der Berliner Bauakademie, gehörte aber zu jenen „Geistern“, „die von Schinkel nichts wissen“ – nichts mehr wissen *wollten*. Über Jahre hatte Wallot für die Vertreter der Berliner Schule gearbeitet, an Projekten von Heinrich Strack, Richard Lucae, Friedrich Hitzig, Martin Gropius und Heino Schmieden mitgewirkt, ehe er sich durch intensive Auseinandersetzung mit den Strömungen Frankreichs, Englands, Italiens und einer Vielzahl historischer Epochen emanzipierte. Zwar mochte das Phänomen der „Abtrünnigkeit“ im Hinblick auf Wallots einstige Partner nicht ungewöhnlich erscheinen: Auch Friedrich Hitzig hatte mit der Berliner Börse (1859–1864) ein Musterbeispiel des Historismus errichtet, Richard Lucae wollte 1875 gar die Bauakademie in einem an den Antipoden Gottfried Semper erinnernden Stil erweitern.⁴⁵ Doch waren beide auf den vermeintlichen Königsweg zurückschwenkt und repräsentierten als Enkelschüler Schinkels die Berliner Schule. Bei Wallot verhielt es sich umgekehrt. Er hatte sich von den Auffassungen der Schinkelschule immer weiter wegentwickelt, stand nun für den künstlerischen Aufbruch unter den neuen politischen Bedingungen, für die kulturpolitische Antwort auf jene Entwicklung, die staatspolitisch mit der Kaiserproklamation in Versailles eingeleitet worden war: Das Deutsche Reich verlangte nach einer ihm gemäßen Formensprache der politischen Repräsentation. Und diese war von der preußischen Bauverwaltung offenbar nicht zu erwarten.

K.E.O. Fritsch schwang sich aus diesem Anlass zu einer regelrechten Grabrede auf die Schinkelschule auf und versuchte, Schinkel selbst von seinen Epigonen zu separieren. „Indem man zu einer Erkenntnis des Wesens der hellenischen Kunstformen vorzudringen suchte, glaubte man den Schlüssel zum Geheimnisse der Stilbildung und damit die Kraft zu schöpferischem Vorschreiten auf diesem Gebiete gewinnen zu können“, erläuterte er 1890 vor den Mitgliedern der Deutschen Architekten- und Ingenieurvereine.⁴⁶ Mit anderen Worten: Die von Schinkel eingeleitete, von seinen Nachfolgern forcierte Politik der Entwurfsnormierung im Dienste der Bauökonomie hatte langfristig *doch* zur künstlerischen Erstarrung geführt. Die Gründe hierfür sah Fritsch im überzüchteten theoretischen Überbau der Architekturlehre an der Bauakademie, „der Träger und Wortführer dieser Bestrebungen war bekanntlich *Carl Boetticher*. Sein Grundirrtum, in eine so durch und durch reale, aus der technischen Übung hervorgegangene und vom Stoff abhängige Kunst wie die Baukunst philosophische Abstraktionen hineingeheimnissen zu wollen, liegt auf der Hand. Aber angesichts der Höhe des erstrebten Ziels und der Reinheit seines Strebens darf man ihm denselben nicht zu hoch anrechnen. Man darf ihn auch

Vielzahl Architekten aus dem Umkreis der Berliner Schule. Vgl. auch Heidede Becker: Das deutsche Wettbewerbswesen im 19. Jahrhundert. In: In: Nikolaus Bernau, Hans-Dieter Nägelke und Bénédicte Savoy (Hrsg.): Museumsvisionen. Der Wettbewerb zur Erweiterung der Berliner Museumsinsel 1883/84. Kiel 2015, S. 56–67.

44 Um die Tragweite zu verdeutlichen müßte die Forschung die deutschen Bauverwaltungen im einzelnen erforschen und vergleichend in den Blick nehmen.

45 Vgl. dazu Hans-Dieter Nägelke (Hrsg.): Architekturbilder. 125 Jahre Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin. Kiel 2011, S. 78–79.

46 „Stil-Betrachtungen“. Vortrag gehalten auf der IX. Wander-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Hamburg am 26. August 1890. In: Deutsche Bauzeitung, H. 24, 1890, S. 417–431 und S. 434–440. Hieraus auch das folgende Zitat.

nicht verantwortlich machen für alles das, was von seinen Schülern auf seinen Namen hin gesündigt worden ist. Dass die von letzteren angebahnte Richtung eine unfruchtbare ist, darüber herrscht unter den heutigen Vertretern deutscher Baukunst – mit Ausnahme der geringen Reste jenes Schülerkreises – wohl kein Zweifel mehr.“

Es scheint, als spiegele die Entwicklung der preußischen Bauverwaltung und ihrer Architektur zwischen 1860 und 1880 die historischen Ereignisse – nur seitenverkehrt. Auf politischer und wirtschaftlicher Ebene dominierte Preußen den entschiedenen Weg in die Reichseinigung, ehe der Staat erst im zweiten Schritt im Reich aufging. Die preußische Bauverwaltung wirkte mit Gründung des Deutschen Bundes als administrativer Hegemon, der die Neuordnung bestimmte, Ausgleich und Interessenwahrung aller Staaten regelte, allerdings vergaß, die eigene Rolle neu zu definieren. Just im Moment größter politischer Macht wirkte Preußen baukulturell weit abgeschlagen.

Wenngleich man in Hannover, Karlsruhe, München oder auch Wien sicher interessiert auf die These von der ästhetischen Niederlage Preußens hören mochte, war die Gemengelage insgesamt so eindimensional nicht. Tatsächlich hatte sich der einstige „Schinkelschulen-Komplex“ aus Bauverwaltung, Architekten-Verein und Bauakademie – mittlerweile Technische Hochschule Charlottenburg – längst den allgemeinen Entwicklungen gegenüber geöffnet und dies nicht allein notgedrungen. Der Schub in Richtung einer umfassenden Modernisierung kam einerseits durch den anstehenden Generationswechsel in der Baubeamtschaft und die damit verbundene Einstellung von Kräften, die außerhalb Berlins ausgebildet oder geprägt worden waren, darunter etwa Julius Raschdorff oder Carl Schäfer. Andererseits war seit Mitte des Jahrhunderts auch in Preußen das Auftragsvolumen der Privatarchitekten angewachsen.

Die Auseinandersetzung mit der Neurenaissance Gottfried Sempers war dabei ein Rezeptionsstrang, der auch im Umfeld der Bauakademie immer dominanter wurde. 1884 verdeutlichte Heinrich Stier diese Wandlung mit einem einflussreichen Vortrag über „Die Deutsche Renaissance als nationaler Stil und die Grenzen ihrer Anwendung“, dessen Thesen Niederschlag in vielen öffentlichen Bauten finden sollten.⁴⁷ Die Bauforschung hatte mit Wilhelm Lübkes Buch „Geschichte der deutschen Renaissance“ eine Grundlagen für eine solche Ausdeutung geliefert.⁴⁸ Als Bau- und Gewerbeakademie Ende der 1870er Jahre in die Technische Hochschule überführt wurden, bildete der Entwurf des neuen Hauptgebäudes in Charlottenburg das „Signal des Sieges“⁴⁹ des neuen Baustils. Mit einer deutlichen Verzögerung schloss die preußische Bauverwaltung an die Entwicklungen im Reich und auf internationaler Ebene auf, indem nun auch sukzessiv eine neue Generation des Leitungspersonals heranwuchs. 1889 etwa übernahm der Baubeamte Karl Friedrich Endell⁵⁰ den bis dahin von Heinrich Hermann – einem typischen Protagonisten der „Berliner Schule“ – geleiteten Aufgabenbereich der Justizverwaltungsbauten. Auch Endell befasste sich, dabei zurückgehend auf die seit Gilly gültigen Verfahrenswege und Grundüberlegungen der Bauverwaltung, mit Muster- und Typenentwürfen bis hinein in Details der Raumaufteilung und Grundrißanordnung, um die Bauten aktuellen rechtlichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen anpassen zu können. Daneben jedoch sorgte er für eine konsequente Anpassung der stilistischen Entwurfshaltung. In seinem Spezialgebiet bereitete er damit die nach 1900 in neubarocken Formen errichteten „Justizpaläste“ vor.⁵¹

47 Heinrich Stier: Die deutsche Renaissance als nationaler Stil und die Grenzen ihrer Anwendung. In: Deutsche Bauzeitung, 18. Jg., 1884, S. 426–429 und S. 435–436.

48 Wilhelm Lübke: Geschichte der Baukunst. Geschichte der Deutschen Renaissance. Stuttgart 1873. Zu Lübkes Stellung: Robert Stella (Hrsg.): Kunstgeschichte an Polytechnischen Instituten, Technischen Hochschulen, Technischen Universitäten. Geschichte – Positionen – Perspektiven. Wien, Köln, Weimar 2021.

49 Robert Suckale: Die Bauakademie nach Schinkel und die sogenannte „Berliner Schule“. In: Karl Schwarz (Hrsg.): Von der Bauakademie zur Technischen Universität Berlin. Geschichte und Zukunft. Berlin 2000, S. 77.

50 Oberbaudirektor Karl Friedrich Endell in Berlin †. In: Zentralblatt der Bauverwaltung, 11. Jg., 1891, S. 105 und 109f.

51 Vgl.: Andreas Bednarek: Gerichtsbauten in Schlesien 1815–1945. Preußische Justizarchitektur zwischen Klassizismus und Moderne. Görlitz 2003.

Das sich etablierende Wettbewerbswesen hatte für die Bauverwaltung jedoch noch andere Konsequenzen. Nachdem nun auch die Beamten begannen, sich an den ausgeschriebenen Konkurrenzen zu beteiligen, kam es zu grundsätzlichen Streitigkeiten um ihre Zuständigkeit. Im Rahmen des zweiten Reichstagswettbewerbs 1882 führte dies zu einer öffentlichen Debatte, auf die man von amtlicher Seite reagieren zu müssen glaubte. Man habe „dem technischen Bureau der Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu erkennen gegeben, dass sie [die Baubeamten] zur Übernahme von umfangreichen Nebenarbeiten jeder Art, mögen dieselben in Leitung von Bauten oder Anfertigung von Projecten bezw. in Betheiligung an größeren öffentlichen Concurrenzen bestehen, der höheren Genehmigung sich zu vergewissern haben, nicht zu dem Zwecke, um über die Nebenarbeit an sich irgend eine Censur zu üben, sondern lediglich, um ermessen zu können, ob und inwiefern solchen Nebenarbeiten die amtlichen Obliegenheiten nicht beeinträchtigen. Denn es versteht sich von selbst, dass die amtlichen Arbeiten vorgehen müssen.“⁵² Allein die Betonung der vermeintlichen Selbstverständlichkeit zeigt, dass die Baubeamten in die Defensive geraten waren.

Die neuartigen Rahmenbedingungen bei der Errichtung großer öffentlicher Bauten in Preußen und im Reich übten Druck auf das eigene Selbst- und Rollenverständnis aus, zumal die „Marktöffnung“ bei staatlichen Bauprojekten politisch gewollt war. So diskutierte man um die Jahreswende 1880/1881 in der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses die Empfehlung, „die Kräfte der Baubeamten im Ministerium nicht so sehr durch Anfertigung der Pläne und Aufstellung der Projekte in Anspruch genommen zu sehen, wie bisher, sondern es möchte zum Theil auch auf die Kräfte der Privat-Architekten, die sich als tüchtige Männer bewährt hätten, Rücksicht genommen werden.“⁵³ Indirekt zeichnete sich hier erstmals ein Denkmuster ab, das im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer dominierender werden sollte (und sich zunehmend wechselseitig bedingte): die Entwurfstätigkeit zum Großteil in die Privatarchitektenschaft zu verlegen und der Bauverwaltung nur noch eine dienende Rolle im Hinblick auf Bereitstellung rechtlicher und planerischer Rahmenbedingungen sowie baupolizeilicher Prüfung zuzuschreiben. Die Notwendigkeit hierfür leiteten die preußischen Abgeordneten interessanterweise aus der öffentlichen Kritik an den Regierungsbauten ab, die in der Aussprache im Abgeordnetenhaus offen zur Sprache kamen. Konservative Kreise um den Abgeordneten von Rauchhaupt führten ins Feld, „man urtheile in der Bevölkerung sehr hart über diese mit äußerer Ornamentik geradezu überladenen“ neun Justizbauten und „wünsche weniger Äußerlichkeit und mehr innerlich praktische Brauchbarkeit.“ Dabei ging die Politik sogar so weit, die seit den bauökonomischen Grundsätzen unter Gilly und Schinkel (zumindest dem Selbstbild nach) als Kernkompetenz der Bauverwaltung angesehene Fähigkeit, ästhetischen Ausdruck, Materialeinsatz und Kosten bei jedem Projekt in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen, in Zweifel zu ziehen. Es sei Zeit, bei der Bauverwaltung auf „größere Einfachheit und Sparsamkeit bei den öffentlichen Bauten“ zu drängen.

1.7. Preußisches Reich oder Preußen im Reich

In seiner grundlegenden Untersuchung zur Staatsarchitektur nach der Reichsgründung 1871 unterscheidet der Kunsthistoriker Godehard Hoffmann mehrere Planungsinstanzen, die parallel, aber mit unterschiedlichem Anspruch für die architektonische Repräsentation des Deutschen Reiches zuständig waren.⁵⁴ Neben dem Kaiserhaus und seinen Architekten hatte hier die im Reichsinnenministerium angesiedelte Reichsbauverwaltung wichtige Bedeutung. Sie war die zentrale Behörde für den Um- und Ausbau Berlins von der preußischen Kapitale zur Reichshauptstadt und wurde 1877 aus der für die Bundesangelegenheiten zuständigen Abteilung der preußischen Bauverwaltung heraus gegründet. Die entstandene Konkurrenz beseitigte man erst 1902: Nach

52 Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 30, 1882, S. 274. Das Thema wurde u.A. durch die Vossische Zeitung aufgegriffen. „Nebenarbeiten“ von Baubeamten waren auch weiterhin Thema, mehrfach erfolgten Anpassungen der Regelungen. Vgl. etwa die Erlasse im Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 17, 1886, S. 157 und H. 37, 1886, S. 367.

53 Deutsche Bauzeitung, H. 2, 1881, S. 11–12. Hieraus auch die folgenden Zitate.

54 Godehard Hoffmann: Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten des Deutschen Kaiserreichs 1871–1918. Köln 2000.

rund dreißig Jahren erlangte die Reichsebene Autonomie und musste die preußischen Bauverwaltung nicht mehr um Genehmigung der vorgelegten Pläne ersuchen.⁵⁵

Erster Leiter der Reichsbauverwaltung war seit 1877 der Architekt Wilhelm Neumann, gen. von Mörner⁵⁶, der aus dem preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten in die Reichsbehörde entsandt wurde, um die Errichtung von Dienstgebäuden für die Reichsministerien zu leiten. Neumanns große, in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ausgeführte Projekte – die Gebäude für Reichsschatzamt, Reichsjustizamt und Statistisches Reichsamt, die Umbauten des provisorischen Reichstags⁵⁷ und des Reichsamtes des Innern – zeigen noch die Abhängigkeit von der Schinkelschule. Die Konsequenzen aus den Stildebatten verarbeitete ab 1880 erst sein Nachfolger August Busse, unter dessen Leitung Reichspatentamt, Reichsgesundheitsamt und Reichsversicherungsamt entstanden. Seine Reichsbauten setzten sich in Stil und Materialwahl (Haustein) von den bisherigen Bauten Preußens ab. Im Verbund mit Paul Wallots Planungen für den Reichstag⁵⁸, an die sich Busse beim Reichsversicherungsamt deutlich anlehnte, schien sich ein spezifischer „Reichsstil“ (Godehard Hoffmann) zu etablieren, der, zumindest dem Anspruch nach, wiedererkennbarer, verbindlicher Ausdruck der Verwaltungsbauten des Deutschen Reiches werden sollte. Allerdings verwarf Busse selbst den kaum etablierten Kanon mit dem Bau des Reichsgesundheitsamtes (ab 1895), dessen Fassade eine Mischung aus Rundbogenstil und Neuromanik aufwies. Da Mitte der 1890er Jahre der Ausbau Berlins zur Reichshauptstadt weitgehend abgeschlossen war und sämtliche zentralen Reichsbehörden über Dienstsitze verfügten, fand auch ein „Reichsstil“ keine Anwendung mehr.

Obwohl die Baubehörden des Deutschen Reiches das staatliche Architekturgeschehen auch nach 1918 bestimmten, wirkten die neuen politischen Verhältnisse stark auf sie ein. Mit der Entbindung der Reichs- und der preußischen Staatsbeamten von ihrem auf König oder Kaiser geleisteten Treueeid begannen formell die Maßnahmen der Neustrukturierung⁵⁹, die massive Eingriffe in die Organisationsstruktur zeitigte. Die in der Weimarer Verfassung verankerte größere Kompetenz des Reiches gegenüber den Bundesstaaten führte zunächst zum Plan eines eigenständigen Reichsbauministeriums, in welchem – analog zur Preußischen Hochbauverwaltung – alle mit Architektur und Stadtplanung befassten Stellen vereinigt werden sollten. Die Planungs- und Bauarbeiten der Eisenbahnen, Wasserstraßen sowie des Luft- und Kraftfahrwesens sollten einem erweiterten Reichsverkehrsministerium angegliedert werden.⁶⁰ Die Reichshochbauverwaltung als wichtigste behördliche Instanz für die repräsentativen Baumaßnahmen des Deutschen Reiches⁶¹ wurde ab dem 1. Oktober 1919 als II. Abteilung des Reichsschatzministeriums geführt und sollte „sämtliche Hoch- und Tiefbauangelegenheiten der Heeres- und Marineverwaltung, der Reichsministerien und des Reichstages, sowie des Zoll- und Steuerwesens“ planen, ausführen und überwachen.⁶² Für sämtliche reichseigenen Gebäude galt nun: „Die Ausführung von

55 Bauvorhaben ab einem Kostenrahmen von 100.000 Mark mußten jedoch weiterhin durch den Kaiser genehmigt werden; ab 750.000 Mark wurde die Akademie des Bauwesens befragt. Vgl. Hoffmann 2000 (wie Anm. 49), S. 68; die für den folgenden Abschnitt über die Reichsbauverwaltung relevanten Projekte ebd., S. 60–94.

56 Friedrich Wilhelm Neumann, gen. von Moerner (1826–1907) war nach einer Militärlaufbahn zunächst ab 1870 Bauinspektor in der Bauabteilung des preußischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten und wurde – nachdem er mit dem Umbau des Hauses Wilhelmstraße 74 seinen ersten Auftrag für das Reich ausgeführt hatte – 1877 Leiter der für den Bau der Ministerien gegründeten Reichsbauabteilung, die dem Reichsinnenministerium angegliedert war. 1878 erhielt Neumann durch Adoption den Briefadel. Zu Neumann und seinen Bauten siehe Hans Wilderrotter: *Alltag der Macht. Berlin Wilhelmstraße*. Berlin 1998, besonders die Gebäudemonographien ab S. 240 und Hoffmann 2000 (wie Anm. 49), S. 62–76.

57 Der Reichstag bezog zunächst die Räume der Königlichen Porzellanmanufaktur in der Leipziger Straße 4; den ersten Umbau leiteten Martin Gropius und Friedrich Hitzig.

58 Zum Reichstag siehe die historische Studie von Michael Cullen: *Der Reichstag. Parlament, Denkmal, Symbol*. Berlin, 2. Aufl., 1999, sowie die Hoffmann 2000 (wie Anm. 49), S. 94–160.

59 Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 101, 1918, S. 497.

60 Im Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 87, 1919, S. 522–523 werden Denkschrift und Haushaltsplan des Reichsverkehrsministeriums vorgestellt.

61 Erlaß des Reichspräsidenten vom 17. Oktober 1919 über die Reichsbauverwaltung, „als bautechnische Reichsbehörde für alle Reichsressorts mit Ausnahme von Post und Eisenbahn“. Vgl. Schreiben des Reichsschatzministers an das Auswärtige Amt vom 24. September 1921, Bundesarchiv Berlin BArch R 43 II/1010, pag. 28–29.

62 Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 79, 1919, S. 476; ein detaillierter Plan der Aufgaben der Reichsbauverwaltung befindet sich in den Akten Bundesarchiv Berlin BArch R 43 II/1010, pag. 30.

Bauarbeiten, die einen Kostenaufwand von mehr als 5000 M verursachen, oder bei denen es sich ohne Rücksicht auf die Kostenhöhe um Aufgaben handelt, zu deren Beurteilung technische Sachkenntnisse erforderlich sind, obliegt [...] der Reichsbauverwaltung.⁶³ Nach der Auflösung des Reichsschatzministeriums am 31. März 1923⁶⁴ wanderte die Reichshochbauverwaltung als eigenständiges Ressort zum Reichsfinanzministerium. Als zentral geleitete Verwaltung hatte die Behörde fortan „unmittelbares Weisungsrecht gegenüber ihrem eigenen Unterbau, den Baugruppen bei den Oberfinanzpräsidien (Mittelinstanz) sowie bei den Reichsbauämtern (Ortsinstanz)“.⁶⁵

Bereits im Januar 1921 war die Gründung einer Sonderabteilung innerhalb der Reichsbauverwaltung vollzogen worden. Diese „Reichsbauverwaltung für die Reichsministerien“ hatte sich ausschließlich mit den Dienstgebäuden des Reichspräsidenten, der Reichskanzlei und der Ministerien zu befassen. Sie war als Dienststelle zunächst dem Schatz-, dann dem Finanzministerium direkt unterstellt⁶⁶, sollte jedoch mehrfach abgewickelt werden. Die Reichsbauverwaltung für die Reichsministerien, ab Juni 1930 kürzer Reichsbaudirektion Berlin genannt⁶⁷, war durch ihre auf den Kernbereich der staatlichen Verwaltungsbauten beschränkten Aufgaben die direkte Nachfolgebbehörde der 1871 eingerichteten Reichsbauverwaltung.

Die hier exemplarisch geschilderten Umstrukturierungen, die auf preußischer Staatsebene analog verliefen, zeigen die massiven Auswirkungen politischer Veränderungen auf die Verwaltung. Worauf es an dieser Stelle ankommt ist die Tatsache, dass die Verwaltung im Betrachtungszeitraum 1770–1933 in keiner Epoche als „Ruhezone“ gelten konnte. Ihre Arbeit war von permanenten Umwälzungen, dauernden Veränderungen, angepassten Vorschriften, wechselnden Zuständigkeiten geprägt. Ob die Verwaltung trotz oder wegen dieser Prozesse Ergebnisse lieferte, wäre zu diskutieren. Frappierend jedenfalls ist der Befund, dass die ministerielle Zuständigkeit für die preußische Bauverwaltung zu keiner Zeit so oft wechselte wie in der Ägide Karl Friedrich Schinkels, die aus kunsthistorischer Sicht als Blütezeit der Staatsarchitektur gewertet wird.

1.8. Schlussbetrachtung

Die Frage, welche übergreifenden Aspekte das Handeln der Bauverwaltung zwischen 1770 und 1933 kennzeichnen, soll und kann an dieser Stelle nicht voreilig beantwortet werden. Andeutungen seien dennoch gemacht. Ausgehend von der Selbstwahrnehmung der Verwaltung bietet sich zunächst das Thema „Wirtschaftlichkeit“ an. Dabei ist ins Kalkül zu ziehen, dass diese vor allem deshalb zu einem Leitaspekt der Verwaltung avancierte, weil die mit ihr verbundenen Ziele eben nicht zur Befriedigung umgesetzt werden konnten. Bauökonomie war ein Ideal. Die Realität verfehlte dieses Ideal immer wieder. Gleiches gilt für die „Effizienz“ der Verwaltung. Auch sie ist ständig wiederkehrendes Thema, weil nicht so umsetzbar, wie in der den Reformen zugrunde gelegten Idealvorstellung erhofft.

Das Kontinuum andauernder Diskontinuität, an dem sich die Verwaltung abarbeitete, mag historisch begründbar erscheinen. Die lange Periode zwischen 1770 und 1933 ist von einer extremen Dynamik gekennzeichnet. Wir haben es mit einer Epoche des unbedingten Fortschritts- und Wissenschaftsglaubens zu tun. Mit Umwälzungen und Umstrukturierungen großer und kleiner politischer Einheiten. Mit verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Nejustierungen im Reich und in den Staaten, in Europa und der Welt und damit ver-

63 Anlage (Entwurf für einen Erlaß) zum Schreiben des Reichsschatzministers an sämtliche Reichsminister u.a. vom 27. März 1922, Bundesarchiv Berlin BArch R 43 II/1010, pag. 43.

64 Zur Zuständigkeit des Reichsschatzamt siehe Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 84, 1919, S. 501 und H. 89, 1919, S. 535; die Auflösung siehe Zentralblatt der Bauverwaltung, 1923, S. 164.

65 Johannes Rossig: Die Bundesbauverwaltung und ihre Aufgaben. In: Die Bauverwaltung, H. 6, 1958, S. 208. Rossig schlüsselt auch die Überführung der Reichsbauverwaltung in die Bundesbauverwaltung Bonn, bzw. Berlin nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf, die bis zur Umwandlung der Behörde in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bestanden hatte.

66 Meldung im Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 3, 1921, S. 24.

67 Bundesarchiv Berlin BArch R 43 II/1010, pag. 131: Abschrift der Verordnung über die Errichtung einer Reichsbaudirektion Berlin vom 16. November 1929 (Reichsgesetzblatt 1929, Nr. 42, 16. Dezember 1929; Inkrafttreten am 1. April 1930).

bunden mit Veränderungsprozessen in der Gesellschaft als Ganzes wie in den einzelnen Milieus. Allgemeines Landrecht, Landflucht, Gewerbefreiheit, Verstädterung, Industrialisierung, Kapitalisierung, Globalisierung, Bürgerliches Gesetzbuch. Umstellung von Holz auf Kohle auf Erdöl. Infra- und baustrukturelle Revolutionen durch neue Techniken und Patente, von denen nicht wenige durch Baubeamte in den preußischen Behörden und Hochschulen erarbeitet wurden.

Mit dieser Beschleunigung kämpften die Bauverwaltungen. Es galt, eine in jeglicher Hinsicht expansionistische Planungs- und Baupolitik zu regeln, zu choreographieren, durchzusetzen. Die Geschichte der Bauverwaltung zeigt beispielhaft den Versuch, einen Behördenapparat an diese Verhältnisse anzupassen. Nur sind Behörden als große Organisationen ihrem Wesen nach träge, auf Beharrlichkeit angelegt. Umstrukturierungen brauchen Zeit, ehe sie Wirkung erkennen lassen. Das gilt zumal im Bereich der Architektur, wo mehrjährige Prozesse der Finanzierung, Planung, Revision und endlichen Bauausführung zur Normalität gehören. Vor allem in den Jahren zwischen 1867 und 1890 bekommt man bisweilen den Eindruck, die Bauverwaltung wurde vom politischen Reformdrang förmlich überrannt. In jedem Fall zeigen die Erlasse der zuständigen Minister deutlich, dass die implementierten Änderungen nicht in der gewünschten Form wirkten. Wurden sie von den Behördenmitgliedern falsch verstanden? Oder willentlich verschleppt? Waren sie praktisch unausführbar?

Ein Apparat ist nur effizient, wenn sein Räderwerk von loyalen „Staatsdienern“ am Laufen gehalten wird. Was aber genau ist „Loyalität“ und wie entsteht sie? Aufschluss darüber könnte die Analyse der spezifischen Beamtenklasse⁶⁸ liefern, die sich im Rahmen der Bauverwaltung herausbildete. „Staatsangestellte“ waren und sind durch ihre Verantwortung, aber eben auch durch Entlohnung und Pensionsanspruch eine deutlich herausgehobene Berufsgruppe. Analog zur Etablierung bürgerlicher Berufsdynastien, den Pfarrers-, Arzt- oder Juristenfamilien, treffen wir in der Bauverwaltung auf Architektendynastien. Namen wie Eytelwein, Busse, Gilly, Stier, Endell und vielen mehr begegnet man über die Jahrzehnte gleich mehrfach. Die „Berliner Schule“ war in engmaschiges Netzwerk, dessen Protagonisten nicht nur bekannt, sondern oft auch verwandt waren. Die Rekrutierung neuer Kräfte folgte festgesetzten Wegen einer „sozial-berufliche[n] Reproduktion“⁶⁹, man wurde in die Baubeamtschaft hineingeboren. Soziale Öffnung gegenüber Außenstehenden blieben Ausnahme, war weder vorgesehen noch gewollt – dazu gehörte bis 1908 (Öffnung der Preußischen Universitäten für Frauen) auch die Beschränkung auf Männer.⁷⁰ Sind das Ansätze des Phänomens „Staat im Staate“? Es müsste diskutiert werden, in wieweit diese Bedingungen auf die Effizienz der Verwaltung einwirkten.

Auch ein weiteres Thema, das sich als roter Faden durch die gesamte Geschichte der Bauverwaltung zwischen 1770 und 1933 zieht, sei noch einmal aufgerufen: Die Frage, wie sich die Institutionalisierungsvorgänge der Staatsorganisation jeweils auf die Architektur selbst auswirkten. Folgt man der historischen Sozialforschung, so liegen die wesentlichen Veränderungen des 18. Jahrhunderts in der Auffassung von Arbeit in der Trennung von Heim und Arbeitsplatz. Produktion verlagerte sich vom Haus des Meisters in die Fabriken. Verwaltungsarbeit vom Rathaus oder Schloss in eigene Regierungsgebäude, in dem als neuer Raumtypus, abgeleitet vom Möbelstück des Schreibsekretärs, das Bureau entstand. Die Konsequenz ist eine klarere räumliche und zeitliche Trennung zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit, die sich im ebenfalls neuen Phänomen der Routine ausdrückte.

68 Koselleck 1975 (wie Anm. 2), S. 245–246, spricht vom „Beamtenstand“. Ausführlich spricht das Phänomen an: Hintze 1981 (wie Anm. 1). Bereits für das 18. Jahrhundert ist vom „Beamten-Absolutismus“ die Rede, dessen Haltung fraglos auch im 19. Jahrhundert prägend blieb. Ernst Engelberg: Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer. München (Taschenbuchausgabe) 1991, S. 46 bietet eine knappe Definition: „Einerseits sollten die Beamten in die hierarchische Struktur als Staatsdiener eingefügt werden, andererseits aber selbständig denkende und handelnde Fachmänner sein. Aus dieser Doppelfunktion entstanden immer wieder Kollisionen mit den Interessen ihrer sozialen Umgebung. Nachdem die Beamten gerade in der Krisenzeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auf den Universitäten oder anderen höheren Fachschulen mehr oder weniger vom Geist bürgerlichen Reformdenkens beeinflusst worden waren, wurde es ihnen oft genug schwer, nur im Sinne der Landadligen oder des Königs zu handeln.“

69 Dies galt freilich für die akademischen (wie nichtakademischen) Milieus insgesamt. Überblickartig: Johannes Paulmann: Globale Vorherrschaft und Fortschrittsglaube. Europa 1850–1914. München 2019, S. 230–248. Die zitierte Formulierung, S. 235.

70 Zur Problematik beispielsweise: Mary Pepchinski und Christina Budde: Women Architects and Politics. Intersections between Gender, Power Structures and Architecture in the long 20th Century. Bielefeld 2022.

Richard Sennett hat sie am Beispiel der französischen Papierfabrik L'Anglée beschrieben, die ausführlich in Denis Diderots „Encyclopédie“ gewürdigt wird.⁷¹

Routinen werden innerhalb der modernen Verwaltung durch die Anlage von Akten kanalisiert und – da der Bearbeitungsvorgang streng ritualisiert ist und gleichzeitig die Hierarchie der Institution selbst abbildet –, gegliedert, im Prozess also gleichsam immer wieder neu bestätigt. Unter diesem Blickwinkel erscheinen auch die in den verschiedenen Organen der Bauverwaltung veröffentlichten Hinweise auf die eigene Tätigkeit äußerst aufschlussreich. Einerseits ging es darum, mit Hilfe von Erfassungssystemen (Listen, Tabellen, Plänen, Akten) alle Vorgänge, die sich im Äußeren durch die neue Form der Arbeit im Büro in Routinen formten, zu systematisieren. Aber diese Systematisierung erfasste eben nicht allein den Rahmen der Tätigkeit. Sie griff bald auch auf den Gegenstand selbst über, die Architektur. Die Konsequenz war der Versuch, das gesamte Entwurfsverfahren einer bürokonformen, „verwaltungsformigen“ Routine zu unterwerfen und im Sinne des institutionalisierten Arbeitsvorgangs zu vereinheitlichen: Bürokratisierung der Architektur. Das damit verbundene Problem künstlerischer Erstarrung wurde oben mehrfach angesprochen. Dass die Bauverwaltung trotz ihrer eigenen Tendenzen zur extremen Formalisierung davon ausging, künstlerische Freiheiten bestünden auch im Produktionsrahmen einer „bürokratisierten Architektur“, mag daran gelegen haben, dass die Aufklärung die hier angestrebte „Routine“ in ihrer idealtypischen Form als positiv besetzt ansah. Diderot war davon ausgegangen, das Anlernen gleichförmiger Arbeitsprozesse führe nicht zu geistloser Umsetzung und Abstumpfung, sondern vielmehr durch eine „Einheit von Geist und Hand“⁷² zur Verbesserung der Ergebnisse.

Wie stark bürokratische Verfahren über die Arbeitsroutine auf die künstlerische Praxis ausgreifen, lässt sich auch am Quellenmaterial beschreiben, das im Rahmen des Projekts „Staatsaffäre Architektur“ ausgewertet wurde. Die überkommenen Pläne waren die (neben Berichten und Anfragen) wichtigsten Arbeitsinstrumente der Kommunikation zwischen den Planungsinstanzen. Sie können jedoch nicht nur im Sinne künstlerischer Formfindung gelesen werden, sondern auch (und im Zuge des fortschreitenden Bürokratisierungsprozesses: immer stärker) im Sinne der administrativen Routine. Auch in ihnen bildet sich die Hierarchie des Amtes direkt ab, indem sie auf dem Dienstweg zirkulierten und in festgeschriebener Folge paraphiert wurden, wobei die Paraphe als Freigabe innerhalb des Instanzenwegs oder als Zeichnung einer vorgenommenen Plankorrektur anzusehen ist. Der Plan nimmt hier die prozessuale Form der Quellengattung Akte an, wie sie Cornelia Vismann ausführlich beschrieben hat. Einziger Unterschied ist das Medium der Zeichnung, das im Gegensatz zum geschriebenen Wort steht, das man bei Akten aus anderen Verwaltungsbereichen findet.⁷³

Bemerkenswert ist nun, dass am Ende des Behördenvorganges mit der baulichen Umsetzung wieder die Überführung in eine künstlerische bzw. technische Form steht. Der Bauabschluss ist gleichsam eine Form der Entbürokratisierung, die den bürokratischen Findungs- und Entstehungsprozess mitsamt seiner innerinstitutionellen Gebundenheit und Routine tilgt. Akten werden abgelegt. Arbeitspläne werden vernichtet. An die Stelle der Plansätze für die Bauausführenden treten große Präsentationszeichnungen und Fotografien für Zwecke öffentlicher Kommunikation sowie eigens angefertigte neue Plansätze, die den Ausführungszustand des jeweiligen Objekts dokumentieren. Diese Zeugnisse haben eine langlebige Parallelexistenz zu den ausgeführten Bauten, viele haben die Bauten überlebt. Ihre Rezeption erfolgte zumeist aber so, wie die Quellen freier (Bau)

71 Richard Sennett: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 2000, S. 41–42.

72 zit. in: Herbert Applebaum: The concept of work. New York 1992, S. 379.

73 Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt am Main 2000. Für den Hinweis auf dieses Buch danke ich Philipp Männle. Zu den Quellen und Bildern der Verwaltung auch: Erk Volkmar Heyen (Hrsg.): Bilder der Verwaltung. Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur. Baden-Baden 1994. In diesem Band auch ein Beitrag über die niederländische Staatsarchitektur des späten 19. Jahrhunderts. Zur Verwaltung auf städtischer Ebene weiterhin: Nico Randeraad (Hrsg.): Formation und Transfer städtischen Verwaltungswissens. Baden-Baden 2003.

Kunst, ohne Berücksichtigung der eigentlichen Funktion: die Dokumentationen dienten einerseits als Grundlage für zukünftige Um- und Anbauten und Instandhaltung, andererseits als Lehrmaterial bei der Ausbildung an den Hochschulen und in den nachgeordneten Verwaltungsinstanzen. So gingen komplette Sätze der Fotolithografien oder Fotos jeweils an die Technischen Hochschulen, die Bauverwaltungen der Provinzen, ggf. an die Redaktionen von Zeitschrift für Bauwesen und Zentralblatt gegangen, zuletzt an die Archive, wo eine verwaltungsunkundige Forschung sie zu Quellenmaterial eines künstlerischen Schöpfungsprozesses umdeutete. Auch im Bestand des Architekturmuseums der Technischen Universität Berlin haben wir es mit diesen „bereinigten“ Blättern zu tun, deren Aussagewert entsprechend abgewogen werden muss. Für eine Analyse der Arbeitsroutinen im Amt taugen sie nicht. Dazu können die Akten im Geheimen Staatsarchiv dienen. Für die Außendarstellung, die Binnenkommunikation und die mit beidem verbundene Selbstauffassung der Behörde lassen sich mit Hilfe dieser Blätter aber wichtige Aussagen treffen.

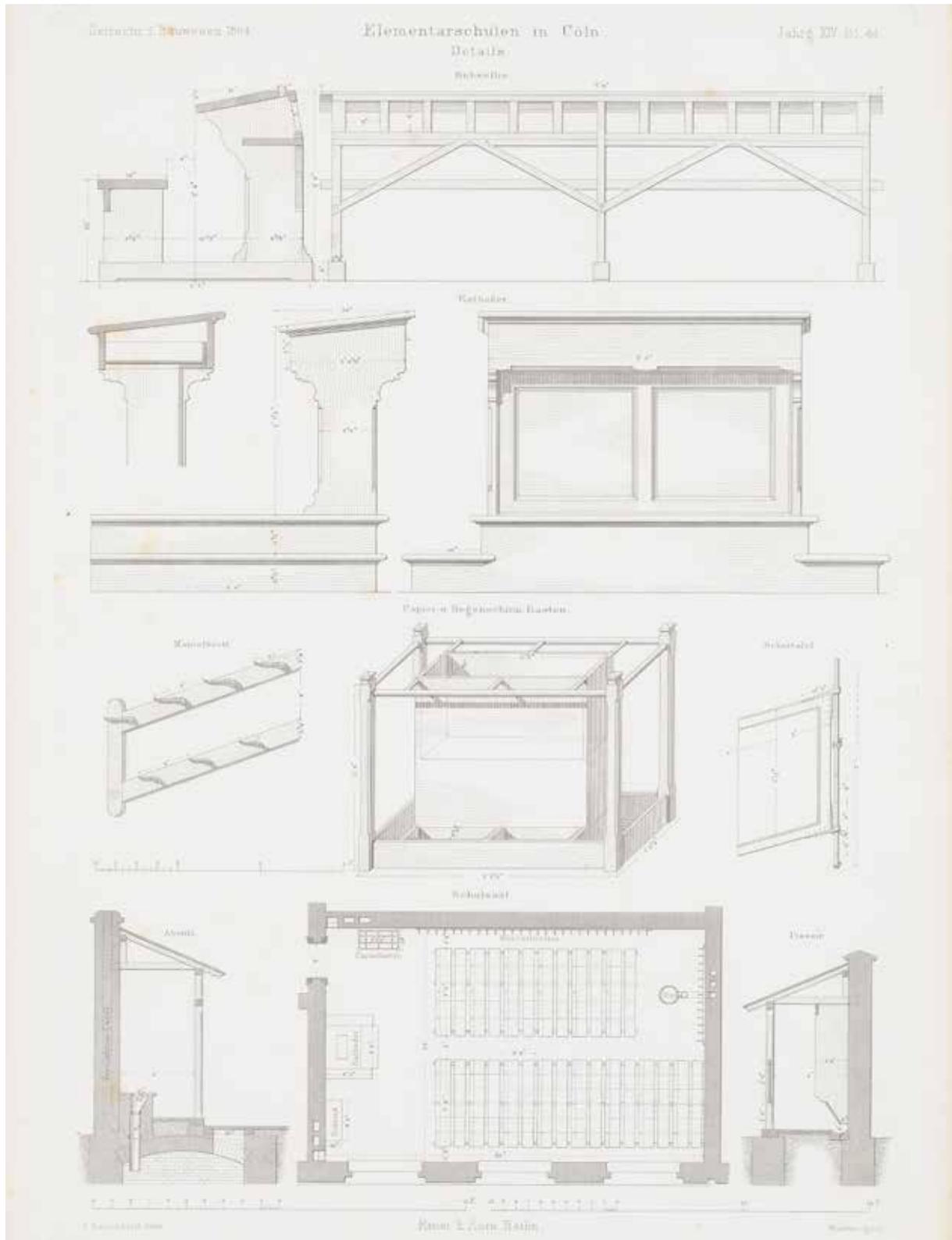
2. Zehn Beispiele

2.1. Prägende Erziehungsbauten. Schulhäuser auf dem Land

Die in ihrem Leben früheste Erfahrung mit dem Staat machten die Bürger Preußens in der Schule. Die Institutionen und die Organisation von Erziehung spielte auf vielen Ebenen der Verwaltung eine Rolle. Nicht allein mussten Lehrpläne aufgestellt und Pädagogen entsprechend den zentral erarbeiteten Richtlinien an neuen Lehrerseminaren (und seit Ende des 19. Jahrhunderts auch: Lehrerinnenseminaren) ausgebildet werden. Ebenso galt es, noch im kleinsten Ort die nötige Infrastruktur bereitzustellen, sodass der Zugriff auf die Schüler frühestmöglich erfolgen konnte. Da die Bauaufgabe „Land-Schulhaus“ in der Hierarchie staatlicher Repräsentationsgebäude als nachrangig galt und Kosten und Gestaltungsaufwand möglichst gering anzusetzen waren, oblagen Entwurf und Ausführung den Beamten in der Provinz und waren Aufgabe der jeweiligen Gemeinde (wobei ein Teil der Baukosten von höherer Verwaltungsebene übernommen werden konnte). Gerade deshalb aber erschienen Dorf- und Gemeindeschulen schnell als Testfall für die Effizienz von Verwaltung insgesamt. Rahmenrichtlinien und Raumprogramme für die Bauten kamen nämlich aus Berlin, entsprechend der geltenden Gesetzes- und Anforderungslage für die Beschulung. Parallel erarbeitete die zentrale Bauverwaltung musterhafte Planentwürfe und veröffentlichte sie in Druckwerken. Das Oberbau-Departement in Berlin ging davon aus, dass auf dem platten Land weitgehend nach diesen Vorlagen gearbeitet wurde. Zudem mussten alle Entwürfe vorgelegt werden.

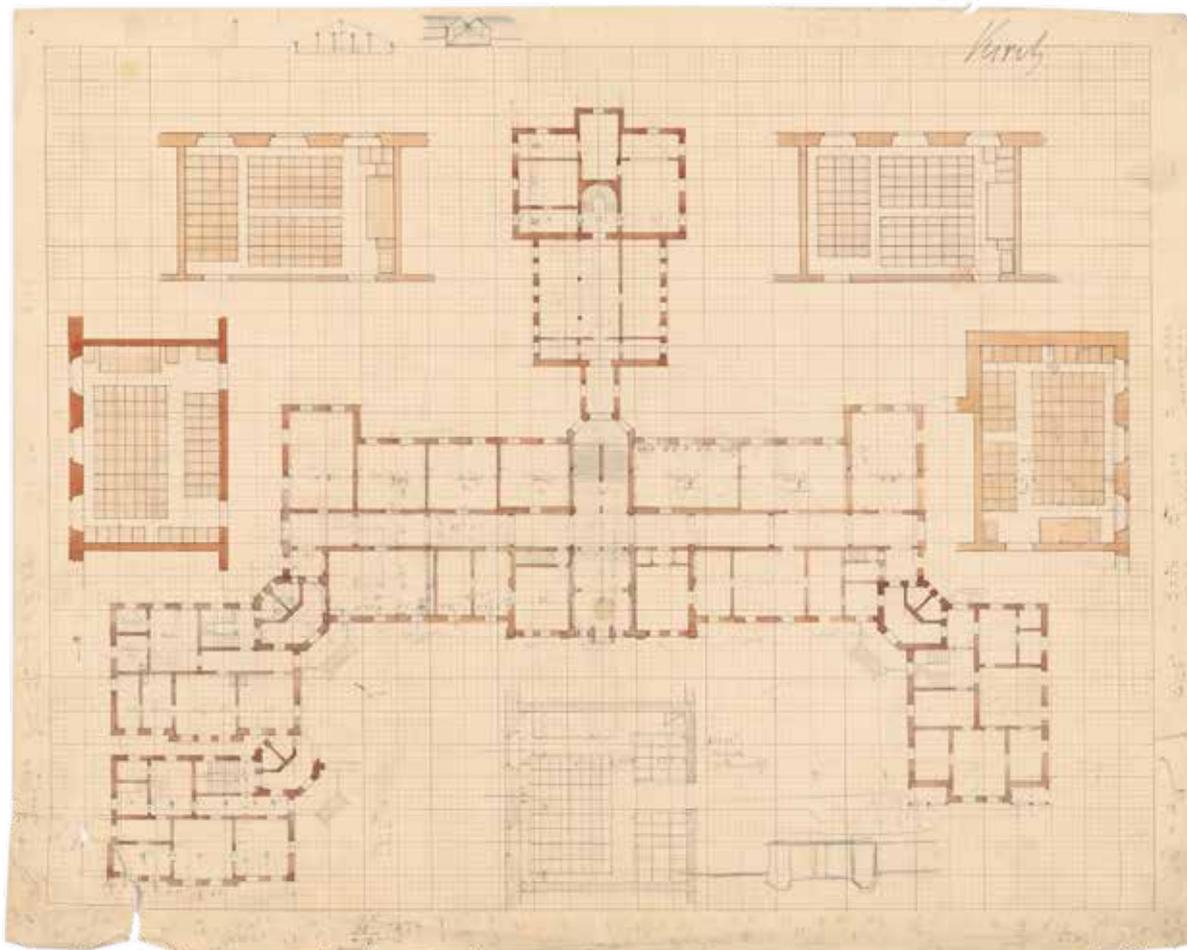
Wie wichtig diese Debatten um Verwaltung und Land-Schulhausbau waren, zeigt sich in der kontinuierlichen Aktualität des Themas in den amtlichen Fachzeitschriften. Die Überarbeitungsschleifen der Vorentwürfe schienen oft zu lang und aufwendig, was Kosten und Zeit forderte und die Energie der Berliner Bauverwaltung (aus deren Sicht) unnötig band. So avancierten Land-Schulhausbauten zu einer der ersten Bauaufgaben des preußischen Staates, die immer stärker der Tendenz zur Normierung und Typisierung unterworfen war – damit weisen diese unscheinbaren Kleinstbauten weit in die Moderne hinein. Für die stetige Verbesserung der Normen waren die Provizialarchitekten angehalten, „statistische“ Auswertungen vorzunehmen – analoges BIM avant la lettre. Es galt, so viel wie möglich Information nach Berlin zu senden, die dort weiter verarbeitet und in Form von angepassten Musterplänen in die Provinz zurückgespielt wurde. So war die Diskussion um die Land-Schulbauten über beinahe 100 Jahre in konstantem Fluss, wobei sich am Wesen dieses Bautyps kaum etwas änderte. Das Interesse der Bauverwaltung beschränkte sich nicht nur auf die Architektur, sondern auch auf die Gerätschaften und Ausstattungsstücke, so etwa die Sitzbänke, die optimiert und Anforderungen der Ergonomie („Volksgesundheit“) gerecht werden sollten. Die Verhältnisse sind indes mit der heutigen Situation nicht vergleichbar. 1859 etwa hieß es über die Klassenstärke auf dem Lande: „Sollen die Schüler mit Erfolg unterrichtet und wirksam kontrolliert werden, so darf die Zahl derselben in einer Klasse 80, im Maximum allenfalls 100, nicht übersteigen.“ (Zeitschrift für Bauwesen, 9. Jg., 1859, S. 167)

Abbildung 1
Entwurf für das Mobiliar und die Toiletten der Elementarschulen Köln. Stich aus der Zeitschrift für Bauwesen, 1864



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. ZFB 12,011

Abbildung 2
Gustav Knoblauch: Lehrerseminar Kyritz, Grundrißstudie, um 1871



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. GK 405,001

2.2. Norm und Effizienz: Die fließbandartige Planung der Lehrerinnenseminare

Der staatliche Einfluss auf die Erziehung wirkte sich im gesamten 19. Jahrhundert auf den Bau von Schulen aus. Zucht und Strenge, Drill und Disziplin – Kategorien der damals gängigen autoritären Erziehung – sind hier in Form von Standardisierung, Normung und Sparsamkeit gleichsam in die Architektur übertragen. Man darf davon ausgehen, dass die Kinder ein zwiespältiges Verhältnis zur militarisierten Erziehung hin auf „preußische Tugenden“ entwickelten.

Für die Bauten der Pädagogenausbildung (der Lehrerberuf war noch nicht durchgängig akademisiert) gilt dieser Befund analog. Auch die Seminare für Volksschullehrer und -lehrerinnen (1901: 132 Anstalten mit 11500 „Zöglingen“; 1911: 200 Anstalten mit ca. 17900 „Zöglingen“) waren nach einheitlich vorgegebenem Schema aufgebaut, wurden von der zentralen Bauverwaltung für alle Landesteile entwickelt und vor Ort, oft in Verbindung mit den Provinzial-Schul-Kollegien, als Provinzialinstanz des Unterrichtsministeriums sowie den städtischen Behörden umgesetzt.

Die in den 1870er Jahren ausgeführten Seminare etwa in Kyritz, Verden, Marienburg, Berlin-Kreuzberg, Montaubaur, Usingen oder Wunstorf entwarf sämtlich Gustav Knoblauch (1833–1916), der allerdings – wie sein Vater

Eduard – kein Mitglied der Bauverwaltung, sondern Privatarchitekt war. Ab 1900 kam es zu einer zweiten Welle an Seminarbauten, für deren Planung der Geheime Oberbaurat Über verantwortlich zeichnete, angestellt im Hochbauressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten unter Leitung von Karl Hinckeldeyn (1847–1927). Über berichtet im Zentralblatt der Bauverwaltung (H. 79, 1912, S. 508–516): „Das Interesse der Städte, Seminare zu erhalten, ist in den meisten Fällen so groß, daß sie sich bereitfinden lassen, die erforderlichen Bauplätze der Unterrichtsverwaltung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend für die Wahl der Orte, an denen die Neugründung der Seminare erfolgt, sind lediglich unterrichtliche Interessen.“ Offenbar nutzten die Gemeinden die Seminare zur Aufwertung lokaler Infrastruktur und erkannten sie als Wirtschaftsfaktor. Dennoch sah der Staat von einer weiteren Ansiedlung in Kleinstädten ab.

Den zwischen 1905 und 1910 entstandenen Bauten in Jüterbog, Lüdenscheid, Krotoschin, Kiel, Ratingen, Thorn, Tarnowitz, Berlin-Spandau, Myslowitz, Rotenburg und Breslau liegt sämtlich das gleiche Programm zugrunde. Unterzubringen waren neben Klassen für die Seminaristen jeweils eine Übungsschulklasse (in die Seminare war eine „echte“ Schule eingelagert), Fachräume für musische und naturwissenschaftliche Fächer, Lehrer-, Direktoren und Konferenzzimmer, Speisesaal, Wirtschaftsräume und die Krankenabteilung. Lehrerinnenseminare verfügten über integrierte Internate, da die „Zöglinge“ aus moralischen Gründen nicht in möblierten Zimmern auf dem freien Mietermarkt unterkommen sollten. Alle Seminare haben große Außenbereiche und Turnhallen, da dem Sport ein wichtiger Stellenwert zukam.

Anhand der im Zentralblatt 1912 veröffentlichten Grundrisse lässt sich die modulare Entwurfsweise gut nachvollziehen. Oberbaurat Über gruppierte in seinen zur Ausführung an die jeweiligen Ortskräfte weitergeleiteten Vorentwürfen das Raumprogramm zu einzelnen Trakten: einem zentral gelegenen, mehrgeschossigen und meist zweihüftig angeordneten Klassentrakt, an dessen Enden sich niedrigere Bauteile (Wohntrakte, Küchen- und Speisebereich, Turnhalle) anschließen. Die Aula ist meist in den zentralen Trakt integriert, liegt im ersten Obergeschoss und wird über ein zentrales Treppenhaus erschlossen. Im Stil der Zeit wird eine malerische Gesamtkomposition der Bauteile angestrebt. Die äußere Gestaltung erfolgt ausschließlich über die Proportionierung der in die Fassade eingeschnittenen Fenster, durch Risalitbildung, markante Dächer und zurückhaltend ornamentierte Giebel. Ansonsten sind die Bauten schmucklos. Die Nähe zur Reformarchitektur des Werkbundes ist in einigen Fällen nicht zu verkennen.

2.3. Kölner Bürgerstolz. Integration der Rheinprovinz am Beispiel des Appellationsgerichts

Zu den eigenwilligsten preußischen Bauwerken der Zeit um 1825 gehörte das Ende des 19. Jahrhundert abgerissene Appellationsgericht am Kölner Appellhofplatz, 1824 bis 1826 nach Plänen von Johann Peter Weyer (1794–1864) errichtet. Den Neubau – Vorläufer des Oberlandesgerichts – machte die Bundesakte von 1815 notwendig, nach der trotz fehlender einheitlicher Gerichtsverfassung in allen Bundesstaaten Appellationsgerichte eingerichtet werden sollten, die in zahlreichen Städten (darunter Lübeck, Jena, Parchim) in vorhandenen Altbauten unterkamen. Für die Rheinlande blieb auch nach Integration in den preußischen Staat die durch die Franzosen eingeführte Schwurgerichtsbarkeit gängige Praxis. Die Verfahren fanden öffentlich und mit mündlichem Vortrag der Verfahrensbevollmächtigten statt, was entsprechende Räumlichkeiten erforderte. Nachdem Köln 1819 als Gerichtssitz für die gesamten Rheinlande festgelegt worden war, begann der zuständige Stadtarchitekt die Projektierung des Neubaus. Wie sein Aachener Kollege Cremer war auch Weyer in Frankreich zur Ausbildung gewesen. 1816 als Adjunkt des Stadtbaumeisters eingestellt, rückte Weyer zwei Jahre später in diese Stelle auf. Hier prägte er über zwei Dekaden die städtebauliche Entwicklung und die öffentliche Bautätigkeit Kölns und war zudem in die Denkmal- und Restaurierungspolitik eingebunden, mit der sich auch die preußische Baubehörde intensiv befasste.

Es bleibt unklar, woher Weyer auf die strenge, durch den Zirkelschlag äußerst markante Gesamtdisposition seines Gerichtsbaus ableitete. Direkte Vorbilder, zumal für verwandte Bautypen, lassen sich nicht benennen. Giacomo Quarenghi nutzte die Halbkreisform für die Münz- und Lagergebäude der Petersburger Assegnatenbank (nach 1782), Claude-Nicolas Ledoux' Königliche Salinenanlage in Chaux (ab 1773) hatte sie in der

Abbildung 3:
Johann Peter Weyer: Appellationsgericht Köln, 1824–1826. Ansicht



Quelle: Hans Schmitt-Rost, Altkölnisches Bilderbuch, Köln 1950, S. 134

städtebaulichen Gesamtanlage übernommen, in deren Mittelpunkt er den „Temple de surveillance“, das Aufseherhaus, platzierte. In Weyers Bauwerk allerdings fehlt der panoptische Aspekt, auch wenn die Frontgiebel der als „Haus im Haus“ eingestellten Gerichtssäle (über einen niedrigen Galerietrakt miteinander verbunden) auf den kreissegmentförmigen Hof wiesen, den man zentral über ein Tor betrat. Eher ließe sich die im Detail aus gleichförmigen Elementen gefügte additive Entwurfshaltung von Weyers Pariser Prägung herleiten. In Durands Lehrbuch „Précis des leçons d'architecture“ (1809) finden sich stark verwandte Vorschläge im Umgang mit den Baumassen, insgesamt arbeitete Durand nach dem Prinzip von Gruppierung und Rhythmisierung von Einzelelementen, die durch geometrische Trakte zu größeren Einheiten zusammengefasst sind. Zur Zusammenbindung mehrerer Baukörper wird im Précis auch die Halbkreisform als Möglichkeit gezeigt.

Aus den Vorgängen rund um den Kölner Planungsprozess lässt sich nicht klar schließen, wie die zentrale Berliner Bauverwaltung in Berlin die Pläne sah. Allerdings schien man dort heftig um Alternativen zu ringen. Überliefert ist, dass neben Schinkel auch der in Preußen ausgebildete, seit Ende des 18. Jahrhundert in preußischen Diensten stehende Rheinländer Johann Martin Schaub Vorschläge lieferte, die jedoch nicht zur Umsetzung kamen. Weyer konnte sich mit seinem eigenwilligen Projekt durch den Rückhalt in der Kölner Bürgerschaft durchsetzen, da der Magistrat den Bau kofinanzierte und über die Gestaltung entschied. Weyer muss eine selbstbewusste Persönlichkeit mit besten Verbindungen und ausgeprägtem Repräsentationsbewusstsein gewesen sein. In seinem Wohnhaus, errichtet nach eigenen Plänen, unterhielt er eine private Gemäldegalerie.

1844 trat er vom Amt des Stadtbaumeisters zurück, betätigte sich fortan als privater Bauinvestor, verlor jedoch in Folge von Fehlspekulationen sein Vermögen. 1862 wurde seine Kunstsammlung versteigert.

Projekte wie das Appellationsgericht führten den preußischen Zentralbehörden die gesellschaftspolitische Bedeutung von Architektur vor, wenngleich auch durch die Zurückweisung des in Berlin erarbeiteten Alternativentwurfs nicht in beabsichtigter Weise. Kolonialisatorischer Impetus, der seit der Gründung des Oberbaudepartments 1770 vor allem für die Provinzen Ostpreußens mitzuschwingen schien, war im Falle der Rheinlande jedenfalls kaum angezeigt, wollte man hier zu einer stringenten Baupolitik gelangen, deren Ergebnisse von den Provinzialbehörden befördert und von der lokalen Bevölkerung mitgetragen werden konnten. Immer wieder kam es in der Folgezeit zu Kompromissen. Diese Entwicklung beruhigte sich erst mit der Folgegeneration an Baubeamten, indem diese in die mittlerweile etablierten Muster von entwerferischer Haltung und verwaltenderischer Stringenz hineinwuchsen.

2.4. Karrieren jenseits der Bauverwaltung. Friedrich Hitzig, August Orth, Carl Lüdecke

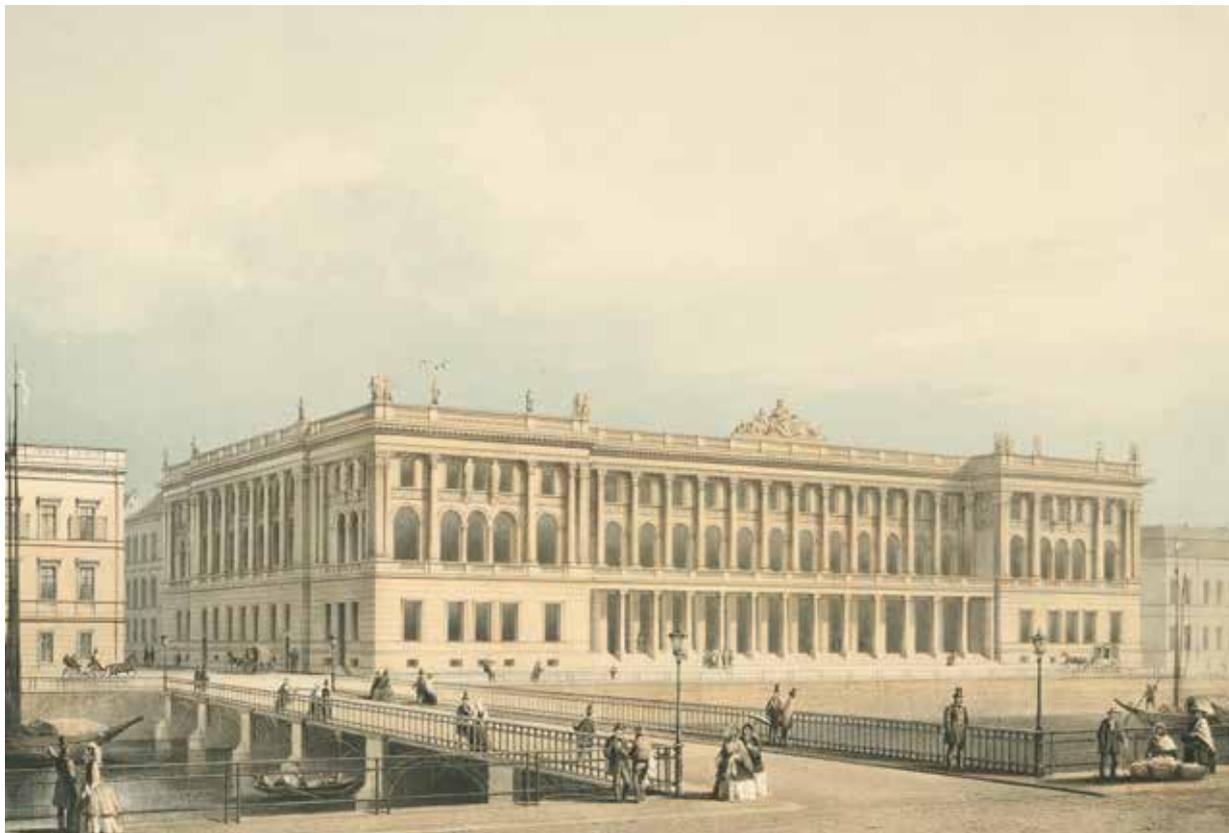
Die Zeit nach 1848 sind im Hinblick auf das Baugeschehen in Preußen „magere Jahre“. Schinkels Tod 1841 hatte in der Bauverwaltung eine künstlerische Lücke hinterlassen. Der drohenden Orientierungslosigkeit wirkte man mit zunehmender Dogmatik entgegen, was eine formale Erstarrung in der Entwurfshaltung und eine Abkopplung von den nationalen und internationalen Debatten um das Verhältnis von Baustil und Typologie zur Folge hatte, die anderswo über die Neorenaissance bald in den Historismus münden sollten. Auch hatte der Umbau Preußens in einen repressiven Polizeistaat sowie der Verfassungskonflikt zwischen König und Parlament die Verkleinerung staatlicher Baubudgets zur Folge. Nicht mehr alle an der Bauakademie ausgebildeten Kräfte konnten in die Verwaltung übernommen werden.

Jenseits dieser politischen Rahmenbedingungen begann sich Mitte der 1850er Jahre erstmals ein freier Immobilienmarkt zu entwickeln. Das Anwachsen der Städte sorgte für die systematische Planung und Bebauung von Wohnquartieren für sämtliche Klassen, über privatwirtschaftliche Terrain- und Aktiengesellschaften wurden Grundstückskäufe und Bauprojekte abgewickelt, was angesichts enormer Preissteigerungen rasch zu Spekulation, aber auch zum Verfall der Bauqualität und zur Verelendung in den Massenquartieren der Unterschichten führte. Für junge Architekten indes bedeutete der freie Markt ein reiches Betätigungsfeld. Ähnliches gilt für die Denkmalpflege: Sicherung und Ausbau historischer Baubestände wurden gerade im Zuge fortschreitender Industrialisierung zu einem immer wichtigeren Thema, hier investierte der Staat erhebliche Summen. Vor allem jüngere Privatarchitekten verdienten sich erste Sporen auch im aufblühenden Wettbewerbswesen. Es bot ihnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu demonstrieren, erste Projekte umzusetzen und Kontakte zu etablieren. Auf Umwegen erhielten einige Privatarchitekten so doch noch die Möglichkeit, sich am Staatsbau zu beteiligen.

Drei Karrieren können stellvertretend für die Lebenswege vieler Architekten in der Zeit zwischen 1850 und 1900 stehen: Carl Lüdecke (1826–1894), August Orth (1828–1901) und Friedrich Hitzig (1811–1881), alle drei an der Berliner Bauakademie ausgebildet. Hitzig, der Älteste, war vom Staatsdienst ausgeschlossen. Als Jude hatte er keine andere Wahl, als sich als Privatarchitekt niederzulassen. Dabei entwickelte er eine derart umfassende, vielrespektierte und publizistisch begleitete Tätigkeit, dass er regelrecht zur Verkörperung des freien Baukünstlers avancierte. Mit dem Wettbewerbssieg für die Berliner Börse (1859) trat er bei einem repräsentativen öffentlichen Bau auf den Plan. Ab 1869 entstand nach seinen Entwürfen die Berliner Hauptverwaltung der Reichsbank. Ab 1878 überarbeitete er gemeinsam mit Julius Raschdorff Richard Lucaes Pläne für das Hauptgebäude der Technischen Hochschule Charlottenburg. Die drei Bauten gelten als wichtige Meilensteine bei der (verspäteten) Durchsetzung der Neorenaissance auch in Preußen. Hitzig war Mitglied zahlreicher Wettbewerbskommissionen und ab 1875 Präsident der Akademie der Künste. Ein Jahr vor seinem Tod wurde er Mitglied der neugegründeten Akademie des Bauwesens.

Abbildung 4

Friedrich Hitzig: Wettbewerbsentwurf für die Börse in Berlin 1859, kolorierte Zeichnung von G. van Geldern



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. 1852

Orth, zunächst im Staatsdienst bei der Eisenbahn-Bauverwaltung, spezialisierte sich im beginnenden Wettbewerbswesen auf den Kirchenbau (der frühe Durchbruch: die Schinkel-Konkurrenz von 1855, gefolgt von Beiträgen für den Berliner Dom-Neubau 1867), pflegte mit seinen an den Rundbogenstil angelehnten Entwürfen einen gegenüber der orthodoxen „Schinkelschule“ eigenwilligen Zugang und gehörte zudem zu den Begründern der Stadtplanung. Seine Beiträge zur Berliner Stadtentwicklung wurden bereits zeitgenössisch hoch geschätzt, gerade weil Orth in komplexen Zusammenhängen dachte. So schlug er 1871 den Bau der Berliner Stadtbahn als Abhilfe gegen die Wohnungsnot vor, indem nun auch entferntere Quartiere erschlossen und angebunden werden konnten. Auf seine Anregung und nach seinen Plänen entstand ab 1869 der Zentralschlachthof in der Brunnenstraße, privat finanziert durch den „Eisenbahnkönig“ Henry Strousberg. Als städtebaulicher Gutachter überarbeitete er Planungen für die Stadterweiterungen von Straßburg (Elsaß) und Altona.

Carl Lüdecke schließlich ging nach der Ausbildung in Berlin und ersten denkmalpflegerischen Projekten, wie der Instandsetzung der Klosterkirche in Schulpforta, nach Breslau. Unter Verzicht seiner Beamtenstellung wurde er zunächst Lehrer, später Leiter an der Kunst-, Bau- und Handwerkerschule, deren Bedeutung er systematisch ausbaute. Neben Privataufträgen für das schlesische Bürgertum plante er zahlreiche öffentliche Bauten, darunter den Wiederaufbau des Breslauer Theaters. Für die Breslauer Börse haben sich sechs Entwurfsvarianten erhalten, die Lüdeckes Passion für die Gotik in all ihren Ausprägungen (bis hin zum Tudor-Stil) offenbaren. Der Erfolg sorgte auch für Kritik, wenn etwa die Deutsche Bauzeitung (1894, S. 56) im Nachruf anmerkt, Lüdecke könne als „der treueste Schüler Stüler's gelten, dessen Werken die seinigen sowohl nach ihren Vorzügen wie nach ihren Schwächen eng verwandt sind.“ Ohne Beamter zu sein, dominierte Lüdecke über vierzig Jahre

hinweg das Baugeschehen in Schlesien und trug überdies, etwa am Beispiel des Breslauer Rathauses, maßgeblich zur historischen Bauforschung bei.

2.5. Fortschritt und Repression. Eisenbahn- und Brückenbau

Die preußische Obrigkeit hatte lange ein ambivalentes Verhältnis zur Eisenbahn. Einerseits kontrollierte der Staat die Konzessionen für den Bau privater Strecken und sicherte, wo es zum Zuschlag kam, die erheblichen Kredite ab. Andererseits agierte er selbst als Bauherr, ohne das bereits frühzeitig diskutierte Monopol durch Verstaatlichung umzusetzen. Zum Umdenken kam es in Folge der Revolution 1848, zu deren Niederschlagung man Truppenverbände per Bahn verlegte – und so den militärischen Nutzen erkannte. Dieser Aspekt war neu: Seit den 1820er Jahren hatte man vornehmlich darum gestritten, ob die Bahn langfristig den Güterverkehr von Straße und Kanälen ersetzen oder eine wichtige Stellung in der Personenbeförderung einnehmen könne (Preußen hatte erhebliche Summen in den Ausbau maroder Chausseen gesteckt und war deshalb zögerlich, in ein Konkurrenzsystem zu investieren). Seit den 1850er Jahren (Denkschrift 1842) trieben der König und die Staatsführung (Bismarck) die Verstaatlichung der Bahn voran, das Projekt bestimmte die preußische Politik im Norddeutschen Bund und ab 1871 im Reich, ließ sich gegen erhebliche Widerstände allerdings erst im Laufe von vier Jahrzehnten durchsetzen.

Struktur und Aufgabenverteilung in der Bauverwaltung spiegeln diese strategischen Veränderungen. Zunächst reichte für Planung und Bau der staatlichen Ostbahn eine kleine Einheit, die entsprechend den Provinzialbehörden der Berliner Zentrale nachgelagert war. Daraus entwickelte sich bald eine rasch anwachsende

Abbildung 5
Adolf Lohse und Hermann Cuno:
Berlin, Ostbahnhof, Halle mit 1866–67 errichteter Eisenkonstruktion, Fotografie von 1871



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. BZ-F 03,014

behördliche Parallelstruktur, die man über Vortragende Räte in die Oberbau-Deputation einband. Nach einer notwendigen Teilung der Behörde 1868 kam es zehn Jahre später zur Autonomie und Angliederung an ein eigenes Ministerium.

Nicht nur vom Bau- und Planungsvolumen, sondern auch vom technischen Innovationsgrad her kommt den Bahn-Bauverwaltungen innerhalb der gesamten Bauverwaltung eine herausragende Stellung zu. Anders als die Hochbauten, die meist als Einzelmaßnahmen und im Zuge von systematisch arrondierten Stadterweiterungen errichtet wurden, hatte die Bahninfrastruktur tiefgreifende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. In den Städten sorgten Gleisanlagen und Bahnhöfe für komplizierte Verkehrsquerungen, die Entstehung neuer oder die Abwertung vorhandener Quartiere. Auf dem Lande kam es zur nachhaltigen Umstrukturierung des Raumes, vorindustrielle Kulturlandschaften wurden in industrielle verwandelt, Entfernungen verschwanden, alte Zentren wurden entwertet, neue geschaffen. Der Brückenbau führte dies alles klar vor Augen: aus der Landschaft durch massive, tief in den Boden getriebene Pfeiler herausgehoben, durchschneiden die Konstruktionen den Horizont und dominieren die Umgebung. Während die Bahn-Bauverwaltung für Anlage der Trasse und Konstruktion der Brücken verantwortlich zeichnete, trug oft die Hochbauverwaltung zur ästhetischen Gestaltung von Pfeilern und Kopfbauten bei (eine Arbeitsteilung analog zu den Bahnhöfen).

Bauökonomie und technische Effizienz, aber auch der Versuch organischer Einbindung in die Landschaft spielten bei der Brückenplanung eine Rolle. Als verantwortlicher Ingenieur für die Weichselquerung bei Dirschau (Preußische Ostbahn) unternahm Karl Lentze eine Dienstreise nach Großbritannien. Er verwarf daraufhin die Idee der Hängebrücke und ersetzte sie durch eine sogenannte Gitterkonstruktion. Die veröffentlichten Ansichten zeigen, wie die kastenartige Struktur in die Tiefe des Raumes vorstößt: ein „monumento continuo“ des ersten Maschinenzeitalters. Entsprechende Wirkung hatten auch die Pendants über die Nogat nahe Marienburg in Ostpreußen (künstlerische Gestaltung: Friedrich August Stüler, ebenso Entwürfe für die Bahnhöfe Eydtkuhlen und Dirschau) und über den Rhein in Köln (Ingenieure: Wasserbau-Inspektor Wallbaum und Hermann Lohse; Entwurf Brückenköpfe: Heinrich Strack). Die hier vollzogene Landeserschließung war, wie die Bildprogramme der Brückenköpfe zeigen (Deutschordensthematik in Marienburg; königliches Reiterstandbild in Köln), als moderne Form der Binnenkolonisation gedacht. Diese Bauwerke stehen für die von Widersprüchen geprägte Restaurationsepoche unter Friedrich Wilhelm IV., in der sich technischer Fortschritt, Geschichtspolitik und repressiver Antiliberalismus miteinander verbanden.

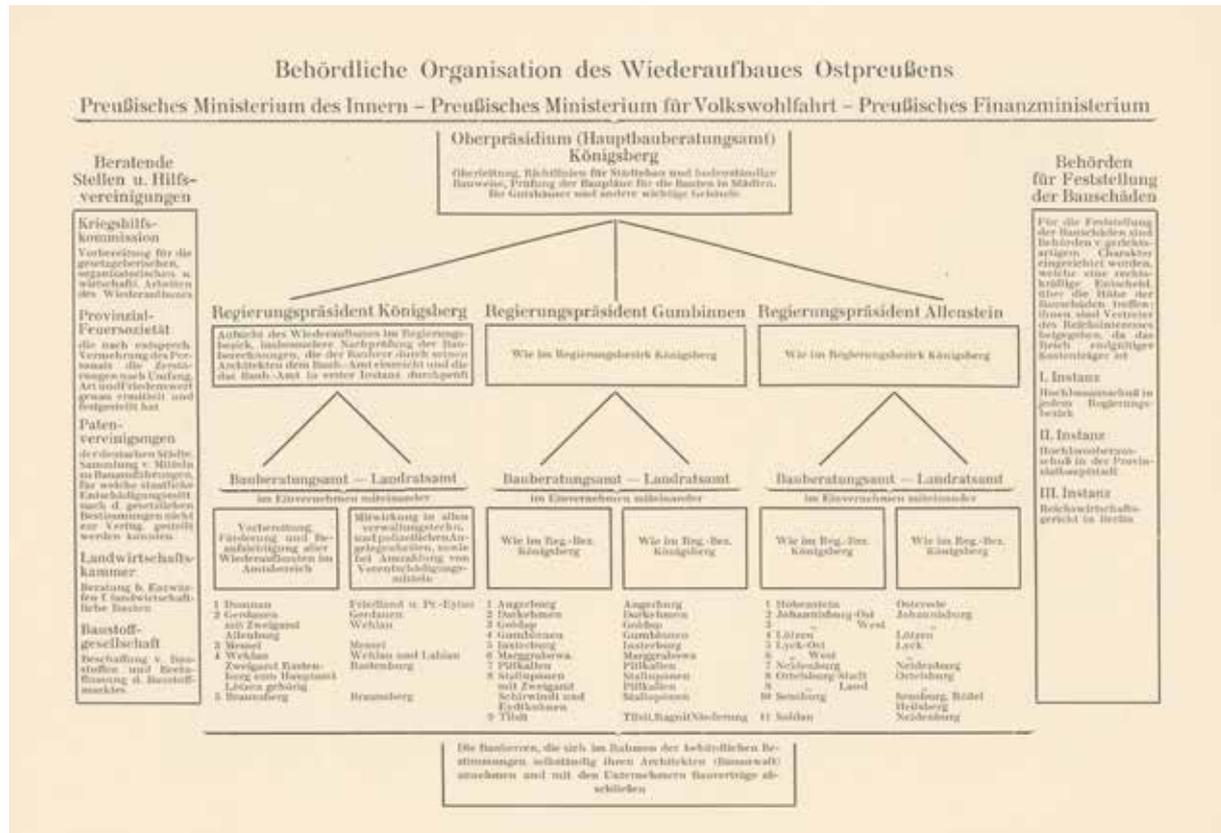
2.6. Krieg und totale Verwaltung. Militärische Infrastruktur und Wiederaufbau vor und nach 1914/18

Die immer stärkere Militarisierung von Wirtschaft und Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts prägte auch das Bauwesen. Ab 1900 kommt im Zentralblatt der Bauverwaltung den Bauten der (von den Zentralbaubehörden unabhängigen) Militär- und Marinebauverwaltung großer Stellenwert zu, die Budgets verschoben sich entsprechend nicht nur im Bereich der Rüstungs- und Verteidigungsinfrastruktur, sondern auch bei der Anlage von Truppenübungsplätzen, Kasernen, Häfen oder Lagerbauten.

Im August 1914 rief das Deutsche Reich den Bündnisfall mit Österreich aus und beteiligte sich mit dem Einmarsch in Frankreich nach dem sogenannten Schlieffen-Plan an einem Krieg, der sich innerhalb von vier Jahren zu einem weltweiten Konflikt mit geschätzten 17 Millionen Toten auswuchs. Während die deutschen Truppen nach den Zerstörungen von Ypern und Löwen, später auch von Reims und anderen französischen Städten als „Hunnen“ diffamiert wurden, griff auch der Ostpreußische Provinzial-Konservator Dethlefsen angesichts der durch russische Truppen verursachten Kriegsschäden an der Ostfront (ca. 30.000 zerstörte Bauten, rund 1 Millionen Flüchtlinge) zum historischen Vergleich: „Im Jahre 1410 brach zum ersten Male die slawische Flut über die Dämme, welche abendländische Geistesbildung ihr errichtet hatten, in das Land des Deutschen Ordens hinein.“ (Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 97, 1914, S. 667ff.) Das mit ungeheurer Raschheit bereits im Herbst 1914 – also noch vor der Wiedereroberung im darauffolgenden Frühjahr – propagierte Wiederaufbauprogramm für Ortschaften wie Gerdauen, Gumbinnen, Neidenburg, Stallupönen, Goldap, Soldau war damit durch ein geschichtsideologisches Programm unterfüttert, das langfristig in den Zweiten Weltkrieg münden sollte: Es

Abbildung 6

Schematische Darstellung der zuständigen Planungsbehörden für den Wiederaufbau Ostpreußens (aus: Erich Göttgen (Hrsg.): Der Wiederaufbau Ostpreußens, Königsberg, 1928, S. 72)



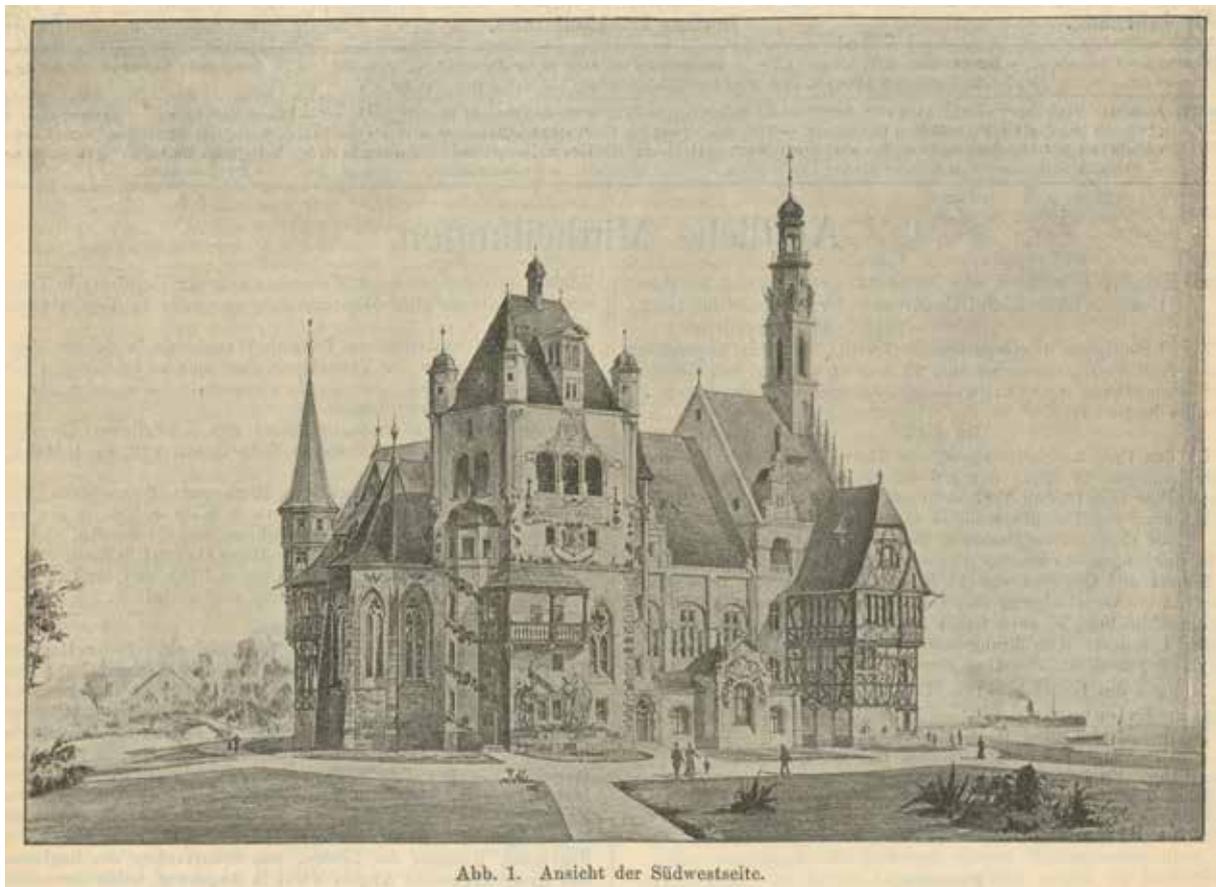
Quelle: Universitätsbibliothek der TU Berlin

ging um die Zementierung einer angeblich deutschen Vormacht im Osten gegenüber einer minderwertigen „Rasse“. Tatsächlich waren wirtschaftspolitische Erwägungen viel zentraler. Die „Kornkammer“ Ostpreußen war für den „Nährstand“ des Reiches von entscheidender Bedeutung.

Auf Anregung des Bundes Deutscher Heimatschutz (BDH) plante das ostpreußische Oberpräsidium gemeinsam mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten den Wiederaufbau, der in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht nach zentral entwickelten Kriterien des Heimatschutzes erfolgen sollte: „Gerade dort, wo jetzt ein Barbarenvolk so schwere Notlagen verursacht hat, darf nachher nicht falscher, mit schlechten und unechten Mitteln erzeugter Prunk von neuem aufwuchern“, schrieb der Geschäftsführer des BDH, Werner Lindner. Auf seinen Rat richtete die Bauverwaltung 15 sogenannte „Bauberatungsstellen“ mit weitreichenden Befugnissen ein, die von Bezirksarchitekten geführt und von einer „Hauptbauberatungsstelle“ beim Oberpräsidenten koordiniert werden sollte, zu deren Leitung man den Danziger Geheimen Baurat Paul Fischer, ein Werkbundmitglied, bestellte. Eine gemeinnützige, behördenunabhängige Baustoffkommission sorgte für Baumaterial, über die „Ostpreußenhilfe“ kam es zu Spenden und Städtepartnerschaften.

Die in der Bauverwaltung im Kirchen- und Schulbau frühzeitig erprobten Formen der Typenbildung prägte die Entwurfsmethoden der Bezirksarchitekten genauso wie der sparsame Umgang mit Baumaterial und eine Gestaltung im Sinne der „Bauökonomie“. Der Bezirksarchitekt von Sensburg, Gustav Wolf, wollte „Charakterbilder von Bauten, die im Bezirk aufgegriffen, angewandt und vielfach abgewandelt werden“ (Die Volkswohnung, H. 8, 1920), entwickeln, eine Entwurfshaltung, die allzu große Starrheit infolge rationalisierter Planungsprozesse

Abbildung 7:
Deutsches Haus auf der Weltausstellung Chicago 1893.
Ansichtszeichnungen und Grundriss aus dem Zentralblatt der Bauverwaltung 1893



Quelle: Universitätsbibliothek TU Berlin

genauso vermied wie Imitation des historischen Bestandes. In diesem Sinne sollte Heimatschutz als „Förderer der staatsbürgerlichen Erziehung des Volkes“ verstanden werden, die für die Verwaltung arbeitenden Bezirksarchitekten müssten daher als „Treuhand des Staates, die Berater der Gemeinden und der wiederaufbauenden Privatleute“ (Kurt Hager in: Die Grenzboten, 1914) angesehen werden. Die Wiederaufbauarbeiten zogen sich bis weit in die 1920er Jahre hinein und wurden vielfach publiziert. Ihre Ergebnisse wirkten sich auf die Debatte um den Umgang mit historischer Stadtgestalt im Angesicht der Moderne aus (beispielsweise in Danzig) und wirken bis heute in den Bereich der Denkmalpflege und der Rekonstruktionen nach.

2.7. Gebaute Collage. Deutschland auf der Weltausstellung Chicago 1893

Die Weltausstellungen als Leistungsschauen der Industrie und Technik waren seit ihrer Begründung in London 1853 für Preußen und später das Deutsche Reich wichtige Referenzpunkte, um den eigenen Stand der Entwicklung abzugleichen. Die Pariser Ausstellung 1889 hatten zahlreiche europäischen Monarchien boykottiert, da sie als Jubiläumsfeier der Revolution angelegt gewesen war. 1891 erfolgte die offizielle Einladung der USA an das Deutsche Reich für eine neue Ausstellung in Chicago zwei Jahre darauf. In Bezug auf die Bauverwaltungen waren naturgemäß die für die Infrastrukturprojekte zuständigen Abteilungen eher in den Blick genommen. Neben der umfassenden Präsentation des Themas Wasserbau (preußische Wasserbauverwaltung) sollten in Chicago allerdings auch staatliche Repräsentationsbauten gezeigt werden. Die Hochbauverwaltung

entsandte dazu ein Konvolut aus 37 großen Zeichnungen und Plänen, die im Jahr davor bereits auf der Berliner Kunstausstellung gezeigt worden waren und die einen Querschnitt des aktuellen staatlichen Baugeschehens repräsentieren sollten: Die Rekonstruktion des Schleswiger Domes mit seinem markanten Turm, mehrere Kirchenneubauten, Gymnasien und Schulgebäude, Kliniken der Universitäten Göttingen und Breslau, Regierungsgebäude in Münster und Hildesheim, Archivbauten in Aurich und Hannover, das Bahnhofsgebäude in Halle und das neue Gericht in Köln. Flankiert wurde die Präsentation von einem Gipsmodell des Reichstags im Maßstab 1:25 (Länge 5,60 m, Breite 4,15 m und Höhe 3m) und einer Schau von Architekturbeispielen zum Thema „Universitäts- und Bibliothekswesen“, das die Unterrichtsverwaltung des preußischen Kultusministeriums beisteuerte.

Für den Entwurf des „Deutschen Hauses“ zeichnete der königliche Regierungs-Baurat Johannes Radke in Berlin verantwortlich, bereits in der Konzeptionsphase wurden die Pläne Wilhelm II. vorgelegt, der zunächst die hohen Kosten monierte, sich in der Folge aber für die Präsenz auf der Weltausstellung einsetzte. Statt den „Reichsstil“ des eben fertiggestellten Reichstagsgebäudes aufzugreifen hatte Radke eine historistische Collage aus Elementen von Gotik, Renaissance und Fachwerkarchitektur entwickelt, die zwei eigenständige Schauseiten aufwies: „Trotzig und fest, heiter und farbenprächtig zugleich, vereint es den Ausdruck norddeutscher und süddeutscher Art in gleicher Weise, und ebenso wie es den fern von der Mutterscholle lebenden deutschen Sohn in den neuen Welt als ein Denkstein heimathlicher Bauart anheimeln und mit dem Klange seiner aus deutschem Erz gegossenen Glocken die alte Vaterlandsliebe in seinem Herzen anstimmen wird, so nicht minder wird es dem americanischen Jankee anmuthen, der dem Zauber seiner traulichen malerischen Erscheinung sich nicht verschließen und vielleicht Lust verspüren wird, von dem behaglichen Reiz deutscher Bauweise in die comfortable Pracht seines eigenen Hauses etwas hinüberzutragen.“ (Walther Körber, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, H. 17, 1893, S. 170) Vorbilder für das Bauwerk lassen sich in der zeitgenössischen Museumsarchitektur finden, deren „Stilräume“ im Innern als äußeres Konglomerat von Stilen und Bautypen gespiegelt erscheinen, allerdings in homogener Weise (späte Beispiele sind das Bayerische Nationalmuseum, München, 1900 und das Märkische Museum, Berlin, 1908) als in Chicago. Die aus heutiger Sicht merkwürdige Konzeption erfreute sich im Verband mit dem „Deutschen Dorf“ (Architekt: Karl Hoffacker) oder der Kulissenstadt „Alt-Wien“ großer Beliebtheit und fand zeitgenössisch Nachahmung: Für die Weltausstellung 1900 in Paris kam es im Jahr zuvor zu einem Wettbewerb, aus dem Friedrich von Thiersch als Sieger hervorging, dessen Entwurf dem Chicagoer Pavillon stark ähnelte.

2.8. Identitätsstärkung in der Grenzregion. Regierungsbauten in Schneidemühl

Mit dem Volksentscheid vom 11. Juli 1920 entschied sich die Bevölkerung der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs neu geschaffenen Grenzmark Westpreußen-Posen für den Verbleib beim Deutschen Reich. Die Stadt Schneidemühl (heute: Piła) wurde daraufhin zum neuen Verwaltungsstandort aufgewertet, sämtliche Regierungsbauten wurden neu errichtet. Außerhalb des Stadtkerns entstand um den rechteckigen „Regierungsplatz“ (den früheren Pferdemarkt) ein eigenständiges Quartier, das neben der von Reich, Provinz und Stadt finanzierten Mehrzweckhalle mit dem Titel „Reichsdankhaus“ (Entwurf: Paul Bonatz und Friedrich E. Scholer) mehrere Bauten für die Institutionen von Stadt, Staat und Kirche aufnahm: Hauptzollamt, Finanzamt, evangelisches Konsistorium, das neue Rathaus der Stadt und das die gesamte Anlage beherrschende neue preußische Regierungsgebäude.

Die kompakte Vierflügelanlage mit Hoftrakt und Fassaden aus dunklem Backstein wurde nach zwei Jahren Planungs- und Bauzeit im Juni 1928 bezogen. Mit seiner trutzigen, burghaften Wirkung – breiten, zinnenartig abgeschlossenen Türme und geböschter Sockel im Arkadenbereich der breiten Hauptfront – schien der Bau das Thema der symbolischen Grenzsicherung aufzunehmen: „In bewußter Anlehnung an die im Osten heimischen Ordensritterbauten wurde der Ziegelrohbau gewählt“, heißt es im Erläuterungstext des Zentralblattes der Bauverwaltung mit Blick auf die geostrategische Bedeutung der mittelalterlichen Burganlagen bei der Osterweiterung des Deutschen Reiches. Vorbild mag hier besonders die Ordensburg Rehden gewesen sein,

Abbildung 8:
Preußisches Regierungsgebäude Schneidemühl, Fotografie der Eingangsfront, 1928



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. F 8149

deren monumentale Front, als Ruine erhalten, schon im späten 19. Jahrhundert zeichnerisch rekonstruiert worden war, wobei ein geradezu idealtypisches Bild einer Ordensburg entstand.

Diese Vereinnahmung der Ritterbauten durch Preußen war bereits mit den umfangreichen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen der Marienburg initiiert worden. In dieser instrumentalisierenden Rezeptionslinie kann auch die Aufnahme der Bauformen am preußischen Regierungsgebäude von Schneidemühl gesehen werden, zumal diese Art von Rückgriff, besonders im Kontext der Grenzneuordnung nach dem Ersten Weltkrieg, kein Einzelfall blieb. Die Ordensburg als reaktionäre politische Chiffre sollte etwa auch 1925 beim Wettbewerb für das Tannenberg-Nationaldenkmal in der Nähe des ostpreußischen Allenstein fruchtbar gemacht werden.

Der Bezug zur Gegenwart nach dem Ersten Weltkrieg stellte die Ausstattung im Gebäudeinneren mit einem monumentalen Wandgemälde Heinrich Campendonks, ehemaliges Mitglied der Künstlervereinigung „Der blaue Reiter“ und seit 1926 Professor an der Düsseldorfer Akademie, her. Die politische Aussage – die Arbeit trug den Titel „Schwörende Frauen“ – knüpfte an die Volksabstimmung von 1920 an und stellte die allegorisch die Schutzfunktion des Reiches durch weit ausgebreitete Schwingen von schwebenden Adlern dar.

2.9. Die Sprache der Architektur. Otto Sarrazins publizistische Sendung

Die spätestens mit Otto von Bismarcks Ablösung eingeleitete außenpolitische Hinwendung zum Imperialismus ist anhand des dokumentierten Baugeschehens und der Opulenz neubarocker Formen im Staatsbau – vor allem bei Bauaufgaben der Verwaltung und der Gerichte – deutlich zu spüren. Die Kolonialpolitik und die beherrschenden wirtschaftspolitischen Bestrebungen, durch den Export deutscher Waren einen Teil des Weltmarktes auszumachen, erforderten erneut den massiven Ausbau der Bahn-, Wege- und Wasserinfrastruktur, in bewährter Weise flankiert vom militärischen Bauwesen mit zahlreichen neuen Kasernen. Auch das 1881 neugegründete „Zentralblatt der Bauverwaltung“ stellte in Themenwahl und Ton bald eine imperiale Auffassung zur Schau. Während das Wissen um das Baugeschehen in Frankreich und England in den Jahrzehnten vor 1860 essentiell für das Selbstverständnis der preußischen Bauverwaltung war, ist hiervon nach 1890 fast nichts mehr zu lesen. Der korrigierende Blick ins Ausland trat zurück, die Verwaltung stellte sich als stark selbstbezogen dar.

Auch vermeintlich progressive Kräfte wie Hermann Muthesius bildeten dabei keine Ausnahme. Der Beamte im preußischen Handelsministerium war als Attaché zwischen 1896 und 1903 in Großbritannien, wo er – in bester Tradition der Bauverwaltung – Innovationen in Bauwesen, Industrie, Verwaltung und Ausbildung studierte, um darüber ausführlich zu publizieren und Reformvorschläge zu entwickeln. Trotz persönlicher Beziehungen zu vielen befreundeten englischen und schottischen Künstlern sind seine Beiträge von wirtschaftshegemonialen Absichten durchsetzt und verweisen damit auf die Linie des von Chefredakteur Otto Sarrazin geprägten „Zentralblatts“.

Sarrazin, 1842 geboren, verfügte ebenfalls über ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein. Nach seiner technischen Ausbildung arbeitete er zunächst als Baubeamter im Eisenbahnwesen in Wiesbaden und im Rheinland, begann sich mit Zeitungsartikeln in baupolitische Debatten zu mischen und wurde 1881 vom Minister der öffentlichen Arbeiten, von Maybach, zum Hauptschriftleiter des neugegründeten Zentralblatts berufen. Daneben engagierte er sich für das Thema Sprache. Im Zentralblatt schrieb er erstmals 1884 einen längeren Beitrag über „Das Fremdwort in Baukunst und Bauwissenschaft“, der in ein „Verdeutschungswörterbuch“ mündete, das bis zum Ersten Weltkrieg vier weitere Male in „vermehrter“ Auflage erschien.

Sarrazins Auffassungen, die er ab 1900 auch als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins vertrat, sind von antifranzösischen Ressentiments geprägt, die er selbst auf seine Beteiligung am Feldzug 1870/71 zurückführte. Sein Impetus war dabei durchaus universalistisch: bislang eher unzusammenhängende Versuche der „Sprachreinigung“ sollten systematisch zusammengeführt und durch amtliche Stellen konsequent umgesetzt werden: „So ist in der neueren Reichsgesetzgebung namentlich die Rechtssprache einer gründlichen Reinigung unterzogen worden. Sie kennt, um einige Beispiele anzuführen, kein Original, keine Copie, kein Mundum mehr, sondern nur noch Urschriften, Abschriften und Reinschriften; Dienstalter und Ruhegehalt sind an Stelle der Anciennetät und Pension getreten; der zur Disposition Gestellte wird einstweilig in den Ruhestand versetzt, die Remedur ist zur Abhülfe, das Mandat zur Vollmacht oder zum Auftrag, das Petitum zum Antrag, das Legat zum Vermächtniss, das Verdict der Geschworenen zum Spruch geworden u.s.w.“ In seinem ungebremsten Eifer bedauerte Sarrazin gar, „dass die deutsche Sprache für den Begriff national [...] ein genau sinndeckendes Wort nicht besitzt“, ohne sich dabei zu fragen, ob in dieser Feststellung nicht vielleicht der innere Widerspruch des eigenen Handelns zum Ausdruck kommen könnte.

Tatsächlich war weder Sarrazins Buch noch die dahinterstehende Absicht singulär. Sie können als Zeugnisse des allgemein zunehmenden Nationalchauvinismus gewertet werden, dessen linguistische Überheblichkeit

Abbildung 9:
Blick in die Ausstellung „Preußische Baukunst aus der Zeit vor und nach Schinkel“ im Hamburger Bahnhof, Berlin 1932



Quelle: Deutsches Technikmuseum, Berlin, VI.1.002 – Foto-Slg. VBM

analog zur konsequenten Ausblendung der nichtdeutschen Inhalte voranschritt. Am Beispiel des „Schriftleiters“ Sarrazin lässt sich zudem ermessen, mit welchem Geschick politische Vorgaben im Bereich der Bauverwaltung über Inhalt und Sprachmodus staatlicher Publikationsorgane vermittelt wurden, nicht nur nach „Innen“, in die Beamtenschaft (als Träger der Staatsordnung wie der Sprachreinigung), sondern auch nach „Außen“, in die breite Bevölkerung (die es zu missionieren und anzuleiten galt). Dass Sarrazin den Intentionen der politischen Verwaltung entsprach, zeigt seine Karriere. Wenige Jahre nach Beginn der Tätigkeit für das Zentralblatt übertrug man ihm auch die Leitung der Zeitschrift für Bauwesen. Seine Stelle als Hilfsarbeiter wurde in den Rang eines Vortragenden Rats umgewandelt, Sarrazin stieg damit in die oberste Riege der staatlichen Baubeamten auf, hatte direkten Zugang zum Minister und arbeitete eng mit der zentralen Bauverwaltung und der Akademie des Bauwesens zusammen. 1913, ausgezeichnet als Dr.-Ing. e.h. der TH Charlottenburg, ging er in Ruhestand. 1921, der Traum vom Platz an der Sonne war zerstoßen, sein einziger Sohn im Krieg getötet worden, verstarb er.

2.10. Moderne aus dem Geist der Aufklärung. Die Ausstellung „Preußische Baukunst“ 1932

Die Verbindung zwischen Architekturmuseum der TU Berlin und Bauverwaltung reicht in die Entstehungszeit der Bauakademie zurück, wobei die systematische Archivierung von Planmaterial in Verbindung mit einer öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung 1842 mit der Gründung des Schinkel-Museums begann – dem zweiten Museum in Berlin überhaupt. Nach dessen Auflösung und der Überführung der Bestände an die TH Charlottenburg kam es 1885/1886 unter Julius Raschdorff zur Neugründung eines Architekturmuseums, in dem nunmehr Pläne und Modelle zahlreicher staatlich-preußischer Bauvorhaben gesammelt wurden. Als Leh-

rer und ehemalige Schüler der TH hielten die Baubeamten enge Beziehungen zum Museum, die Sammlung – Grundlage des hier vorgelegten Forschungsvorhabens – wuchs entsprechend rasch an.

Als 1931 der gewichtige Schinkel-Kernbestand der TH in das neugegründete, als Teil der Nationalgalerie geführte Schinkel-Museum im Kronprinzessinnenpalais überführt wurde, regte das Preußische Kultusministerium eine Zusammenarbeit mit dem 1906 vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten gegründeten Museum für Verkehr und Technik an, das einen Seitenflügel des Hamburger Bahnhofs bespielte, in dem auch die Preußische Bauverwaltung Flächen für ihre historischen Planbestände nutzte. Mitte 1931 erfolgte eine Begehung der zum reinen Lager verkommenen Räume: Vertreter von Architekturmuseum (Direktor Krencker), Technikmuseum (Direktor Hoogen), Hochbauverwaltung (Direktor Kießling) und Finanzministerium beschlossen die Renovierung, die Einrichtung eines neuen Lesesaals und die Durchführung einer gemeinsamen Übersichtsausstellung zum staatlichen Hochbau aus den dazu zusammengelegten Beständen ihrer Institutionen. Allein die TH brachte mehr als 10.000 Medieneinheiten ein. Handzeichnungen, Pläne, Modelle, technisches Gerät und Materialproben sollten nunmehr den Werdegang der Baubehörde von den Anfängen 1770 bis in die Gegenwart beispielhaft nachvollziehbar machen – in Ergänzung der bereits vorhandenen Präsentation zum Eisenbahnwesen und Wasserbau, um fortan die gesamte Bandbreite behördlicher Zuständigkeiten abzubilden.

Kurator der Ende 1932 eröffneten Schau „Preußische Baukunst der Zeit vor und nach Schinkel“ war der im Finanzministerium tätige Architekturtheoretiker und -publizist, Ministerialrat Walter Curt Behrendt. Obgleich er sich zwecks größerer Stringenz auf gut 150 Entwurfszeichnungen aus der Zeit zwischen etwa 1790 und 1860 beschränkte (erst 1935 erfolgte die erweiterte Neufassung „Berliner Baukunst von der Zeit Friedrichs des Großen bis 1900“) blieb die ursprüngliche geschichtspolitische Intention bestehen. Behrendt gilt als Schlüsselfigur der Architekturhistoriographie des 20. Jahrhunderts. Als Mitglied des Deutschen Werkbunds formulierte er die Grundsätze des progressiven Flügels „Der Ring“, dem u.a. Walter Gropius, Ludwig Mies van der Rohe, Hans Scharoun und Hugo Häring angehörten, veröffentlichte 1927 anlässlich der Ausstellung „Die Wohnung“ auf dem Stuttgarter Weißenhof sein Buch „Der Sieg des neuen Baustils“ und sorgte für eine kontinuierliche Annäherung zwischen Werkbund/Ring und Preußischer Hochbauverwaltung, deren Höhepunkt die Deutsche Bauausstellung Berlin 1931 darstellte.

Man wird der Ausstellung „Preußische Baukunst“ einen legitimatorischen Zug nicht absprechen können, zumal die 1920er Jahre im Zeichen des erbitterten Kampfes zwischen Privatarchitekten und Baubeamten standen. Zum allgemeinen Druck, dem die Hochbauverwaltung ausgesetzt war, kam nicht nur die systematische Anfeindung gegen das Neue Bauen etwa von Seiten der konservativen Werkbund-Fraktion „Der Block“ oder des Kampfbundes für deutsche Kultur, die in medienwirksame Streitereien wie den „Zehlendorfer Dächerkrieg“ (1929) mündeten, sondern zusätzlich ein 1931 aufgrund der Weltwirtschaftskrise verhängter Stopp für alle öffentlichen Bauausführungen des preußischen Staates. „Preußische Baukunst“ zeigt allerdings auch, dass die schon damals gegenüber der Avantgarde gebräuchliche Behauptung, das Neue Bauen sei nicht nur a-, sondern anti-historisch, als rhetorische Konstruktion zu werten ist. Behrendt erklärt immer wieder den „Anschluß an die klassische Überlieferung“ und spricht von „Erneuerungs- und Wiederbelebungsversuchen“ einer durch den Historismus unterbrochenen Tradition. Ähnlich äußerte sich auch Martin Kießling als Leiter der Hochbauverwaltung, etwa in seiner vielbeachteten Schinkel-Rede 1931. Nicht trotz – sondern wegen ihrer radikalen Haltung wählte sich die staatliche Baubehörde als geschichtsbewußte Institution: Mut und Notwendigkeit zur Modernisierung leitete sie aus der eigenen Überlieferung ab.

3. Wissenschaftliche Tagung und Ausstellung „Architektur der unsichtbaren Hand“

Am 15. und 16. September 2022 fand in den Räumen der Technischen Universität Berlin, Architekturgebäude ein wissenschaftliches Symposium statt, das die bisherigen Ergebnisse der Forschung zum Thema Bauverwaltung bündelte. Es ging einerseits darum, den Stand der Forschung abzubilden. Andererseits war es ein zentrales Anliegen, Desiderate, die im Rahmen des Projekts „Staatsaffäre Architektur“ nicht bearbeitet werden konnten, zu identifizieren, ihre Problematik im wissenschaftlichen Gesamtkontext näher zu bestimmen und in diesem Zusammenhang auch noch einmal gemeinsam über die spezifischen Methodenfragen nachzudenken. Der innerhalb der Projekte als Leitlinie ausgerufene neuartige methodische Zugang, belegt mit dem Schlagwort „administrative turn“, wurde von den versammelten Kolleginnen und Kollegen sofort beherzt und kreativ aufgenommen und versucht, mit Leben und Zielen zu füllen. Es zeigte sich bei dieser lebendigen Debatte auch, dass es ohne die oft eher behauptete als angewandte Inter- oder Transdisziplinarität nicht gehen wird. Das zeigte sich durch den Beitrag des Organisationssoziologen Philipp Männle besonders anschaulich: Fragen des vermeintlichen künstlerischen Versagens der Bauverwaltung wurde in seinem Grundsatzreferat gekoppelt an die Problematik des Ressourcen- und Effizienzverschleißes, der alle „Verwaltung“ genannten Organisationsformen kennzeichnet – es handelt sich eben nicht um ein Spezifikum nur der Bauverwaltung.

In diesem Sinne erschienen auch die anderen Beiträge in einem grundsätzlich anderen Licht. Nach der Einführung durch den Vizepräsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Dr. Markus Dürig, kam zunächst eine Sektion, die sich mit der engen Verzahnung von Bauverwaltung und Ausbildung befaßte. Christiane Salge zeigte dies am Beispiel der frühen Phase und explizierte die verschiedenen, teils umstrittenen Vermittlungsfelder an der Berliner Bauakademie, die ja für die zielgenaue Ausbildung der Baubeamten in der Bauverwaltung dienen sollte – was aber eben auch bedeutete, dass das Curriculum ständig neuen technischen, administrativen, materiellen und künstlerischen Bedingungen angepaßt werden mußte. Parallel verschoben offenbarte sich ein ähnliches Bild rund 100 Jahre später, wie Stefanie Fink ausführte. Fink zeigte, wie die in die Technische Hochschule überführte Bauakademie mit den Fragen der „Spaltung“ zwischen Architekten und Ingenieuren umging, wie gleichzeitig die Verwaltung, aber auch die politische Führung (durch den Minister für öffentliche Arbeit) versuchte Lehrpläne im Sinne festgestellten Notwendigkeiten umzugestalten und welche Widerstände sich dabei formierten. Dass – analog zum System „Verwaltung“ – auch das System „Ausbildung“ immer als veränderungsbedürftig wahrgenommen wurde, war ein zweites wichtiges Ergebnis der Tagung: Diese Erkenntnis ließ sich generieren durch den spezifischen langen Betrachtungszeitraum unseres Projekts über die Gesamtstrecke von 1770–1933, mithin gut 160 Jahre.

Das Thema Wissensgenerierung durch Forschungs- und „Spionagereisen“ der Baubeamten nach Eva Maria Froschauer in den Blick. Sie zeigte, dass die Grenze von fachlichem Austausch und Kulturtransfer nicht immer ohne Verletzungen von Urheberrechten vorstatten ging, dass gleichzeitig die preußische Bauverwaltung über eine extrem rege Reisetätigkeit ihrer Mitglieder immer sehr gut über die Entwicklung im Ausland informiert war – und zwar in systematisierter, von der politischen Verwaltung durch erhebliche Geldmittel unterstützter Art und Weise. In diesem Zusammenhang erschien auch der Verweis auf ein aktuelles Forschungsvorhaben Ulrike Boskamps wichtig, die sich mit Künstlerreisen und Spionage in breiterer Weise befaßt hat. Aus dieser Perspektive muß es geradezu erstaunen, dass es bislang nicht bekannt wurde, inwiefern preußischen Baubeamte als Spione festgesetzt, verhaftet und verurteilt wurden, da man die Tätigkeit zumindest teilweise faktisch diesem Feld zurechnen muß.

Peter Lemburg wiederum zeigte, wie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit der Entstehung eines „Marktes“ für Architektur, der Liberalisierung des Wettbewerbswesens und dem durch die Bauakademie produzierten Auszubildendenüberschusses, der nicht mehr in der Bauverwaltung untergebracht werden konnte, eine freie Architektenschaft herausbildete. Sie hatte ihre eigene Interessenvertretung in Form des Berliner Architektenvereins – und focht diese Interessen teils lautstark, teils vergeblich gegenüber der Politik und der Baubeamtenenschaft durch. Diese Frontstellung war im gesamten Verlauf des späten 19. Jahrhunderts prägend und sollte

Abbildung 10
Blick in die Kabinettausstellung „Architektur der unsichtbaren Hand“ in der Galerie des Architekturmuseums, 15.9.–14.11.2023



Quelle: Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr. F 8149, © Andrew Alberts

sich auch bis weit in die Moderne erhalten. Lemburgs Ausführungen waren inhaltlich sogar an gegenwärtige Diskurse anschlussfähig: es zeigt sich, dass viele Klischees von der Bürokratisierung und künstlerischen Verkrustung des (Bau)Beamtentums im liberalen Bürgertum systematisch entwickelt und verbreitet wurden und auf diese Weise durch geschickte und zähe Publikationspolitik sich zu einem Gemeinplatz entwickelt haben, der eben noch heute abrufbar erscheint.

Ein Vergleich der Bauverwaltungen jenseits von Preußen – an den Beispielen Österreich, Elsaß-Lothringen (vor und nach 1870/71) und Schleswig-Holstein rundete im Rahmen der dritten Sektion das Gesamtbild ab, Referenten waren hier Anna Stuhlpfarrer und Richard Kurdiovsky (für Österreich), Tobias Möllmer (für das Elsaß) und Hans-Dieter Nägelke. Noch einmal wurde deutlich, dass Gesamtentwicklungen nur zu begreifen sind, wenn sie in einen größeren Kontext gestellt werden – dass wir aber gleichzeitig über Struktur und Arbeit der Bauverwaltung in Preußen, der Bauverwaltungen in Deutschland und der Bauverwaltungen jenseits des Deutschen Reiches noch viel zu wenig wissen, um diese vergleichende Gesamtperspektive angehen zu können. Damit war auch gleichzeitig das zentrale Desiderat der Tagung für die Forschungsarbeit der Zukunft formuliert: Wir stehen am Anfang. Ausgehend von Methodenfragen rund um den „administrative turn“ müssen wir versuchen, das definierte Forschungsfeld „Bauverwaltung“ in all seinen Facetten aufzurollen, die Themen und Aspekte zu identifizieren und die Forschung anzuregen. Durch solche strukturelle Fragestellungen, durch inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge, durch Perspektivewechsel und Kontextualisierungen tun sich ganz grundsätz-

lich neue Wissenschaftsfelder auf, die in der traditionellen Architekturgeschichte und Architekturwissenschaft keine Rolle spielten – allerdings auf diese zurückwirken werden, wenn sie einmal durchgeführt werden.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Tagung zur „Staatsaffäre Architektur“ mit einer Exkursion endete: in die Justizvollzugsanstalt Moabit. Nicht nur, dass es sich dabei um ein von der Preußischen Bauverwaltung errichtetes Bauwerk handelte. Auch die Art der Häftlingshaltung im heutigen Untersuchungsgefängnis, das nach Pentonvilleschem System mit Zentralrotunde und krakenarmförmigen Zellentrakten konstruiert ist, zeigt, wie Verwaltung in ihrer omnipräsenten Form wirken kann: die Häftlinge müssen alle über die einfache Daseinsfürsorge hinausreichenden Dinge, die sie sich für Ihr Leben im Gefängnis wünschen, mit Hilfe von Formularen beantragen, die dann eine strengen Prüfung durch die Verwaltung unterzogen werden.

Begleitend zur Tagung eröffnete in den Räumen des Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin eine Kabinettausstellung aus eigenen Beständen, die die spezifische Thematik des Projekts „Staatsaffäre Architektur“ anhand von ausgewählten Objekten anschaulich machte.

4. Abschlussausstellung und -publikation

Die Beiträge der Tagung sowie die Darstellung der Projektergebnisse in zwei Aufsätzen Christian Welzbachers sind Teil des Katalogbuches, das gemeinsam mit einer vom 26.9. bis zum 13.10. im Foyer des Bundesamtes für Raumwesen und Bauordnung (BBR) in Berlin präsentierten Ausstellung den Projektabschluss bildete. Dafür wurden die Ergebnisse nochmals auf die im Museum vorhandenen Quellen (Handzeichnungen, Druckwerke, Fotografien) zurück bezogen und in 25 Themenschwerpunkten bearbeitet. Beides: Katalogbuch und Ausstellung sind online über den Sammlungskatalog des Architekturmuseums entweder über den Suchbegriff „Staatsaffäre“ oder über direkte und persistente „Digital Object Identifier“ (DOIs):

- <https://doi.org/10.25645/hhx9-t9v> (Katalogbuch),
- <https://doi.org/10.25645/11h3-eqej> (Ausstellungstafeln).

5. Fazit, Ausblick

Die Reaktionen auf das Projekt waren bereits während der Laufzeit sehr vielfältig und erfreulich. Bereits die „kleine Ausstellung“ im Rahmen der Tagung gehörte zu den seit langem erfolgreichsten und publikumsintensivsten Veranstaltungen des Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin.

Die Abschlussausstellung in den Räumen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) richtete sich über die Öffentlichkeit hinaus insbesondere auch an die Mitarbeitenden der Behörde, für die zudem eigene Führungen veranstaltet wurden.

In der Zeitschrift „architectura“ setzte sich der am Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München, angesiedelte Wissenschaftler Professor Dr. Christian Fuhrmeister mit der Generalthese und dem Thema der Tagung auseinander und ordnete den Zugang in den größeren Zusammenhang heutiger Forschungs- und Methodenfragen ein. Der Text sei an dieser Stelle in den Abschlußbericht aufgenommen. Christian Fuhrmeister schreibt in seinem Text „Wie Architekturgeschichte schreiben, wie Architekturgeschichte denken?“ in der Zeitschrift *architectura* 50/2023 auf S. 138: „In unserer hochdynamischen Welt, die sich innerhalb einer Generation von der Karteikarte zum Online-Katalog entwickelt hat – vom D-Zug zum ICE, von der Schreibmaschine zum Tablet, von der Bibliothek zur Forschungsdateninfrastruktur in der Cloud -, stehen auch die überlieferten Methoden, Untersuchungsziele, Fragerichtungen und Interpretationsmodelle unter Rechtfertigungs- und Anpassungsdruck. Dies gilt auch und gerade für die Geisteswissenschaften und überhaupt für alle im weiteren Sinne hermeneutischen Disziplinen, es betrifft den Gegenstandsbereich ebenso wie Befundsicherung und Dokumentationsstrategien,

vor allem aber die Erkenntnisinteressen und Deutungshorizonte. Kurz gesagt: Wer will was warum wissen? Und weshalb ist das wichtig?“ Im Rahmen der Architekturgeschichtsschreibung, so Fuhrmeister weiter, suche „diese Reflexion [...] nach einer Position: Welche erscheint heute adäquat? Was ist wesentlich, was ist zwingend angesichts vielfältiger Umbrüche und Transformationen? Wie steht es unterdessen um Kontinuitäten und Traditionen, inwiefern müssen Narrative angepasst und fortentwickelt werden? Ist die Formanalyse noch das Zentrum des Faches? Wie adressieren, wie was warum gewichten? Wie Architekturgeschichte schreiben? [...] Programmatisch heißt es im Herbst 2022: ‚Architektur ist ohne Gesetze, Bauordnungen, Normen, Kontrolle – ohne Verwaltung undenkbar. [...] Die Forschung braucht einen administrative turn!‘ So dankbar man diese Akzentsetzung zur Kenntnis nimmt, dieses Beharren auf der Relevanz von materiellen und immateriellen strukturellen Rahmenbedingungen, so muss doch gefragt werden: Reicht dies aus? Muss die Herausforderung nicht-noch-großer beziehungsweise fundamentaler gedacht werden?“

Fuhrmeisters Reaktion zeigt die Notwendigkeit über einen methodischen wie inhaltlichen Austausch und die Berechtigung des Appells angesichts neuer Perspektiven auch über die Grenzen und Möglichkeiten der Disziplinen nachzudenken. Wenn uns dies mit dem Projekt „Staatsaffäre Architektur“ gelungen ist, so ist viel gewonnen, denn es bedeutet auch, dass der Diskurs weitergeht.

In diesem Sinne liefert das Projekt zur Bauverwaltung in Preußen und Deutschland von 1770 bis 1933 als Grundlage weiterer Forschungen umfassende Einblicke in die Entwicklung und Funktionsweise staatlicher Architekturpolitik. Die Untersuchung zeigt, dass die Bauverwaltung nicht nur ein administratives Instrument war, sondern auch ein bedeutender Motor für architektonische Innovation und technologische Fortschritte. Die Verwaltung strukturierte und standardisierte den Bauprozess, wodurch eine Effizienzsteigerung erreicht wurde, die sich in der Qualität und Beständigkeit der Bauwerke widerspiegelte. Wesentliche Erkenntnisse betreffen die Rolle der Verwaltung als Katalysator für neue Bautypen und Technologien sowie die bedeutende Funktion der staatlichen Bauverwaltung bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Zudem wird deutlich, dass Verwaltung und Bürokratie trotz ihrer oft negativen Konnotationen im Bauwesen einen wesentlichen Beitrag zur Ordnung und Systematisierung des Bauprozesses geleistet haben.

Die Analyse der historischen Bauverwaltung eröffnet wichtige Perspektiven für die heutige Praxis. Insbesondere die Erkenntnisse zur Effizienzsteigerung und Standardisierung im Bauwesen sind von hoher Relevanz. Heutige Bauverwaltungen können von den historischen Methoden und Strukturen lernen, insbesondere im Hinblick auf die Integration neuer Technologien und die Optimierung von Planungsprozessen. Ein entscheidender Punkt ist die Notwendigkeit der Anpassung und Flexibilität von Verwaltungsstrukturen an die sich wandelnden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen. Die Bauverwaltung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zeigt, dass kontinuierliche Anpassungen und Innovationen entscheidend für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Bauprojekten sind. In der Gegenwart sollte daher ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsprozesse gelegt werden, um den heutigen Anforderungen an Effizienz, Nachhaltigkeit und Transparenz gerecht zu werden. Die Lehren aus der Geschichte der Bauverwaltung bieten wertvolle Einsichten, um aktuelle Herausforderungen im Bauwesen zu meistern und die Bauprozesse weiter zu optimieren.

Durch die Reflexion über die historischen Entwicklungen und die Einbettung in den heutigen Kontext können Verwaltungsprozesse im Bauwesen so gestaltet werden, dass sie nicht nur effizient und nachhaltig sind, sondern auch die Innovationskraft und die Qualität der Bauwerke fördern.

Mitwirkende

Stefanie Fink M.A.

studierte nach einer Ausbildung und Berufszeit bei Bundesagentur für Arbeit Kunstgeschichte und Erziehungswissenschaften an der FU und TU Berlin. Danach war sie Kuratorin der Dauerausstellung im Museum Schloss Doberlug, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ und Ausstellungssekretärin für die Sonderausstellung „Bürger, Pfarrer, Professoren – St. Marien in Frankfurt (Oder) und die Reformation in Brandenburg“. Seit 2016 promoviert sie an der TU Berlin zur preußischen Architekturausbildung am Beispiel der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg 1879–1922. 2016–2019 Promotionsstipendiatin des Evangelischen Studienwerks Villigst, Nachwuchspreis der Historischen Kommission zu Berlin (2018) und Tibes-Stipendium des BDA, Landesverband Berlin (2021).

Prof. Dr. Eva Maria Froschauer

absolvierte ihr Architekturstudium an der Kunstuniversität Linz und ergänzte ihre Ausbildung mit einem postgradualen Studium an der ETH Zürich. Seit 1998 ist sie als freiberufliche Autorin und Fachjournalistin tätig. Ihre akademische Karriere führte sie über verschiedene Stationen, darunter die Bauhaus-Universität Weimar, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die BTU Cottbus-Senftenberg, an denen sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin und später als Vertretungsprofessorin wirkte. Seit 2020 ist sie Professorin an der Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth-Hochschule für Technik) tätig. Ihre Forschung konzentriert sich auf (historische) Medien der Architektur, der Kritik und Vermittlung; das Sammeln als „Werkzeug des Entwerfens“ und Begriff und Methoden „Reflexiver Entwurfsforschung“, die Bestimmung einer „Architekturwissenschaft“; Fragen des „Weiterbauens“ und jüngst der Städtevergleich Berlin – Seoul.

Dr. Benedikt Goebel

hat Geschichte und Philosophie studiert und wurde 2003 mit einer Studie zur Geschichte der Berliner Mitte promoviert. Mitarbeiter Berliner Bibliotheken und Museen. Seit 2011 Inhaber des Büros stadtforschung berlin. Gastprofessur an der Berliner Hochschule für Technik 2018–2020. Geschäftsführer der Berlin 2020 gGmbH 2019–2021. Ausstellungskurator für die Stiftung Stadtmuseum Berlin und die Akademie der Künste Berlin. Mitglied der Historischen Kommission zu Berlin, Sprecher des Bürgerforum Berlin e.V., Vorstandsmitglied des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin-Brandenburg sowie der STIFTUNG MITTE BERLIN.

Dr. Richard Kurdiovsky ist ein Senior Scientist an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er promovierte 2008 in Kunstgeschichte an der Universität Wien mit einem Fokus auf Carl Hasenauer und Gottfried Semper. Seine Forschung konzentriert sich vor allem auf die Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Mitteleuropa, mit einem Schwerpunkt auf Wien. Kurdiovsky leitete von 2020 bis 2021 das Forschungsprojekt „The State as Builder“ über Bauten und Projekte des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministeriums für Handel in Wien zwischen 1908 und 1933/1934.

Dr. Peter Lemburg

studierte Kunstgeschichte an der FU Berlin und wurde dort 1989 mit einer Arbeit zu dem Architekten Friedrich Adler promoviert. Er ist freischaffender Architekturhistoriker mit Schwerpunkt Denkmalpflege und Berliner Baugeschichte. Langjähriges Vorstandsmitglied des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin-Brandenburg (AIV). Zahlreiche Schriften zur Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, Arbeiten zur Geschichte des AIV, Mitherausgeber von „Berlin und seine Bauten“ und des „AIV-Forum“.

Dr. Philipp Männle

absolvierte sein Studium in den Bereichen Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam. Er promovierte 2010 zum Thema „Verwaltung (in) der Gesellschaft“. Männle war von 2013 bis 2016 Assistant Manager bei KPMG und ist seit 2019 ständiger Vertreter der Direktorin und stellvertretender Leiter im Dienstleistungszentrum Personal

des Landes Schleswig-Holstein. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Organisationssoziologie, Systemtheorie der Organisation, Soziologie der öffentlichen Verwaltung und Public Management.

Dr. Tobias Möllmer

wurde 1978 in Mannheim geboren und hat eine breite akademische Basis in Kunstgeschichte, Archäologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaften. Er war an verschiedenen Institutionen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und promovierte über das Thema „Palais Palazzo und Patrizierhaus“. Seit 2021 ist er als PostDoc am Institut für Baugeschichte in Innsbruck tätig, wo er sich auf ein selbst eingeworbenes Ausstellungs- und Forschungsprojekt konzentriert, das sich mit imperialen Verwandtschaften und deutschem Kulturerbe beschäftigt.

Dr. Hans-Dieter Nägelke

studierte Kunstgeschichte, Geschichte und Literaturwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1996 promovierte er über den Hochschulbau im deutschen Kaiserreich. Zunächst freiberuflich als Lektor und Mediengestalter in Kiel und Hamburg tätig, kam er 2001 als Gründungsgeschäftsführer des Schinkel-Zentrums für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege an die Technische Universität Berlin, für das er bis 2003 Forschungsprojekte, Tagungen und Ausstellungen koordinierte. Seit 2005 leitet er dort das Architekturmuseum. Er ist Kurator und Kokurator zahlreicher Ausstellungen und Forschungsprojekte, zudem Sprecher der Föderation deutschsprachiger Architektursammlungen, Mitglied und wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Werkbunds Berlin sowie Beirat des Baukunstarchivs NRW, der wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für raumbezogene Sozialforschung (IRS) und des gta-Archivs der ETH Zürich.

Jörg Rudolph M.A.

ist wissenschaftlicher Archivar (HU Berlin) und Zeithistoriker. Nach seinem Studium an der Humboldt-Universität Berlin und seiner Archivausbildung zunächst als Archivar am Bundesarchiv und beim BStU tätig, seit 2010 ist er Hausarchivar des Deutschen Historischen Museums. Freiberufliche Tätigkeit: Mitbegründer der Firma facts & files 1999; Recherchen zu Jüdischem Vermögensverlusten und zu den Ansprüchen der 1933 von der DAF übernommenen Deutschen Gewerkschaften. Recherchen für verschiedene Forschungsprojekte, u.a. „Das Amt und die Vergangenheit“, 2010, „Himmels Hexenkarthothek“, 2000, „Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit“, 2003, Christian Peter Beuth, 2018/19. Reichsbauverwaltung im Auftrag des Bundesbauministeriums, 2021/22.

Prof. Dr. Christiane Salge

ist Kunst- und Architekturhistorikerin. Von 2003 bis 2012 war sie Juniorprofessorin an der Freien Universität Berlin und im Anschluss Projektleiterin des DFG-Projekts „Baukunst und Wissenschaft – Architektenausbildung um 1800 am Beispiel der Berliner Bauakademie“. Seit 2017 arbeitet sie als Professorin für Architektur- und Kunstgeschichte am Fachbereich Architektur der Technischen Universität Darmstadt.

Dr. Anna Stuhlpfarrer

ist Kunst- und Architekturhistorikerin, die sich auf das 20. und 21. Jahrhundert spezialisiert hat. Sie arbeitet als Wissenschaftlerin, Kuratorin und Autorin und war an zahlreichen Forschungsprojekten beteiligt, darunter zur Bau-, Planungs- und Nutzungsgeschichte der Wiener Hofburg und zur Staatsarchitektur in Wien zwischen 1908 und 1933/34. Zuletzt arbeitete sie an einem Forschungsprojekt gemeinsam mit Richard Kurdiovsky über „Invisible Agents. Ministries and Architecture (1908–1938)“.

Prof. Dr. Christiane Weber

hat ihre akademische Ausbildung in Architektur und Kunstgeschichte an der Technischen Universität Karlsruhe und an der École Nationale Supérieure d'Architecture de Paris-Belleville absolviert. Sie wurde 2010 an der Technischen Universität Braunschweig promoviert und ist seit 2013 an der Universität Innsbruck tätig, wo sie 2019 habilitiert wurde. Sie leitete das ANR-DFG geförderte METACULT-Projekt und ihre Forschungsinteressen liegen

in der Bautechnik- und Stadtbaugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere im Bereich des frühen Betonbaus und der Geschichte des technischen Bildungswesens.

Dr. Christian Welzbacher

Nach Ausbildung und Abendgymnasium Studium der Kunstgeschichte, Geschichte und Germanistik in Mainz, Glasgow, Amsterdam und der FU Berlin. 2005 Dissertation zur „Staatsarchitektur der Weimarer Republik“, ausgezeichnet mit dem Theodor-Fischer-Preis des ZI, München. Seither zahlreiche Forschungsprojekte zur Kultur-, Kunst- und Architekturgeschichte der Neuzeit mit Schwerpunkt auf der Moderne. Daneben Tätigkeit als Publizist, Ausstellungs- und Veranstaltungsmacher.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenbestände in Archiven

Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Bundesarchiv Berlin

Archiv der Akademie der Künste Berlin

Zentralarchiv Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz

Zeitungen und Zeitschriften

Allgemeines Magazin für die bürgerliche Baukunst

Monats-Schrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen

Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend (1797–1806)

Sammlung die Baukunst betreffend

Archiv für die Baukunst und ihre Hilfswissenschaften (Hrsg. von A. L. Crelle, ab 1818)

Journal für die Baukunst (Hrsg. von A. L. Crelle, ab 1829)

Notiz-Blatt des Architekten-Vereins zu Berlin (ab 1833)

Deutsche Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Atlas zur Zeitschrift für Bauwesen

Zentralblatt der Bauverwaltung

Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst

Wochenblatt des Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin

Notizblatt des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover

Allgemeine Bauzeitung, Wien

Journal polytechnique ou Bulletin de travail fait à l'école centrale des travaux publics

Revue générale de l'architecture et des travaux publics

Le moniteur des Architectes

Der Civil-Ingenieur

Zeitgenössische Buch- und Zeitschriftenpublikationen

Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893 erstattet vom Reichskommissar. 2. Bde. Berlin 1893.

Willy Baumgart: Unsere Reichsbank. Ihre Geschichte und ihre Verfassung. Berlin 1915.

Adolf Behne: Der moderne Zweckbau. Berlin, Frankfurt am Main, Wien 1923. Nachdruck Frankfurt am Main, Berlin 1964 (= Bauwelt Fundamente 10).

Walter Curt Behrendt: Der Kampf um den Stil in Kunstgewerbe und in der Architektur. Stuttgart und Berlin 1920.

Francois Philipp Berson: Handbuch der bürgerlichen Baukunst oder Instruktion für Bau- und Werkmeister, desgleichen für Maurer und Zimmerpolierer zur Anlage und Einrichtung bürgerlicher Wohnhäuser. Berlin, Leipzig 1820.

Otto von Bismarck in seinen Briefen, Reden, Erinnerungen. München, Leipzig 1919.

Udo von Bonin: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. 1. Teil, Berlin 1877.

Albert Erich Brinckmann: Platz und Monument. Untersuchungen zur Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit. (1908). Mit einem Nachwort zur Neuausgabe von Jochen Meyer. Berlin 2000.

Der neue Bau der Reichsschuldenverwaltung. Berlin 1924.

Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. Leipzig 1919.

Die technische Hochschule zu Berlin 1799–1924. Festschrift. Berlin 1925.

Deutscher Werkbund und deutsch-türkische Vereinigung (Hrsg.): Das Haus der Freundschaft in Konstantinopel. Ein Wettbewerb deutscher Architekten. Mit einer Einführung von Theodor Heuss. München 1918.

Wolfgang Dronke: Die Neue Wache in Berlin. Berlin 1931.

Hermann Eggert: Die Concurrrenz für Entwürfe zum neuen Reichstags-Gebäude. Berlin 1882. (Sonderdruck aus dem Zentralblatt der Bauverwaltung)

Friedrich Fick: Die Verwaltung des Straßen- und Brückenbaus mit Rücksicht auf mögliche Kostenersparnis usf. Kassel 1831.

W. Franz (Hrsg.): Das Bürohaus. Eine Sammlung von Verwaltungsgebäuden für Behörden, für Handel und Industrie. Heft 2, Leipzig 1926.

Eugen Friedrichs: Die preußische Justizbauverwaltung. Berlin und Leipzig 1929.

J. Gärtner: Die Einrichtung der Bauverwaltung im preußischen Staate. Berlin 1850.

H.C.Genelli: Idee einer Akademie der bildenden Künste. Braunschweig 1800.

David Gilly: Handbuch der Land-Bau-Kunst vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude für angehende Cameral-Baumeister und Oeconomien. 1. Teil, Berlin 1797. 2. Teil, Berlin 1798. 3. Teil hrsg. von D. G. Fiderici, Berlin 1810.

Hans Goldschmidt: Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918. Berlin 1931.

Elisabeth M. Hajos und Leopold Zahn: Berliner Architektur 1919 bis 1929. 10 Jahre Architektur der Moderne. (Reprint des Bandes „Berliner Architektur der Nachkriegszeit, Berlin 1929) Mit einem Nachwort von Michael Neumann. Berlin 1996.

Fritz Hartung: Preußen und das Reich seit 1871. Rede gehalten bei der Gründungsfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin am 18. Januar 1932. Berlin 1932.

Karl Heinzen: Die preußische Bureacratie. Darmstadt 1845.

Aloys Hirt: Die Baukunst nach den Grundsätze der Alten. Berlin 1809.

Max Honsell: Die Hochwasser-Katastrophe am Rhein im November und Dezember 1882. Berlin 1883. (Sonderdruck aus Zentralblatt der Bauverwaltung)

Heinrich Hübsch: In welchem Style sollen wir bauen. Karlsruhe 1828.

Wilhelm Jänecke: Das Buch der Berufe. Ein Führer und Berater bei der Berufswahl. Band 9: Der Architekt. Hannover 1902.

Robert Jasmund: Die Arbeiten der Rheinstrom-Bauverwaltung 1851–1900. Berlin 1901.

Martin Kiessling: Ostmarkbauten. Städtebau in einer Mittelstadt. Stuttgart 1925.

Johann Georg Krünitz: Oeconomische Encyclopädie/Oekonomisch-technische Encyclopedie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte. Berlin 1773–1858.

K. Levezow: Denkschrift auf Friedrich Gilly. Berlin 1801.

K. Levezow: Geschichte der königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Stettin und Leipzig 1808.

Wilhelm Lübke: Geschichte der Deutschen Renaissance. 2 Bde. Stuttgart 1873.

Bruno Möhring, Rudolf Eberstadt, Richard Petersen: Berlin, ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt. Berlin 1910.

Ewald Moll: Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden 1820–1920. Gedenkschrift zum 17. Januar 1920. Berlin 1920.

Hermann Pünder (Hrsg.): Zur Geschichte des Reichskanzlerpalais und der Reichskanzlei. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen. Geleitwort von Wilhelm Marx, Berlin 1928.

Hermann Pünder: Wilhelmstraße 78. Die neue Reichskanzlei. Vom Staatssekretär in der Reichskanzlei. Berlin, Weihnachten 1930.

Maximilian Rapsilber: Das Reichstagsgebäude. Seine Baugeschichte und künstlerische Gestaltung sowie ein Lebensabriß seines Erbauers. Leipzig 1913.

Julius Raschdorff: Der Neubau des Domes zu Berlin. Vortrag in der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Berlin 1896.

Edwin Redslob: Deutsche Bauten als Dokumente deutscher Geschichte. Hrsg. auf Anregung des Reichstagspräsidenten mit Unterstützung des Reichsministers des Innern. Berlin 1929.

August Rincklake: Die Bauverwaltung und die Baukunst. Ein Beitrag zur Reorganisation des Staatsbauwesens. Braunschweig 1886.

Ludwig von Rönne und Heinrich Simon: Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates. Teil 6, Bd. 4, Abt. I: Die Baupolizei. Breslau 1846.

Ludwig von Rönne: Die Baupolizei des preußischen Staates. 3. Aufl., Breslau 1872.

Otto Schwarz und Georg Strutz: Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Bd. 3. Handels- und Gewerbeverwaltung, Bauverwaltung. Unter Benutzung amtlicher Quellen. Berlin 1903.

Paul Seidel (Hrsg.): Der Kaiser und die Kunst. Berlin 1907.

G. Steinmetz: Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land. 2 Bde. München 1925.

Hubert Stier (Hrsg.): Architektonische Erfindungen von Wilhelm Stier. Berlin 1867.

Rudolf Uber: Die staatlichen Seminarbauten in Preußen. Berlin 1913.

Über die Notwendigkeit einer Neugestaltung der öffentlichen Bauverwaltung in Bayern. Nürnberg 1908.

Verzeichnis der Büchersammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. Berlin 1909.

E. Viollet-Leduc, *Architecte du gouvernement: Du style gothique au XIXe siècle*. Paris 1855.

H. Vogel: David Gillys Tätigkeit in Pommern. In: *Denkmalpflege und Heimatschutz*, 30. Jg., Berlin 1928.

Heinrich Wagner und Paul Wallot: *Parlamentshäuser und Ständehäuser*. Handbuch der Architektur. 4. Teil. 7. Halbband. Darmstadt 1887.

F.C. Wittichen: *Briefe von und an Friedrich Gentz*. 2 Bde. München und Berlin 1909/10.

Franz Woas: *Rangliste der Baubeamten*. 1. Aufl. Saarbrücken 1883. Neuausgabe Berlin 1897. 20. Aufl. Marburg 1921.

C. Zander: Die Baugesetze für den preußischen Staat. Ein Handbuch mit Erläuterungen. Berlin 1881.

Geleitwort (Zur Geschichte der preußischen Bauverwaltung), in: ZdB 1930, S. 1–2

50 Jahre Akademie des Bauwesens. In: ZdB, 1930, Nr. 19

Sekundärliteratur

150 Jahre Schinkel-Wettbewerb. Preisgekrante Ideen und Projekte. Ausstellungskatalog Berlin 2006.

Reinhard Alings: Die Berliner Siegestsäule. Vom Geschichtsbild zum Bild der Geschichte. Berlin 2000.

Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten 1794. Katalog des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Berlin 1994.

Stanford Anderson: Peter Behrens and a new architecture for the twentieth century. Cambridge, Massachusetts 2000.

Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden. Wolfenbüttel 1984.

Willmuth Arenhövel und Rolf Bothe (Hrsg.): Das Brandenburger Tor 1791–1991. Eine Monographie. Berlin 1991.

Adolf Arndt: Demokratie als Bauherr (1961). Berlin 1984

Nils Aschenbeck: Architektur in Ostpreußen. Hamburg 1991.

Frank Augustin: Mythos Bauakademie. Die Schinkelsche Bauakademie und ihre Bedeutung für die Mitte Berlins. Berlin 1997.

Bernd Bachmann: Verhandlungen (mit) der Bauverwaltung. Aushandlungsprozesse im Grenzbereich von Planungs- und Ordnungsrecht. Opladen 1993.

Patrick Bahners und Gerd Roellecke (Hrsg.): Preußische Stile. Ein Staat als Kunstwerk. Stuttgart 2001.

Christof Baier, André Bischoff und Marion Hilliges (Hrsg.): Ordnung und Mannigfaltigkeit. Beiträge zur Architektur- und Stadtbaugeschichte für Ulrich Reinisch. Weimar 2011.

Ilse Balg (Hrsg.): Martin Mächler. Weltstadt Berlin. Berlin 1986.

Ingrid Bartmann-Kompa: Das Berliner Rathaus. Berlin 1991

Bodo-Michael Baumuk und Gerhard Braun (Hrsg.): Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte. Katalog. Köln 1989.

J. Becker: Von der Bauakademie zur Technischen Universität. 150 Jahre technisches Unterrichtswesen in Berlin. Berlin 1949.

Thomas P. Becker, Dominik Geppert und Helmut Rönz (Hrsg.): Das Rheinland auf dem Weg nach Preußen. Köln 2019. (hier mehrere Aufsätze zur Verwaltung)

Andreas Bednarek: Gerichtsbauten in Schlesien. 1815 bis 1945. Preußische Justizarchitektur zwischen Klassizismus und Moderne. Zittau 2003.

Maria von Berchem: 125 Jahre oberste Baubehörde. München 1955.

Hartmut Berding (Hrsg.): Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Frankfurt/Main 1994.

Julia Berger: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik. Aachen 1999.

Katja Bernhardt: Stil – Raum – Ordnung. Architekturlehre in Danzig 1904–1945. Berlin 2015.

Thomas Biebricher: Die politische Theorie des Neoliberalismus. Berlin 2021.

Ehrhardt Bödecker: Preußen und die Marktwirtschaft. München 2006.

Eva Börsch-Supan: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870. München 1977.

Eva Börsch-Supan und Dietrich Müller-Stüler: Friedrich August Stüler 1800–1865. Berlin, 1997.

Eckhard Bolenz: Vom Baubeamten zum freiberuflichen Architekten. Technische Berufe im Bauwesen (Preußen/Deutschland 1799–1931). Frankfurt, Bern, Neu York, Paris 1991.

Michael Bollé: Heinrich Gentz (1766–1811). Eine Untersuchung zur Architekturdiskussion in Berlin um 1800. Diss. FU Berlin 1988.

Michael Bollé (Hrsg.): Der Campus. Ein Architekturführer durch das Gelände der Hochschule der Künste und der Technischen Universität Berlin. Berlin 1994.

John Booker: Temples of Mammon. The architecture of Banking. Edinburgh, 1990.

Christoph Brachmann und Robert Suckale: Die Technische Universität Berlin und ihre Bauten. Berlin 1999.

Matthias Braun: Die Siegessäule. Berlin 2000.

Brandt-Salloum, Jaeckel, Krause, u.a.: Inventar zur Geschichte der preußischen Bauverwaltung 1723–1848.

Detlef Briesen: Berlin, die überschätzte Metropole. Über das System der deutschen Hauptstädte von 1850 bis 1940. Berlin 1992.

Bernhard vom Brocke: Preußische Bildungspolitik 1700–1930. Deutsches Verwaltungsblatt, Nr. 96, 1981, S. 727–746.

Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 4 Bde. Stuttgart 1978.

Felicitas Buch: Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Heinrich von Quasts. Worms 1990.

Tilman Buddensieg: Berliner Labyrinth. Berlin 1993.

Otto Büsch (Hrsg.): Das Preußentum in der Geschichte. Protokoll eines Symposiums. Berlin, New York 1981.

Otto Büsch (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Berliner Demokratie 1919–33/1945–1985. Berlin 1988 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 65)

Otto Büsch und Wolfgang Haus: Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik 1919–33. Berlin, New York 1987 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission 70/1)

Wilhelm Busch: Bauten der 20er Jahre an Rhein und Ruhr. Architektur als Ausdrucksmittel. Köln 1993 (= Beiträge zu den Kunst- und Baudenkmälern im Rheinland 32).

Magdalena Bushart, Bernd Nicolai, Wolfgang Schuster (Hrsg.): Entmachtung der Kunst. Architektur und Bildhauerei und ihre Institutionalisierung 1920–1960. Berlin 1985.

Eva Brües: Karl Friedrich Schinkel. Lebenswerk, Bd. 12, Rheinlande. Berlin 1968.

Gerhard Brunn und Jürgen Reulecke: Metropolis Berlin. Berlin im Vergleich europäischer Hauptstädte 1870–1939. Bonn und Berlin 1992

Joan Campbell: Der Deutsche Werkbund 1907–1934. München 1989.

Pascale Cancik: Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen. Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit. Tübingen 2007.

Azra Charbonnier: Carl Heinrich Eduard Knoblauch 1801–1865. Architekt des Bürgertums. München, Berlin 2007.

Ingeborg Cleve: Geschmack, Kunst und Konsum. Kunstpolitik und Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg (1805–1845). Göttingen 1996.

Howard M. Colvin (Hrsg.): The history of the King's Works. 6 Bände. London 1963–1982.

Jeroen Cornilly: Architect en ambtenaar. De West-Vlaamse provinciaal architecten en de 19e-eeuwse architectuurpraktijk. Leuven 2016.

Johannes Cramer und Niels Gutschow: Bauausstellungen. Eine Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, Berlin, Köln 1984.

Johannes Cramer, Ulrike Laible und Hans-Dieter Nägelke (Hrsg.): Karl Friedrich Schinkel. Führer zu seinen Bauten. 2 Bde. München, Berlin 2006.

M. Crinson und J. Lubbock (Hrsg.): Architecture – Art or Profession? 300 Years of Architectural Education in Britain. Manchester 1994.

Michael Cullen: Der Reichstag. Parlament, Denkmal, Symbol. Berlin 21999.

Michael Cullen: Das Brandenburger Tor. Berlin 2002.

Andreas W. Daum: Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert : bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit, 1848 – 1914. München 1998.

Laurenz Demps: Berlin-Wilhelmstraße. Eine Topographie preußisch-deutscher Macht. Berlin 1994.

- Gerald Diesner und Rainer Gries (Hrsg.): Propaganda in Deutschland. Zur Geschichte der Massenbeeinflussung im 20. Jahrhundert. Darmstadt 1996
- E. Dobbert: Chronik der Technischen Hochschule zu Berlin. 1799–1899. Berlin 1899.
- A. Doebber: Heinrich Gentz. Ein Berliner Baumeister. Berlin 1916.
- Andreas Dörner: Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermannmythos: zur Entstehung des Nationalbewußtseins der Deutschen. Reinbek bei Hamburg 1996.
- Gabi Dolff-Bonekämper und Hiltrud Krier (Hrsg.): Städtebau und Staatsbau in Deutschland. München, Berlin 1996.
- Dieter Dolgner: Architektur im 19. Jahrhundert. Ludwig Bohnstedt. Leben und Werk. Weimar 1979.
- Dieter Dolgner: Historismus. Deutsche Baukunst 1815–1900. Leipzig 1993.
- Thomas G. Dorsch: Der Reichsgerichtsbaus in Leipzig. Anspruch und Wirklichkeit einer Staatsarchitektur. Diss. Marburg 1998.
- Kurt Düwell: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932. Grundlinien und Dokumente. Köln, Wien 1976.
- Kurt Düwell und W. Link: Deutschlands auswärtige Kulturpolitik seit 1871. Geschichte und Struktur. Köln, Wien 1981.
- Werner Durth: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900–1970. München 1992.
- Carola Ebert, Eva Maria Froschauer und Christiane Salge (Hrsg.): Vom Baumeister zum Master. Formen der Architekturlehre vom 19. bis ins 21. Jahrhundert. Berlin 2019.
- Martin Eckoldt (Hrsg.): Flüsse und Kanäle. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen. Hamburg 1998.
- Melanie Ehlert und Matthias Müller (Hrsg.): Schinkel und seine Schüler. Auf den Spuren großer Architekten in Mecklenburg und Pommern. Schwerin 2004.
- Modris Ekstein: Theodor Heuss und die Weimarer Republik. Stuttgart 1969.
- Helmut Engel (Hrsg.): Das Brandenburger Tor. Berlin 2003.
- Helmut Engel und Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Geschichtsmeile Wilhelmstraße Berlin 1997.
- Hans Fenske: Bürokratie in Deutschland. Vom späten Kaiserreich bis zur Gegenwart. Berlin 1985.
- Ingeborg Flagge und Wolfgang Jean Stock (Hrsg.): Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart 1992.
- Sigurd Fleckner: Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen 1927–31. Entwicklung und Scheitern. Berlin 1993.
- Jan von Flocken: Die Siegesallee. Auf den Spuren brandenburgisch-preußischer Geschichte. Berlin 2000.

- Etienne François und Hagen Schulze (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte. 3 Bde. München 2001 und 2002.
- Helga Nora Franz-Duhme und Ursula Röper-Vogt: Schinkels Vorstadtkirchen. Kirchenbau und Gemeindegründung unter Friedrich Wilhelm III. in Berlin. Berlin 1991.
- Frigge-Marie Friedrich: Johann Peter Cremer, der „Schinkel“ Aachens und seine Architektensöhne. Starnberg 2008.
- Vera Frowein-Ziroff: Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Entstehung und Bedeutung. Berlin 1982.
- Eckhardt Fuchs (Hrsg.): Weltausstellungen im 19. Jahrhundert. Leipzig 2000.
- Friedrich Gilly 1772–1800 und die Privatgesellschaft junger Architekten. Katalog Berlin 1987.
- Erik Forssmann: Karl Friedrich Schinkel. Bauwerke und Baugedanken. München 1981.
- Eduard Führ und Anna Teut (Hrsg.): Davids Gilly. Erneuerer der Baukultur. Münster u.a. 2008.
- Rolf Fuhlrott: Deutschsprachige Architekturzeitschriften. Entstehung und Entwicklung der Fachzeitschriften für Architektur in der Zeit von 1789–1918. München 1975.
- Bernhard Gaber: Die Entwicklung der freischaffenden Architekten, Essen 1966.
- Georg Galland: Eine Technische Hochschule Friedrichs des Großen. Die Berliner „Ecole de génie et d'architecture“, in: Vossische Zeitung, 24.9.1899, Sonntagsbeilage Nr. 39, S. 305–307.
- Jonas Geist: Die Bauakademie. Eine Vergegenwärtigung. Frankfurt am Main 1993.
- Ruth Glatzer: Das Wilhelminische Berlin. Panorama einer Metropole 1890–1918. Berlin 1997
- Ruth Glatzer (Hrsg.): Berlin zur Weimarer Zeit. Panorama einer Metropole. 1919–1933. Berlin 2000.
- Tanja Anette Gloom: Geschichte der Angestelltenversicherung des 20. Jahrhunderts. Berlin 1999.
- Rainer Graefe (Hrsg.): Geschichte des Konstruierens. Stuttgart 1989.
- Jörg Grottkopp: Beamtentum und Staatsformwechsel. Die Auswirkungen der Staatsformwechsel von 1918 1933 und 1945 auf das Beamtenrecht und die personelle Zusammensetzung der deutschen Beamenschaft. Frankfurt/Main, u.a. 1991.
- Eberhard Grünert: Die preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin. Köln, Berlin 1983 und Ergänzungsband Köln, Berlin 2000.
- Bertold Grzywatz: Das Rathaus Charlottenburg. Berlin 1989.
- Agnieszka Gryglewska: Richard Plüddemann 1846–1910. Wrocław 1998.
- Stefan Haas: Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848. Frankfurt/Main 2005.
- Sebastian Haffner: Preußen ohne Legende. Gütersloh, 3. Aufl..1990.

Robert Halbach (Hrsg.): Nationaler Totenkult: Die neue Wache. Eine Streitschrift zur zentralen deutschen Gedenkstätte. Berlin 1995.

Giselher Hartung: Eisenkonstruktionen des 19. Jahrhunderts. Schirmer/Mosel, München 1985.

Hans Hattenauer: Geschichte der deutschen Nationalsymbole. München, 2. Aufl. 1990.

Andreas Haus: Karl Friedrich Schinkel als Künstler. Annäherung und Kommentar. München, Berlin 2001.

Oswald Hauser (Hrsg.): Preußen, Europa und das Reich. Köln, Wien 1987 (= Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte Bd. 7).

Annegret Heffen: Der Reichskunstwart – Kunstpolitik in den Jahren 1920–33. Zu den Bemühungen um eine offizielle Reichskunstpolitik in der Weimarer Republik. Essen 1986.

Margit Heinker: Die Architektur der deutschen Reichsbank 1876–1918. Münster 1998.

Hans-Joachim Helmigk: Oberschlesische Landbaukunst um 1800. Berlin 1937.

Hans-Joachim Helmigk und Martha Roediger: Aus dem Schaffen der altpreußischen Landbaumeister in Pommern. Stettin 1938.

Friedrich-Wilhelm Henning: Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg/Preußen als Teil der Stadtbaukunst von 1648 bis 1850. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N.F. 7, 1997, S. 211–232.

Rudolf Herz: Berliner Barock. Bauten und Baumeister aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berlin 1928.

Erk Volkmar Heyen (Hrsg.): Bilder der Verwaltung. Memoiren, Karikaturen, Romane, Architektur. Baden-Baden 1994.

Erk Volkmar Heyen: Verwaltete Welten. Mensch, Gemeinwesen und Amt in der europäischen Malerei. Berlin 2013.

Godehard Hoffmann: Architektur für die Nation? Der Reichstag und die Staatsbauten für das Deutsche Kaiserreich 1871–1918. Köln 2000.

Bärbel Holtz (Bearb.): Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen. Berlin 2015.

Bärbel Holtz und Hartwin Spenkuch (Hrsg.): Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung, Verwaltung, politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade. Berlin 2001.

Walther Hubatsch (Hrsg.): Grundriß der Deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Marburg 1975.

Hans-Joachim Hubrich: Hermann Muthesius. Die Schriften zu Architektur, Kunstgewerbe, Industrie in der „Neuen Bewegung“. Berlin 1981.

Kristina Hübener (Hrsg.): Preußische Verwaltungen und ihre Bauten. 1800–1945. Potsdam 2001.

Jerzy Ilkosz und Beate Störtkuyl (Hrsg.): Hans Poelzig in Breslau. Architektur und Kunst 1900–1916. Delmenhorst 2000.

Siegfried Isaacsohn: Geschichte des preußischen Beamtentums. 2 Bände. Berlin 1884.

Falk Jäger: Posthorn und Reichsadler. Die historischen Postbauten in Berlin. Berlin 1987.

Kurt G.A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. 6 Bde. Stuttgart 1983–1988.

Ralf Johannes (Hrsg.): Entwerfen. Architekturausbildung in Europa von Vitruv bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Geschichte, Theorie, Praxis. Hamburg 2009.

Volker Kähne: Gerichtsgebäude in Berlin. Berlin 1988.

Hella Kaeselitz (Red.): Die verhinderte Weltausstellung. Beiträge zur Berliner Gewerbeausstellung 1896. Hrsg. Vom Bezirksamt Treptow von Berlin. Berlin 1996.

Diethard Kerbs und Henrik Stahr (Hrsg.): Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien. (= Deutsche Vergangenheit. Stätten der Geschichte Berlins 73), Berlin 1992.

Uwe Kieling: Berliner Baubeamte und Staatsarchitekten im 19. Jahrhundert. Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins. Berlin 1986.

Walter Kieß: Urbanismus im Industriezeitalter. Von der klassizistischen Stadt zur Garden City. Berlin 1991.

Michael Keine: Die Alben von Jakob Ignaz Hittorf. Die Bauprojekte 1821–1858. Köln 1996.

Axel Klausmeier: Thomas Ripley, Architekt-. Fallstudie einer Karriere im Royal Office of the King's Works im Zeitalter des Neopalladianismus. Frankfurt am Main, New York, u.a. 2000.

Karl-Heinz Klingenberg: Der Berliner Dom. Bauten, Ideen und Projekte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1987.

Manfred Klinkott: Die Backsteinbaukunst der Berliner Schule. Von K.F. Schinkel bis zum Ausgang des Jahrhunderts. Berlin 1988.

Klaus Kocks: Öffentliche Verwaltung, Verwaltung in der Öffentlichkeit. Herausforderungen und Chancen der Kommunikation öffentlicher Institutionen. Wiesbaden 2020.

Wolfgang König: 100 Jahre „Dr.-Ing.“. Ein „Ritterschlag der Wissenschaft“. Das Promotionsrecht der Technischen Hochschulen und der Verein Deutscher Ingenieure. Düsseldorf 1999.

Wolfgang König: Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt. Paderborn 2007.

Hans-Michael Körner und Katharina Wiegand: Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas. München 1995.

Arnold Körte: Martin Gropius. Leben und Werk eines Berlin Architekten 1824–1880. Berlin 2013.

Jürgen Kocka (Hrsg.): Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich. Berlin 1999.

-
- Gottfried Korff und Reinhard Rürup (Hrsg.): Berlin, Berlin. Die Ausstellung zur Geschichte der Stadt. Berlin 1987.
- Reinhart Koselleck und Michael Jeismann (Hrsg.): Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne. München 1994.
- E. W. Krause: Die Geschichte der Bauverwaltung in Württemberg. Stuttgart 1988.
- Günter Krawinkel und Sid Auffarth (Hrsg.): Von Laves bis heute. Über staatliche Baukultur. Braunschweig, u.a. 1988.
- Winfried Kretschmer: Geschichte der Weltausstellungen. Frankfurt, New York 1999.
- Rolf-Herbert Krüger: Das Bauwesen in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. Berlin 2020.
- Hanno-Walter Kruft: Geschichte der Architekturtheorie von der Antike bis zur Gegenwart. München 1995.
- Andreas Kübler: Chronik Bau und Raum. Geschichte und Vorgeschichte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Tübingen 2007.
- Margarete Kühn: Die Siegestsäule. Berlin 1963.
- Sabine Kuhlmann, Moritz Heuberger und Benoît Paul Dumas: Kommunale Handlungsfähigkeit im europäischen Vergleich. Autonomie, Aufgaben und Reformen. Baden-Baden 2021.
- Ekkehard Kuhn: Einigkeit und Recht und Freiheit. Die nationalen Symbole der Deutschen. Berlin, Frankfurt am Main 1991.
- Dirk van Laak: Imperiale Infrastrukturen. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960 Paderborn u.a. 2004.
- Annemarie Lange: Das Wilhelminische Berlin. Zwischen Jahrhundertwende und Novemberrevolution. Berlin 1984.
- Annemarie Lange: Berlin in der Weimarer Republik. Berlin 1987.
- Gisbert Laube: Der Reichskunstwart. Geschichte einer Kulturbehörde 1919–33. Frankfurt am Main 1997. (= Rechtshistorische Reihe Bd. 164).
- Ute Lehnert: Der Kaiser und die Siegesallee. Réclame royale. Berlin 1998.
- Christine Löser: Karl Friedrich Schinkel bei der Oberbaudeputation. Zur Bauverwaltung unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 2002.
- Dieter Lösche: Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen. Vom Ortsbaubeamten im Landbaudistrikt zum staatlichen Baumanagament. Gütersloh 2004.
- Winfried Löschburg: Von der Ecole du génie et d'architecture zur Bauakademie. In: Berliner Heimat, 1959, S. 121–130.

Johannes Ludewig: Bürokratie, Regulierung, Verwaltung in der Krise. Update für Deutschland. Baden-Baden 2021.

Peter Lundgreen: Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung. Ausbildung und Berufsfeld einer entstehenden sozialen Gruppe. Berlin 1975.

Peter Lundgreen und André Grelon (Hrsg.): Ingenieure in Deutschland. 1770–1990 Frankfurt/Main 1994.

Meinhold Lurz: Kriegerdenkmäler in Deutschland. 4 Bde. Heidelberg 1985.

Alexander Marksches: Die Siegestsäule. Berlin-Tiergarten, Großer Stern. Berlin 2001.

Gerhard Masur: Imperial Berlin. London 1971.

Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770–1848. Ausstellung des Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Berlin 2000

Ekkehard Mai und Stephan Waetzold (Hrsg.): Kunstverwaltung. Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich. Berlin 1981.

Ekkehard Mai, Hans Pohl und Stephan Waetzold (Hrsg.): Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1982.

Ekkehard Mai: Die deutschen Kunstakademien im 19. Jahrhundert. Künstlerausbildung zwischen Tradition und Avantgarde. Köln, Weimar, Wien 2010.

Arno J. Mayer: Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914. München 1988.

Andreas Meinecke (Bearb.): Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860. Mit einer Einleitung von Wolfgang Neugebauer: Denkmalpflege und Kulturstaat. Berlin 2013.

Kurt Merckle: Das Denkmal König Friedrichs des Großen in Berlin. Aktenmäßige Geschichte und Beschreibung des Monuments. Berlin 1994.

Barbara Miller-Lane: Architektur und Politik in Deutschland 1918–1945. Braunschweig 1986.

Tobias Möllmer (Hrsg.): Straßburg. Ort des kulturellen Austauschs zwischen Frankreich und Deutschland. Architektur und Stadtplanung von 1830–1940. Berlin, München 2018.

Rudolf Morsey: Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890. Münster 1957.

Steven Francis Moyano: Karl Friedrich Schinkel and the administration of architectural aesthetics in Prussia (1810–1840). Ann Arbor 1994.

Hans-Dieter Nägelke: Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung. Kiel 2000.

Hans-Dieter Nägelke: Neben Schinkel. Die „Bauausführungen des preußischen Staats“ 1830–1848. Berlin 2010.

Hans-Dieter Nägelke (Hrsg.): Architekturbilder. 125 Jahre Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin. Kiel 2011.

Hans-Dieter Nägelke und Benedikt Goebel (Hrsg.): Architektur in Preußen. Konstruktionen und Katastrophen. Staatliche Architekturphotographie aus den Beständen des Architekturmuseums der Technischen Universität Berlin 1860–1918. Berlin 2009.

Neue Baukunst. Berlin um 1800. Hrsg. von der Kunstbibliothek zu Berlin. Berlin 2007.

Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Handbuch der preußischen Geschichte. 3 Bde. Berlin, New York 2001.

Dietrich Neumann: Die Wolkenkratzer kommen! Deutsche Hochhäuser der zwanziger Jahre. Braunschweig, Wiesbaden 1995.

Hartmut Niederwörhmer: Die deutschen Botschaftsgebäude 1871–1945. Darmstadt 1977.

Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. 2 Bde. München 1990 und 1992.

Ralf Nitschke: „dauerhaft und würdig“. Carl Schatlos Berliner Post- und Telegrafengebäude. Bönningheim 2003.

Ursula Oehme (Hrsg.): Das Reichsgericht. Leipzig 1995, 2. Aufl. 2008.

Edoardo Ongaro: Philosophy and public administration. An introduction. Cheltenham und Northampton, Mass. 2020.

Dietrich Orlow: Weimar Prussia. 1925–1933. The illusion of strength. Pittsburgh 1991.

Johannes Paulmann: Globale Vorherrschaft und Fortschrittsglaube. Europa 1850–1914. München 2019.

Susan M. Peik (Hrsg.): Karl Friedrich Schinkel. Aspekte seines Werks. Stuttgart 2001.

Mary Pepchinski, Christina Budde, Wolfgang Voigt und Peter Cachola Schmal (Hrsg.): Frau Architekt. seit mehr als 100 Jahren: Frauen im Architektenberuf. Tübingen 2017.

Klaus Peteras: Leben und Werk des Architekten Julius Raschdorff (1823–1914). Hannover 2004.

Joachim Petsch: Architektur und Gesellschaft. Zur Geschichte der deutschen Architektur im 19. und 20. Jahrhundert. Köln, Wien. 2. Aufl. 1977.

Ulrich Pfammater: Die Erfindung des modernen Architekten. Ursprung und Entwicklung seiner wissenschaftlich-industriellen Ausbildung. Basel 1997.

Julius Posener (Hrsg.): Festreden Schinkel zu Ehren. 1846–1980. Berlin 1980.

Allan Potofsky: Constructing Paris in the Age of Revolution. Houndsmills und New York 2009.

Christopher G. Powell: The British building industry since 1800. An economic history. London 1997.

Klaus Jan Philipp: Um 1800. Architekturtheorie und Architekturkritik in Deutschland zwischen 1790 und 1810. Stuttgart 1997.

Klaus Jan Philipp und Kerstin Renz (Hrsg.): Architekturschulen. Programm, Pragmatik, Propaganda. Stuttgart 2012.

Wolfgang Radtke: Die Preußische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung. Berlin 1981.

Paul Ortwin Rave: Schinkel als Beamter. Ein Abschnitt preußischer Bauverwaltung. ZdB, 52. Jg., 1932, S. 88–94.

Hans J. Reichhardt: Bei Kroll. 1844 bis 1957. Etablissement, Ausstellungen, Theater, Konzerte, Oper, Reichstag, Gartenlokal. Berlin 1988.

Helmut Reihlen (Hrsg.): Christian Peter Wilhelm Beuth. Eine Betrachtung zur preußischen Politik der Gewerbeförderung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1992.

Simone Reinhardt: Die Reichsbank in der Weimarer Republik. Eine Analyse der formalen und faktischen Unabhängigkeit. Frankfurt am Main u.a. 2000.

Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Geschichte Berlins. 2 Bände. München 1987.

Wolfgang Ribbe und Wolfgang Schäche (Hrsg.): Baumeister-Architekten-Stadtplaner. Biographien zur baulichen Entwicklung Berlins. Berlin 1987.

Wolfgang Ribbe und Helmut Engel (Hrsg.): Geschichtsmeile Wilhelmstraße. Berlin 1997.

Jan Stefan Richter: Die Orientreise Kaiser Wilhelms II. 1898 – Eine Studie zur deutschen Außenpolitik an der Wende zum 20. Jahrhundert. Hamburg 1997.

Hans Rosenberg: Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1915. Cambridge, Mass. 1958.

Fedor Roth: Hermann Muthesius und die Idee der harmonischen Kultur. Berlin 2001.

Josep M. Rovira: Reflections. Mies van der Rohes Pavillon. Barcelona 2002.

Reinhard Rürup (Hrsg.): Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität 1879–1979. 2 Bde. Berlin, Heidelberg, New York 1979.

Thorsten Sauer: Der Zehlendorfer Dächerkrieg. Eine Studie zum Verhältnis vom Architektur und Politik im Berlin der zwanziger Jahre. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin. Berlin 2000, S. 101–123.

Christiane Salge: Baukunst und Wissenschaft. Architekturausbildung an der Berliner Bauakademie um 1800. Berlin 2021.

Ludovica Scarpa: Martin Wagner und Berlin. Architektur und Städtebau in der Weimarer Republik. Braunschweig, Wiesbaden, 1986.

Mohamed Scharabi: Einfluß der Pariser Ecole des Beaux-Arts auf die Berliner Architektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diss. TU Berlin 1968.

Thorsten Scheer, Josef Paul Kleihues, Paul Kahlfeldt: Berlin 1900–2000. Stadt der Architektur. Architektur der Stadt. Berlin 2000.

Manfred Schlenk (Hrsg.): Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur. Reinbek bei Hamburg 1981.

(= Preußen. Versuch einer Bilanz 2).

Jürgen Schmädke: Der Deutsche Reichstag. Das Gebäude in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2. Aufl. 1976.

Hermann Schmitz: Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts. Berlin 19014. 2. Aufl. Berlin 1925.

Carolin Schober: Das Auswärtige Amt und die Kunst in der Weimarer Republik. Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen als Mittel deutscher auswärtiger Kulturpolitik in Frankreich, Italien und Großbritannien. Frankfurt am Main u.a. 2004.

Michael C. Schneider: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau. 1860–1914. Frankfurt/Main 2013.

Romana Schneider und Wilfried Wang (Hrsg.): Moderne Architektur in Deutschland 1900–2000. Macht und Monument. Ostfildern 1998.

Lars U. Scholl: Johann Albert Eytelwein. In: Berlinische Lebensbilder, Bd. 6, Techniker. Hrsg. von Wilhelm Treue und Wolfgang König. Berlin 1990, S. 47–63.

Franz Schulze: Mies van der Rohe. A critical biography. Chicago, London 1985.

Hagen Schulze: Otto Braun oder Preußens Demokratische Sendung. Eine Biographie. Frankfurt am Main, Berlin, New York 1977.

Hagen Schulze: Weimar. Deutschland 1917–33. Berlin 1998.

Hein-Th. Schulze Altcappenberg und Rolf H. Johannsen: Karl Friedrich Schinkel. Geschichte und Poesie. Das Studienbuch. Berlin 2012.

Fredric J. Schwartz: Ware und Zeichen. Der Werkbund 1900–1914. Dresden 1999.

Karl Schwarz (Hrsg.): 1799–1999. Von der Bauakademie zur Technischen Universität Berlin. Kat. Ausstellung der Technischen Universität Berlin. Berlin 2000.

Paul Sigel. Exponiert. Deutsche Pavillons auf Weltausstellungen. Berlin 2000.

Wolfgang Sonne: Representing the state. Capital city planning in the early twentieth century. Berlin, London, New York 2003.

Reinhart Strecke: Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel. Berlin 2000.

Reinhart Strecke (Hrsg.): Inventar zur Preußischen Bauverwaltung 1723–1848. Berlin 2005.

Reinhart Strecke: Schinkel oder die Ökonomie des Ästhetischen. Berlin 2017.

Benedikt Strobel: Vom Militärbauwesen im Königreich Bayern zur Bayerischen Finanzbaudirektion. die Geschichte einer Bauverwaltung und ihrer Beamten. München 1985.

Stephan Speicher: Ort der deutschen Geschichte. Der Reichstag. Berlin 1995.

Hartwin Spenkuch: Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918. Düsseldorf 1998.

Martin Stather: Die Kunstpolitik Kaiser Wilhelms II. Konstanz 1994.

Dorothea Steffen: Tradierte Institutionen, moderne Gebäude. Verwaltung und Verwaltungsbauten der Bundesrepublik in den frühen 1950er Jahren. Bielefeld 2019.

Martin Steinmann (Hrsg.): CIAM. Kongresse für neues Bauen 1926–1939. Basel und Stuttgart 1979.

Eberhard Steneberg (Hrsg.): Arbeitsrat für Kunst. Berlin 1918–1921. Düsseldorf 1987.

Christoph Stölzl (Hrsg.): Die Neue Wache Unter den Linden. Ein Denkmal im Wandel der Geschichte. Berlin 1993.

Michael Stolleis: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Materialien, Methodik, Fragestellungen. Berlin und Boston 2017.

Waltraud Strey: Der Wettbewerb für den Neubau eines königlichen Opernhauses in Berlin für Wilhelm II. Diss. Bonn 1981.

Benedikt Strobel: Vom Militärbauwesen im Königreich Bayern zur bayerischen Finanzbauverwaltung. Die Geschichte einer Bauverwaltung und ihrer Beamten. München 1985.

Wolfgang Jürgen Streich: Franz Heinrich Schwechten 1841–1924. Bauten für Berlin. Bonn 2005.

Tibur Süle: Preußische Bürokratietradition. Zur Entwicklung von Verwaltung und Beamtenschaft in Deutschland 1871–1918. Göttingen 1988.

Ulrich Troitzsch: Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts. Berlin 1966.

Jeffrey Verhey: Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft. Hamburg 2000.

Vom Schönen und Nützlichen. David Gilly (1748–1808) hrsg. von der FH Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. o.O. 1998.

Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank. 175 Jahre deutscher Notenbank-Geschichte. 20. Juli 1765 – 20. Juli 1940. Im Auftrag der Reichsbankdirektion bearbeitet in der volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Reichsbank. Berlin 1940.

Dieter Vorsteher: Politische Abzeichen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik. München 1996.

Michel Vovelle (Hrsg.): Der Mensch der Aufklärung. Frankfurt am Main 1998.

Stephan Waetzoldt (Hrsg.): Bibliographie zur Architektur im 19. Jahrhundert. Die Aufsätze in den deutschsprachigen Architekturzeitschriften 1717–1918. 8 Bände. Nendeln 1977.

Ingo F. Walther (Bearb.): Paris – Berlin 1900–1933. Übereinstimmungen und Gegensätze Frankreich-Deutschland. Kunst, Architektur, Graphik, Literatur, Industriedesign, Film, Theater, Musik. München 1979.

Florian Weber: Benjamin Constant und der liberale Verfassungsstaat. Politische Theorie nach der Französischen Revolution. Wiesbaden 2004.

Jakob Weber (Hrsg.): Ingenieure im öffentlichen Dienst. Empirische Analyse zur Laufbahnreform. Düsseldorf 1982.

Klaus Konrad Weber: Staats- und Kommunalbauten. Bauwerke für die Regierung und Verwaltung. Hrsg. vom Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin. Berlin, München 1966 (= Berlin und seine Bauten Teil III).

Heinrich Wefing (Hrsg.): Der Reichstag. Berlin 1999.

Reinhard Wegner: Deutsche Baukunst um 1800. Köln, Weimar, Wien 2000.

Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995.

Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur zweiten deutschen Republik (1918–1949). München 2003.

Martina Weinland. Kriegerdenkmäler in Berlin 1870–1930. Frankfurt am Main u.a. 1990.

Christian Welzbacher: Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik. Berlin 2006.

Christian Welzbacher: Schinkel als Mythos. Kanonisierung und Rezeption eines Klassikers – von 1841 bis heute. Berlin, München 2012.

Jan Werquet: Historismus und Repräsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. In der preußischen Rheinprovinz. München, Berlin 2010.

Cornelia Wenzel (Hrsg.): Stilstreit und Einheitskunstwerk. Internationales Historismus-Symposium. Amsterdam, u.a. 1998.

Jürgen Wetzel (Hrsg.): Platz der Republik. Vom Exerzierplatz zum Regierungsviertel. Berlin 1992.

Niels Wilcken: Architektur und Stadtplanung im Grenzraum. Das öffentliche Bauwesen in Elsaß-Lothringen im Kaiserreich (1871–1918). Kiel 1999.

Hans Wilderotter: Alltag der Macht. Berlin Wilhelmstraße, Berlin 1998.

Hans Wilderotter und Michael Dormann (Hrsg.): Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik. Weimar 1999.

Hans Wilderotter (Hrsg.): Das Haus am Werderschen Markt. Von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt. Berlin 2000.

Bernd Wunder: Geschichte der Bürokratie in Deutschland. Frankfurt am Main 1986.

Wolf Gorch Zachariat: Die Ambivalenz des Fortschritts. Friedrich Nietzsches Kulturkritik. Berlin 2001.

Astrid Zellmer: Verwaltungsmodernisierung der Planungs- und Bauverwaltung. Berlin 1996.

Dorothea Zöbl: Zur Vorgeschichte der Reichsbaudirektion in Kaiserreich und Weimarer Republik. In: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften, H. 32, 1999, S. 507ff.